separiert
nicht benützbar
2. Ex. benützen = Bavar. 4886 x

Stark angestrichen!
13.6.39. Wh.

Bayerns Handel

im

Mittelalter und in der Neuzeit.

Historische Skizze

von

Dr. Manfred Mayer.

In der Welt ist Alles Tauschhandel.
Alexander Römer.

München 1893.
Eduard Pohl's Verlag.

Bayerns Handel

im

Mittelalter und in der Neuzeit.

Historische Skizze

von

Dr. Manfred Mayer.

In der Welt ist Alles Tauschhandel.
Alexander Römer.

München 1892.
Eduard Pohl's Verlag.

Druck von Dr. Franz Paul Datterer in Freising.

Meiner teuern Mutter

in steter Verehrung und Dankbarkeit

gewidmet.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit ist zunächst aus den am 1. April und 1. Juli des Jahres 1889 im Historischen Vereine von Oberbayern gehaltenen Vorträgen über „Bayerns Handel im Mittelalter“ und „Beiträge zur Geschichte von Bayerns Handel in der Neuen Zeit“*) entstanden. Sie wurde als „Historische Skizze“ bezeichnet, da es nicht in der Absicht des Verfassers lag, eine erschöpfende Geschichte des Bayerischen Handels zu schreiben. Bei dem umfangreichen archivalischen Materiale, welches für derartige Zwecke noch zu durchforschen wäre, und das teilweise in den Königlichen Kreisarchiven von Ober- und Niederbayern zu München und Landshut, teilweise im Königlichen Allgemeinen Reichsarchive hinterlegt ist, würde das in Frage kommende Unternehmen die Lebensaufgabe eines einzelnen Mannes bilden.

Der Verfasser hat sich daher bei der Durchsicht der Archivalien auf die Einsichtnahme der generellen Akten beschränkt. Dies wurde ihm namentlich durch das freundliche Entgegenkommen des mit dem Archivbenützungsreferate betrauten Kgl. Kreisarchivsekretärs Dr. Huggenberger ermöglicht, dem er hiedurch seinen besten Dank zum Ausdrucke bringt. Dasselbe erlaubt er sich auch, Herrn Dr. Henry Simonsfeld, Kustos an der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek, gegenüber zu thun, welcher die Güte hatte, seine Aufmerksamkeit auf einige Punkte zu lenken.

Von der Hinzufügung größerer Aktenstücke als Beilagen wurde, als dem Zwecke der Arbeit nicht entsprechend, Abstand genommen. Dagegen wird ein alphabetisches Register über die einzelnen Handelsartikel beigegeben und wurden die Behörden, welche vermöge ihres Geschäftskreises mit dem Handel und der Industrie in nähere Berührung traten, soweit es nötig schien, in den Kreis der Betrachtungen gezogen.

Sollte die Veröffentlichung dieser Arbeit ein klein wenig dazu beitragen, daß die Historiographie auch der Detailforschung über bayerische Handelsgeschichte ihr Augenmerk zuwendet, so würde dies mit Freuden begrüßen

München, im Mai 1892.

der Verfasser.

*) Vgl. die gedruckten Sitzungsberichte.

Inhalts-Angabe.

Einleitung.

Die meisten Geschichtswerke über Bayern[1]), — Riezler macht hievon fast allein eine rühmliche Ausnahme, — berücksichtigen die innere Entwickelung des Staates nicht. Sie übergehen die innere Politik der Fürsten, die allmählige Bildung der Behörden, den Lebensgang des bayerischen Volkes mit Stillschweigen. Will aber ein bayerischer Geschichtsschreiber seiner Aufgabe gerecht werden, so muß er in seinem Werke der Geschichte des Volkes ebenso Rechnung tragen wie der Fürstengeschichte, er muß mit derselben Sorgfalt, mit der er die äußeren Verhältnisse und Beziehungen des Landes behandelt, auch dessen innere Entwicklung klar zu legen versuchen. Denn gerade mit dieser ist die Geschichte des Volkes aufs innigste verknüpft. Aber das Wohl und Wehe der einzelnen Klassen des Volkes, der Stände, hängt zunächst von ihrer wirtschaftlichen Kraft ab. Diese wird vorzüglich durch den Landbau, die Industrie und den Handel bedingt. Der Handel hebt und befördert die Volkswirtschaft. Er hält die schaffenden und die verzehrenden Kräfte, die Erzeugung und den Verbrauch, in ununterbrochener Bewegung. Er gleicht den Überfluß auf der einen und die Bedürftigkeit auf der anderen Seite fortwährend aus.

Zu dieser Erkenntnis der Bedeutung des Handels ist die neuere Zeit auch thatsächlich gelangt. Eine weit abweichende Ansicht von der hohen Bedeutung des Handels sprachen die Philosophen des Altertumes und des Mittelalters aus. Nach Plato verdirbt der Handel die Sitten. Xenophon, Aristoteles und Cicero stehen dem Handel feindlich gegenüber. Der hl. Chrisostomus spricht den Kaufleuten die Seligkeit ab. Der hl. Thomas von Aquin, der berühmte Scholastiker, der größte Philosoph des Mittelalters, äußert sich, der Handel mache gewinnsüchtig, weichlich, zum Kriege untauglich; höchst gefährlich, ja schlüpfrig sei es, ein Volk durch den Handel zu ernähren. Auch die meisten Schriftsteller der Reformationszeit, ja selbst die Physiokraten folgen dieser Ansicht.[2])

Nichtsdestoweniger war der Handel im Altertum und im Mittelalter, trotz Schwierigkeiten im Verkehrswesen, trotz Kriege und Fehden zu zu einer gewissen Blüte gediehen. Er machte, wie Nitzsch[3]) in seiner Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden gezeigt hat, bereits ein culturelles Element der deutschen Nation aus. Für diese bildete damals die Verbindung des Königtumes mit der Kirche die eigentliche Grundlage ihrer Kultur. Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts war Deutschland und mit ihm Bayern ein überwiegend bäuerliches Gebiet. Erst jene welthistorischen Ereignisse, welche sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts abspielten, verhalfen dem deutschen Handel zu der Bedeutung, welche er in der zweiten Hälfte des Mittelalters erlangte.[4])

Vermochte auch Bayern, als Binnenland, nicht gleichen Schritt mit jenen Gebieten unseres Vaterlandes zu halten, denen durch ihre Lage an den Küsten des Meeres der Seehandel offen stand, so hat es sich durch die Vermittlung des Verkehres und den Handel mit seinen Naturprodukten eine derartige Stellung gewahrt, daß eine geschichtliche Betrachtung des bayerischen Handels als gerechtfertigt erscheint.

Zuerst beabsichtigte Michael von Bergmann „eine eigene Geschichte des Handels in Bayern" herauszugeben, der Tod hinderte ihn daran.[5]) Dann hat Roman Zirngibl im Jahre 1817 in den Abhandlungen der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften[6]) eine „Geschichte des bayerischen Handels" veröffentlicht, indem er im ersten Teile seiner Arbeit die Geschichte der Landesprodukte in alphabetischer Reihenfolge und im zweiten Teile ihre pragmatische Geschichte behandelt hat, aber der inzwischen liegende Zeitraum von 70 Jahren, in welchen die eigentliche Begründung der Kulturgeschichte als Wissenschaft fällt, und die Begründung einer Wissenschaft der Geschichte selbst namentlich durch Ranke ihre Vollendung erhalten hat, erlaubt, die Geschichte des bayerischen Handels einer erneuerten Würdigung zu unterziehen. Diese ist um so mehr gerechtfertigt, als jene „Bayerische Handelsgeschichte", mit deren Herstellung Herr Dr. Karl Seuffert von König Maximilian II. betraut war, leider nicht im Drucke erschienen ist. Seit Juli 1861 hatte Seuffert einen Kreis von Mitarbeitern um sich versammelt. Gleich der Bavaria war das seiner Redaktion übertragene Werk der Anlage nach auch auf die Geschichte der fränkischen und schwäbischen Kreise ausgedehnt gewesen[7]) Die zu diesem Zwecke von den Beamten des Königlichen Allgemeinen Reichsarchives gesammelten archivalischen Stoffe wollte später Reichsarchivrat Baader zu einer „Geschichte des bayerischen Handels" verwerten, gab aber den gefaßten Entschluß wieder auf[8]).

Die Geschichte des bayerischen Handels kann in zwei Perioden geschieden werden. Die erste stellt sie im Mittelalter dar. Sie begreift die Zeit von der Weltmonarchie Karl des Großen bis zur Entdeckung Amerikas, beziehungsweise der Wiedervereinigung der bayerischen Lande. Die zweite schildert den bayerischen Handel in der Neuzeit. Mit dem Primogeniturvertrage beginnend, endet dieselbe mit der Einführung des Gewerbegesetzes vom 11. September 1825.

I. Mittelalter.

Dieses zerfällt selbst wieder in zwei Abschnitte. Der erste währt vom 8. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts. Während dieser Zeit umgehen die großen Straßen des europäischen Handelssystemes Deutschland und Bayern. Mit ihrer Verödung tritt der zweite Abschnitt ein. Vom Anfang des 13. bis zu dem des 16. Jahrhunderts berühren die großen Verkehrswege des europäischen Handels Deutschland und durchziehen teilweise Bayern.

1. Abschnitt.

Das Salz ist der älteste Handelsartikel Bayerns. Schon frühzeitig erscheinen die Salzwerke zu Reichenhall als in den Quellen beglaubigt[9]). Wigueleus Hundt berichtet in seiner Metropolis Salisburgensis[10]), von der ich nicht glaube, daß sie, wie von Wegele in seiner Geschichte der deutschen Historiographie meint, der gleichnamigen Metropolis Saxonica von Kranz nachgebildet ist[11]), es habe Herzog Theodo aus dem Geschlechte der Agilolfinger dem hl. Ruprecht 20 Sudpfannen zu Reichenhall als Belohnung für die Bekehrung des bayerischen Volkes zum Christentume zur Gründung des Erzstiftes Salzburg abgetreten, desgleichen habe Herzog Theodobert dem Nonnenkloster in Salzburg 9 solcher Salzpfannen geschenkt.

Der Salzhandel muß damals und in den Zeiten der Karolinger in Bayern schon ziemlich verbreitet gewesen sein; denn es finden sich Salzniederlagen zu Regensburg mit dem Verschleiße nach Niederbayern, in Freising, mit dem Verschleiße nach den Alpen zu, in Passau mit dem Verschleiße nach dem bayerischen Nordgau[12]).

Unter Karl dem Großen, der den administrativen und richterlichen Ausbau seines Reiches versuchte, enthält ein Gesetz des Jahres 805 bereits Bestimmungen für den Handel nach den slavischen und avarischen Gebieten[13]). Dieser Maßregel verdankt Regensburg, dessen Name Ratisbona, den die Schriftsteller des Mittelalters gebrauchen, keltischen Ursprungs ist, die alte Römer-Kolonie Reginum oder Castra Regina[14]) ihre damalige Entwicklung. Lag sie doch an der Donau, der vorzüglichsten Wasserstraße Bayerns und kann als Grenzverkehrsort gegen die Avaren bezeichnet werden. An solche Grenzorte war aber der Handel nach damaligem Gesetze gebunden. Den Verkehr vermittelten in dieser Zeit zumeist die Flüsse; der elenden Straßen gab es wenige, Brücken kennt zwar das älteste Gesetz, doch waren sie selten.

Ein Gesetz Ludwig des Kindes[15]), zwischen 903 und 906 erlassen, belehrt über den Salzexport, die Donau hinab. Es ist auch für die Geschichte des Zollwesens von großer Bedeutung, indem es den Wasser-

zoll zeigt, welcher mit dem Straßen- und Brückenzoll als die eine Art der mittelalterlichen Zölle strenge von dem Marktzolle, als der anderen Art, unterschieden werden muß. Die erstere kann als Transitzoll, die letztere als Verkehrssteuer betrachtet werden[16]. Selbst in späterer Zeit unterscheidet der Schwabenspiegel[17] genau zwischen beiden Arten mittelalterlichen Zolles, wenn er im Artikel 166 des Landrechtes vorschreibt:

„Swer brükenzol oder wazerzol verfüeret, der sol in vierfalt gelten, ob ieman dâ ist, der in fordert. unde ist niemant dâ, sô sal er drîstunt ruofen, so er aller lûtest mach, nâch dem zolnere. unde enkumet er im niht, sô vare got empholen. unde komt er hin wider, sô sol er imz gelten. Swer marketzol verfueret, der sol drîzic schillinge geben. unde tuot er aber, als vor gesprochen ist, sô ist er ledic."

Das obenerwähnte, in der Zeit zwischen 903 und 906 erlassene Gesetz schreibt vor: „ein oberländer Schiff zahlt, wenn es den Passauer-Wald passiert hat und zu Roßdorf, einem jetzt eingegangenen Orte zwischen Passau und Linz landet, einen fränkischen kleinen Skudo, zu Linz einen Schäffel Salz. Bayerische Unterthanen, die Salz führen, sind frei. Die Salzschiffe, welche über den Passauerwald hinauskommen, zahlen bei Eperaespurch, Ebersberg[18] an der Traun, und nicht Eelsberg wie Kurz in seiner Geschichte von Oesterreichs Handel in den ältesten Zeiten[19] angibt. Ferner teilt uns das erwähnte Gesetz mit, daß der Handel zu Lande ebenfalls der Straße der Donau entlang folgte: Die Saum- oder Lastwagen, welche auf der Straße die Enns überschreiten, geben einen Scheffel.

Auch der Holzhandel[20] wurde bereits sehr früh schwunghaft betrieben. Bischof Anno von Freising erwarb 856 die Dörfer Teugen und Lengfeld bei Kelheim samt einem Hafen an der Donau, wahrscheinlich um seinen Holzreichtum zu verwerten[21]. Burggraf Pabo von Regensburg schenkte etwa hundert Jahre später zwei Tagwerke auf dem linken Ufer des Regens bei Untermainsbach dem Kloster St. Emmeran, um das aus dem Nordwalde gewonnene Holz bis zur Triftzeit daselbst lagern zu können[22]. Auch wegen der Abfuhrstraßen für Holzfuhrwerke aus dem genannten Forste lagen Kloster und Burggraf im Streite. Später schützte ein eigener Artikel des Schwabenspiegels[23] (Landrecht 169) „der gras oder holz stilt", dieses Naturprodukt.

Bestimmungen über den Viehhandel finden sich in einem Capitulare des Jahres 806 c. 3. Es war untersagt, von Fremden zu kaufen, deren Namen und Heimatgau man nicht wußte[24]. Der Getreidehandel war nicht bloß Binnen- sondern selbst Exporthandel. Man findet in den Capitularien damaliger Zeit sowohl Preisregulierungen als bei Mißwachs eingetretene Ausfuhrverbote[25].

Auch Bayerns Weinbau ist viel älter und bedeutender als man gewöhnlich glaubt. Bereits in früher Zeit blickten von Reben umrankte Hügel auf die alte Bischofsstadt Freising herab. Schon der hl. Emmeran wandelte in den Weinbergen, welche sich auf den Geländen des linken Donauufers bei Regensburg hinzogen. In den Schenkungsurkunden von Königen und Grafen, in den Saal-, Copial- und Traditions-Büchern

der Klöster erscheinen zahlreiche Weinberge. Das Kloster St. Emmeran besaß deren allein vierzig[26]).

Wie im Interesse der Sicherung des Verkehres im Innern des Landes durch die königlichen Capitularien eine Beaufsichtigung des Handels stattfand — ein Capitulare des Jahres 803[27]) verbot beispielsweise, bei Nacht einen Kauf abzuschließen, es solle am hellen Tage unter Zuziehung von Zeugen vor aller Augen der Handel abgeschlossen werden — so standen auch die Kaufleute unter besonderem Schutze des Königs; so war Anlage, Beaufsichtigung und Schutz der Märkte königliches Recht. Die Könige übertrugen die Beaufsichtigung des Marktes in ähnlicher Weise ihren Beamten, wie sie nach römischem Verwaltungsrecht den Ädilen zustand. Zum Zeichen des Königsfriedens wurde auf dem Markte ein Kreuz errichtet[28]). Eine Stelle, den Markt zu Staffelstein betreffend, lautet: „ut videlicet crucem in suo erigerent et mercatum publice instituerent“[29]). In den Schriftstellern des Mittelalters wird selbst die Dauer oder die Lage des Marktes nach dem Kreuze, diesem Zeichen des Königsbannes, angegeben: „quamdiu crux erecta steterit“ oder „infra crucem erectam“[30]).

Die Marktrechte wurden zunächst geistlichen Herren verliehen; der Bischof von Regensburg scheint frühzeitig damit begnadigt worden zu sein. Kaiser Otto III. verlieh sie 996 dem Bischof von Freising und dem Erzbischof von Salzburg[31]).

So lange die Grafen noch öffentliche Beamte waren, stand ihnen die Beaufsichtigung der Märkte und des Verkehres zu. Hieraus mag sich erklären, wie an die Geschlechter der Hallgrafen, der Adlerflügel im Wappen führenden Playne und Peilnsteine, sowie an die Grafen von Lintpurg und Wasserburg ein Teil des Besitzes der Salinen zu Reichenhall und zu Hall in Tirol gekommen ist, ja wie in der Folge dieselben das Aufsichtsrecht über den Salzhandel beanspruchten[32]). Von andern Grafengeschlechtern hat nach dem Verfasser des Chronikon Ebersperaense Sighard von Ebersberg einen Markt an der Sempt[33]), Graf Eckbert von Formbach seit 1141[34]) einen zu Neunkirchen, die Grafen von Andechs zu Innsbruck[35]), Graf Albert von Bogen einen in seinem Markte Bogen besessen[36]). Auch bayerischen Klöstern stunden Marktrechte zu. So übertrug Kaiser Heinrich II. Niederaltaich den Markt zu Hengersberg[37]) (1009), so verlieh Kaiser Heinrich III. dem Kloster Metten[38]) einen dreitägigen Markt zu Pfingsten und Michaelis (1051) und schenkte dem Kloster Lambach den Markt zu Wels, Heinrich IV. dem Kloster St. Pölten[39]) den dortigen Markt (1058), Kaiser Friedrich an Neustift im Stubaithal den Markt zu Langstein[40]).

Wirklich war die Kirche die geeignete Pflegerin für den Verkehr. Gerne knüpften die Märkte an den sonntäglichen Gottesdienst an. Früher wurden die Märkte an Sonntagen durch die Gesetzgebung verboten. Das capitulare primum anni 891 enthält den Satz: „De mercatis, ut die dominica non agantur, sed in diebus quibus homines ad opus dominorum suorum debent operari“ und das capitulare secundum die Stelle: „Ut mercatum in die dominico in nullo loco haberi, nisi ubi antiquitus fuit et legitime esse debet[41]). Der

Schwabenspiegel sagt: „Wir gebieten, das an den suntag niemant nit feyl hab, wann essen vnd trinken; wer sein gaden auftut oder sein kraum oder sein keler, daz er icht darauß verkauffen wil, der ist dem leutpriester fünf schilling schuldig vnd dem richter auch souil. Ein yeglich feirtag, den man mit dem bann gebeut ze feiren, der hat das selb recht als der suntag vnd die drei hochzeit, weihnächt, ostern vnd pfingsten".

Dieser Kampf zwischen Kirche und Kaufleuten um den Sonntagsmarkt dauerte das ganze Mittelalter hindurch[42]).

In der Vita Eberhardi Salisburgensis und dem Bernoldi chronicon[43]) wird Regensburg im 12. Jahrhundert als die bevölkertste Stadt Deutschlands bezeichnet, obgleich sie von andern Städten an Ausdehnung überflügelt wurde. Im Jahre 1194 raffte daselbst eine pestartige Seuche innerhalb 12 Wochen 8500 Einwohner dahin. Zwar wurden die Handwerke noch immer größtenteils von Knechten und Leibeigenen getrieben und hatten kaum die Ausdehnung überschritten, in der das bayerische Gesetz die Handwerksbeflissenen als Schweinehirten, Schmiede, Weingärtner, Müller, Wagner, Jäger, verschiedene Künstler, Goldschmiede und Virbicarii (?) aufzählt[44]). Dagegen bestand die Bürgerschaft der Stadt aus edlen Geschlechtern, Beamten, Wirten und Kaufleuten. Diese holten ihre kostbaren Waren aus Italien und Franken. Sie handelten bis nach Frankreich und über Kiew in Rußland nach der Levante. In ersterem Lande trug man Stoffe, gefertigt von Regensburger Meistern, den Barracan und das Dirdenteituch. In Kiew hatten die Regensburger besondere Handelshäuser. Markgraf Ottokar von Steiermark erwähnt die von und nach Rußland ziehenden Kaufmannswägen (1190); eine Urkunde Herzog Leopolds vom Jahre 1192 gedenkt unter den Regensburger Kaufleuten der Rußlandsfahrer (Ruzarii). Diese führten orientalische Gewürze, Drogen und kostbare vielbegehrte Seidenstoffe nach Deutschland auf dem erwähnten Wege ein, so lange der Verkehr über Italien noch ein geringer war. Aus dem nahen Böhmen wurde bereits Hopfen eingeführt und in Bräuhäusern versotten, welche zu Anfang des 13. Jahrhunderts in lebhaftem Betriebe standen. Regensburg, wo sich die Straßen nach Italien, Böhmen, Polen, nach den Donauländern kreuzten[45]), war im 12. Jahrhundert unzweifelhaft die betriebsamste Stadt im Südosten von Deutschland. Es feierte eine Blütezeit, wie es eine solche später nie mehr erreicht hat. Es stand auf der Sonnenhöhe seines Glanzes. Prachtvolle Baudenkmäler, namentlich Kirchen sind noch beredte Zeugen seines einstigen Reichtumes und erfreuen durch ihre kunstvolle Einfachheit noch jetzt das Auge des Beschauers.

Zur Sicherung ihres Handels führten die Regensburger zahlreiche Fehden mit benachbarten Grafen- und Herren-Geschlechtern, wie mit den bayerischen Grafen von Schauenburg. Im Jahre 1135 errichteten sie aus eigenen Mitteln das größte Bauwerk seiner Art in jener Zeit. Sie ersetzten die alte Schiffbrücke über die Donau durch einen mächtigen Steinbau und sicherten sich hiedurch den Handelszug nach Norden durch die Oberpfalz in die böhmischen Gebiete[46]).

Über den Handel zu Regensburg wachte ein kaiserlicher Beamter, der Burggraf[47]). Er übte auch die Handelsgerichtsbarkeit aus. Später

noch schildert der Schwabenspiegel[48]) im Artikel 4 des Landrechtes seine amtlichen Befugnisse, wie folgt:

„Sô ist etwâ sit, daz man burcgrâven hât. Sie sullen rihten über unrehtez mezen dâ man trinken mit git, unde über ellin mez unde über gewaege, unde swaz man mit wâge wiget, unde swaz ze hinte unde ze hâre gêt, unde über allen kouf daz lîpnare heizet, daz man izet oder trinket: daz soll allez ein bourcgrâve rihten."

Dem Burggrafen lag auch die Beaufsichtigung des Salzhandels ob; ihm zahlten die Bierbrauer Abgaben. Als Konrad III. im Jahre 1151 dicht bei Regensburg im nahen Stadt am Hof einen wöchentlichen Markt errichtete, bedurfte er der Zustimmung des Burggrafen[49]) gerade so wie das deutsche Kaiserrecht im Kapitel C L „Wie mann Marckt pawet" vorschreibt[50]).

„Mann soll chain Marckt pauen, der dem andern nachent Lig, dan zwo meil, mann sol auch chain Purck paun noch dorf vest machen noch Perg mit Festenung an des Landrichter urlaub, man soll an chain Statt pawn, an des Urlaub des dye Statt aigen ist. Ist sy sein Lechen. Er hat dasselb recht."

Als das burggräfliche Geschlecht der Herren von Steffling und Riedenburg im 12. Jahrhunderte erlosch, gingen mit der Burggrafschaft die meisten Rechte an die Wittelsbacher über. Diese regelt eine Vorschrift des Jahres 1360: „Nota, daz sind die Recht, die ein Hertzog von Bayern in der Statt zu Regenspurch hat." „Ez schol auch der Hertzog di Purgrafschaft zu Regenspurch leihen, und alle den recht, di zu der Purgrafschaft gehörent: Daz ist das Fridrecht, daz ist das Schulthazz-Ampt, daz ist das Prewer, die kleinen Zöll". — „Daz Saltz, Eysen und Korn, und was chlains Dings ist, und die Fürstet, da schol der Bischof seine recht hin engegen haben"[51]). Wir sehen, der Bischof hat in Regensburg nie volles Verfügungsrecht über die Marktverhältnisse erlangt[52]).

Auch der Schutz des Regensburger Handels außerhalb der Stadt war einem eigenen Beamten, dem Hansgrafen,[53]) anvertraut. Als solcher stellte Otto von Prunnleiten i. J. 1191 mit dem Markgrafen Ottokar VI. die alten Marktrechte fest, welche den Regensburger Kaufleuten in Enns eingeräumt waren. Auch geleitete der Hansgraf das regensburger Marktschiff dorthin, das stets zum Oster- und Pfingstmarkte donauabwärts segelte. In Enns saß der regensburger Hansgraf „am Stucken" in Wien im Hof der Regensburger, in Altofen und Baja unter freiem Himmel zu Gericht. In Regensburg selbst stand ihm nur die Aufsicht über den äußeren Marktverkehr zu. Erst als die Burggrafen nicht mehr in der Absis der St. Egidienkirche zu Gericht saßen, scheint ihm die Handelsgerichtsbarkeit und allmählich das Beaufsichtigungsrecht über den ganzen Handel die untere Donau hinab übertragen worden zu sein. Auch in zwei Städten Österreichs, in Linz und in Wien, gab es Hansgrafen[54]).

Nicht nur in den Städten, auch auf dem flachen Lande hob sich der Gewerbefleiß. Die Landwirtschaft wurde auf den großen Gütern der zahlreichen Klöster betrieben. Manchem Orden, wie dem der Clyniacenser war die Kultivierung des Bodens durch die Ordensregel geboten. In Benediktbeuern finden sich mehrere Maler; in Weltenburg und Chiem-

see Bierbräuer, Müller, Bäcker, Köche, Fleischer, Schuster, Schneider, Wagner, Gerber, Kürschner, Schreiner, Maurer, Hutmacher, Glockengießer ex familia ecclisiae. Die unentbehrlichsten Handwerker trifft man selbst in Dörfern und in den Burgställen der Ritter. Desgleichen sind daselbst Krämer, Wechsler und Weinschenken anzutreffen.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erteilte Kaiser Friedrich den Klöstern Benediktbeuern, Tegernsee und dem Stifte Berchtesgaden das Recht, auf Salz, Eisen, Silber und anderes Metall zu graben, und verlieh an St. Zeno das Salzregal, Kaiser Heinrich erteilte an Steingaden das Bergrecht, König Philipp an Kloster Rott die Freiheit, auf Eisen zu graben[55]).

Anfangs standen die Laienfürsten in der Kunst der Verwaltung hinter dem Könige und den Pfaffenfürsten zurück[56]). Allmählich verstanden sie, von letzteren zu lernen, und versuchten denselben die Mittel streitig zu machen, aus denen diese ihre Einkünfte zogen. Einem solchen Versuch verdankt München sein Entstehen. In Freising befand sich, wie bereits erwähnt, seit alters her eine Salzniederlage. Auf der bei dem zum Hochstifte Freising gehörigen Orte Föhring gelegenen Brücke überschritt die von Salzburg nach Augsburg führende Heerstraße die Isar. Auf dieser bewegte sich die Salzausfuhr von Reichenhall, (Berchtesgaden und dem ~~Salzkammergut~~ nach Westen.) Die Zollstätte und Münze zu Föhring gehörte dem Bischof und war durch den Salzhandel sehr einträglich. Herzog Heinrich der Löwe zerstörte in dem Zeitraum zwischen 1156 und 1158 die Brücke bei Föhring und legte eine Stunde isaraufwärts bei Münichen eine neue Brücke nebst Markt, Zoll und Münzstätte an, und gab hiedurch der Straße jene Richtung, welcher sie im großen Ganzen noch heut zu Tage folgt. Bischof Otto von Freising stellte Klage bei Kaiser Friedrich. Ihr Erfolg war nur ein teilweiser. Das Urteil wurde am 14. Juni 1158 auf dem Reichstage zu Augsburg gefällt. Markt und Zollbrücke haben in München zu verbleiben, in Föhring werden sie aufgehoben. Der Bischof erhält als Entschädigung den dritten Teil aus den Gefällen des Münchner Zolles[57]).

Nach dem Sturze des mächtigen Welfenfürsten, dessen Lehen und Allodien von der Nordsee bis zum adriatischen Meere reichten, dessen Macht die des Kaisers zu überbieten schien, ward Pfalzgraf Otto von Wittelsbach am 16. September 1180 zu Altenburg mit dem Herzogtume Bayern belehnt. Steiermark ward wohl gleichzeitig zum eigenen Herzogtume erhoben und hiedurch nach Kärnthen und Österreich die dritte der östlichen Marken vom Mutterlande getrennt. Die beiden ersten Wittelsbacher, Otto und sein Sohn Ludwig, legten die Burgen Landshut (vollendet 1204) Abbach, 1210 und Straubing 1218 an. Ludwig erhob Landau an der Isar i. J. 1224 zur Stadt; sein gleichnamiger Enkel Ludwig der Strenge erbaute in München den alten Hof und wählte es zur Residenzstadt[58]). Hiedurch wurde der Handel im bayerischen Herzogtume bedeutend gefördert. München nahm an Bevölkerung zu, steigerte die Ausbreitung seiner Gewerbsthätigkeit. Wir finden bereits Truhenlader, Fuhrleute und Boten, Fischer und Floßmeister, viele Fragner, Handelsleute und Krämer. Zu den ältesten Gewerben gehören Schäffler und Faßbinder, Zimmerleute, Fleischhächel oder Metzger, Kirschner, Wagner,

Hutmacher, Huf- und Wagenschmiede. Bereits im Jahre 1244 verordnete Erzbischof Eberhard von Salzburg die Gleichstellung der Münchner Bürger mit den Regensburgern in seiner Stadt Salzburg[59]).

Wir stehen zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Der Verfall der arabischen Kalifate, der Niedergang des griechischen Kaiserreiches, die Eroberung Konstantinopels, der glänzenden Welthauptstadt, durch die Saracenen; das war der furchtbare Schlag, welcher den byzantinischen Handel erschütterte, der die alten Verkehrslinien des europäischen Handelsystemes allmählich veröden machte. Die stolzen Handelsrepubliken Venedig, Pisa und Genua bemächtigen sich des Mittelmeerverkehres und des Handels nach der Levante. Italien wird das Centrum des Handelsverkehrs und jenseits der Alpenkette vermittelte Deutschland den Verkehr nach den Stapelplätzen an der Nord- und Ostsee. Die europäischen Verkehrsadern hatten bislang unser Vaterland gemieden; jetzt durchschneiden sie dasselbe von Süden nach Norden[60]).

2. Abschnitt.

Hatte bisher sich der Glanz des bayerischen Handels an die alte Königsstadt Regensburg geknüpft, so sehen wir sie in diesem Abschnitte allmählich von ihrer Höhe herabsinken und langsam München, wenn auch nur in viel bescheidenerem Maße, ihre Stelle für Bayern, Wien für den Donauhandel einnehmen[61]).

In diesem Abschnitte gelangt der süddeutsche Kaufmann, der nur mühesam die Schranken der Hofrechte abstreifte, zu höherer Bedeutung. Im Gegensatze zu ihm hatte sich der norddeutsche Kaufmann schon länger auf einem Boden bewegt, auf welchen sich die Bildungen der alten Verfassung nicht erstreckt hatten. Diese Verschiedenheit, welche der Anfang der städtischen Entwicklung in Süddeutschland zeigt, läßt Nitzsch[62]) bereits die Gefahr einer Zersplitterung der nationalen Kräfte erkennen.

Am Anfange der Periode war der in den europäischen Verkehrsstraßen eingetretene Umschwung für Regensburg noch nicht so fühlbar. Die Bürgerschaft war noch mächtig genug, ihren Handel gegen die Grafengeschlechter des Landes zu schirmen. Als die Grafen von Lechsgemünd den Regensburgern den Handel auf dem Lech sperrten, endete die hiedurch entstandene Fehde zu Gunsten der Stadt. Ihre Bürger zerstörten das alte Schloß des gräflichen Geschlechtes[63]). Bedenklicher wurde es für diese, als Herzog Ludwig II. von Bayern begann, den Handel seiner Unterthanen zu begünstigen. Zu diesem Zwecke erbaute er auf dem am jenseitigen Donauufer gelegenen Geisberge die Feste Landskron und sperrte durch die Wegnahme von Höfling auch das rechte Donauufer. Aber Herzog Heinrich von Niederbayern vertrug am 3. März 1259 seinen Bruder mit der Stadt Regensburg, Landskron durfte abgebrochen werden, Höfling wurde zurückgegeben. Der Handel zwischen der Stadt Regensburg und den bayerischen Landen wurde wieder für den Verkehr geöffnet. In der Folge begünstigte Herzog Ludwig sogar den Handel der Regensburger zum Nachteile seiner eigenen Landeskinder[64]).

Auch die Regensburger versuchten durch verschiedene Maßregeln sich ihren Wohlstand zu erhalten, als sie die Zunahme der Gewerbthätigkeit und des Handels in den bayerischen Städten und Märkten gewahr wurden. So erließen sie am St. Margarethentag des Jahres 1259 ein eigenes Statut über Anfertigung der Tücher und erweiterten dasselbe durch die am Tage des hl. Sixtus des Jahres 1314 hinzugefügten Bestimmungen. Im Jahre 1303 folgte eine Verordnung über das Silberbrennen, 1316 eine solche in Betreff der Münze. Zwei Jahre später — i. J. 1318 — wurde der Markt, der früher „an des herzogen hof“ gehalten worden war, vor die Burg (vor Purich) verlegt, und bei 40 Pfennig Strafe verordnet, daß niemand an allen Markttagen in der Woche weder in den Häusern, noch Kellern, weder vor Kirchen noch auf der Straße etwas verkaufen dürfe als auf dem Burgmarkte selbst. In den 20er und 30er Jahren des 14. Jahrhunderts wurden sodann Bestimmungen über Schatzsteuer, Ratschatz, Pfand, Testament und Münze, über Frevel und ihre Buße, zur Ratsordnung, über Wählbarkeit zum Amt, Bürgerrecht und Hansgrafenamt, über Maut, Ungeld und Auswanderung getroffen. Diese alle hat von Freyberg im V. Bande[65]) seiner Sammlung historischer Schriften und Urkunden veröffentlicht. Dem allmählichen Verfalle des Handels der Stadt vermochten sie aber nicht zu steuern.

In dem seit der Teilung von 1255 selbständigen Herzogtum Niederbayern war der Handel unbedeutend. Gar bald kam er auch noch ins Gedränge, indem der unzufriedene Adel das Gut der Bürger von Straubing und Landshut wegnahm[66]).

Dagegen begann sich München langsam immer mehr zu heben. König Rudolf von Habsburg, welcher um 1279 von allen Kaufleuten im Reiche eine auf den ersten Teil aller Waren veranschlagte Steuer forderte, die Regensburger aber hievon befreite, gestatte im Jahre 1280 den Bürgern von München den Handel mit ihren eigenen Produkten im ganzen Reiche[67]). Einen neuen Aufschwung bezeichnet aber für München erst die Herrschaft Kaiser Ludwig des Bayern. Er wurde so recht der Begründer des Handels der Betriebsamkeit und des Wohlstandes dieser Stadt. So befreite er deren Handelsleute und Gewerbe von allen Pfändungen nicht nur in Bayern, sondern im ganzen Reich. Im Jahre 1319 erteilte er der Stadt München die Befreiung von allen neuen Zöllen auf zu Wasser, zu Land und in der Stadt. Auch auf die Hebung des Handels war Kaiser Ludwig bedacht. Er versprach am Dienstag vor Pfingsten des Jahres 1315 den Kaufleuten Schutz und Sicherheit für Leib und Gut, gewährte, um den Handel von Welschland durch sein Herzogtum zu fördern, den Nürnberger Bürgern in München, den Münchnern zum Handeln nach Nürnberg Zollfreiheit (1323), vermochte seinem Gegenkönig Friedrich im Jahr 1325 in München den Bürgern dieser Stadt die gleichen, wie den Regensburgern schon von Rudolf erteilten Privilegien in den österreichischen Landen zu bestätigen, erwirkte von König Heinrich in Böhmen Erlassung der Abgabe von Silber an die Münze in Meran für die Münchner Kaufleute, die mit Silber Handelnden, ausgenommen (1329). Handelsleute dieser Stadt führten damals

auch Wein und Öl aus Tirol in Bayern ein. Auf seine Verwendung bei dem Erzbischof von Trier wurden in dessen Landen die Münchner Kaufleute gleich den Nürnbergern mit all ihren Waren von Zöllen und Abgaben entbunden (1339). Für die Stadt München selbst erließ der Kaiser Verordnungen, durch welche die Thätigkeit der einzelnen Gewerbe genau begrenzt wurde. Durch eine zu Würzburg am Freitag vor Martini des Jahres 1331 erlassene Urkunde verlieh Ludwig der Stadt München die Salzniederlage auf ewig. Dieselbe verordnet: alles Salz zwischen Landshut und dem Gebirge muß über München gehen. Das Salz aus allen fürstlichen Sudwerken wird zu München niedergelegt. Die Münchner Bürger dürfen das dorthin gebrachte Salz nach ihren alten Rechten und Gewohnheiten verführen. Das Salz aus der Münchner Niederlage darf von Bürgern und Fremden nach Schwaben versendet werden. Alles Salz muß von Wasserburg aus und von hinter der Isar bei Strafe der Konfiskation nach München geführt werden. Im nächsten Jahre ergeht an die Landesstellen zu Schwaben und Aibling ein Erlaß, keinen Salzfuhren, außer solchen nach München, den Durchzug zu gestatten[68]).

Aus Ludwig des Bayern Regierungszeit stammen die ersten Belege (1331) für Handelsbeziehungen zwischen München und Venedig. Auch der Transithandel venetianischer Waren nach den Niederlanden ward vom Kaiser begünstigt (März 1340). In Italien wurde durch die Vermittlung des Dogen Francesko Dandalo bayerischen Unterthanen Schadenersatz für geraubte Waren geleistet, und später (1365) ward durch die Stadtgemeinde München der Raub venetianischer Waren geahndet. Einige Jahre später schloßen Mitglieder der Münchner Patrizierfamilien Pütrich, Diener und die Kaufherrenfamilie Groß Verkäufe in Italien ab[69]).

Mehr noch als dies förderte die Gesetzgebung des Kaisers Handel und Gewerbe in seinem Herzogtum, sein seit 1336 geltendes, am 7. Januar 1346 neu publizirtes Landrecht und sein wahrscheinlich diesem vorausgegangenes und um 1334 entstandenes Stadtrecht. Besonders einzelne Artikel des letzteren verdienen der Erwähnung. Auf den Salzhandel bezieht sich Artikel 164. „Wie man salz füeren sol". Ob ainer salz herfüeret umb lon, und ob er dem ain scheiben oder mer zerbraech, wirt er darum angesprochen, kan er dan bereden, daz er die scheiben von seinen treun gefürt hat, als er pest mocht, und auch den wagen nicht umb hab gewarfen auz der rechten wagenlaist, und daz salz gedeckt hat, und gevarn sei ân gevärd, des sol er geniezzen, ez mach dann ener war, als das rechtbuoch sait, daz er im die scheiben verwarlost hab". Desgleichen Artikel 207 „Umb salzaufleger": „Swelich gesworen aufleger von salz wegen, daz im empfolhen ist, ez sein putzen (pontzen), chrötel oder scheiben, angesprochen wirt von ainem unserm purger, oder von ainem gast, mag dann der aufleger bereden mit seinem aid, daz er ... oder seinem poten aufgeben hab allez daz salz, daz er im empfolhen h... az sol der aufleger geniezzen, und sol fürbaz darumb ledig sein". ... rtikel 147 „Man sol schef und flözz nicht überladen" und 149 „Sn... lz auf die prugk rint" betreffen den Holzhandel. Vom Getreideha... eden Artikel 470 „Eid der Kornmesser" „Die chornmezzer süllen ..., ân gevärd ze mezzen dem arm als dem reichen, und dem purger ... em gast"; ferner

Artikel 426, welcher den Export verbietet: „Umb chäffel“: Waz die chaüffel getraids chauffent auf dem land, daz süllen sie ze Münichen auf dem markt hingeben, und sullent ez auch niemant geben, der ez von dem land fur, noch sie selben süllen ez von dem land nicht füren, oder dem richter sechzig pfenning, der stat ain halb pfunt“. Artikel 427 bespricht den Handel mit Heu. Bestimmungen über den Viehhandel enthält das Rechtsbuch sonderbarer Weise meines Wissens keine. Man müßte nur Artikel 49 „Von dem hirten“ hierhin beziehen. Dagegen lassen die vielen Artikel, welche vom Weine sprechen, erkennen, daß dieser damals das bevorzugte Nationalgetränk der Bayern war. So sagt Artikel 384 „Es sol chain gast wein chäffen“. Die Artikel 336 „Der wirt sol von einem zapfen schenken“, 337 „Umb wein schenken“ und 372 „Wie gest wein süllen schenken“ behandeln allein den Ausschank. Der Artikel 179 nennt uns die gangbarsten Sorten des Weines: „Swer wein chauft in vazzen oder in ponzen, daz sey neckerwein, lantwein, osterwein, payrisch wein oder anderlay wein, swie der haizz, ân welschwein, der sol auch die hepfen amen . . .“ Die Artikel 385 mit 391 „Von den amern“ sind den Küfern gewidmet. Der Artikel 457 „Von den kramern“ verbietet der einheimischen Kaufmannschaft ihre Waren vor den Kirchen, auf dem Friedhof und auf dem Markte feilzubieten. Letzteres ist den fremden Krämern auf den 4 Quatember-Märkten gestattet. Doch sollen diese nicht länger als 8 Tage währen[70]). Das Rechtsbuch des Jahres 1346 enthält in Artikeln 345 „Umb wägen“, in 346 „Wie der laer wagen dem geladen entweichen soll“, und in 347 „Umb wein füren“ interessante Anordnungen für den Verkehr[71]). Kaiser Ludwigs Stadtrecht gelangte in folgenden Städten und Märkten zur Einführung: in Ingolstadt, Aichach, Wasserburg, Neustadt an der Donau, Landsberg, Schongau, Weilheim, Dachau und wohl auch in Rain[72]). Durch die unselige Teilung des Jahres 1255 gelangte weder Kaiser Ludwigs Land- noch Stadtrecht in Niederbayern zur Einführung; durch den Vertrag von Pavia 1326 war auch die Oberpfalz seinem Geltungsgebiete entzogen. So hinderten diese und die folgenden Teilungen eine einheitliche Entwicklung des bayerischen Rechtes[73]).

Ludwig dem Bayer war es gelungen, seinem Geschlechte eine größere Hausmacht zu schaffen als es einst Rudolf von Habsburg vermochte. Eine zeitlang hatte es selbst den Anschein, als ob die Politik der Wittelsbacher eine Rolle in Deutschland spielen werde. Es kam aber anders: Ludwig fehlten die finanziellen Mittel, den niederen Adel der Nation an sein Königtum heranzuziehen[74]) und hiedurch seinem Hause die Krone zu erhalten. Seine Macht gründete sich nur auf seine Verbindung mit den Städten und sein bayerisches Fürstentum. Auch dieses wußten seine Söhne durch ihre Teilungen zu fast 200jähriger Ohnmacht zu verurtheilen.

Wie stand es aber zu Kaiser Ludwigs Zeiten mit dem niederbayerischen Handel? — Schlecht, noch immer sehr schlecht. Der einträgliche Tuchhandel war in den Händen der Augsburger Bürger, der Viehhandel wurde durch die Klauen- und Viehsteuer beeinträchtigt, welche Kaiser Ludwig mit Einwilligung der Stände zu Straubing i. J. 1344 hatte ausschreiben lassen. Dagegen unterhielten Landshut und später

auch[75]) das Straubinger Gebiet (Pflegamt Mitterfels) Handelsverbindungen mit Venedig.

In Regensburg gaben sich die Bürger alle Mühe, was ihnen durch die veränderte Handelsroute nach der Levante entging, auf anderem Wege wieder zu erlangen, was auch teilweise einschlug. Kaiser Ludwig bewilligte ihnen in den Jahren 1315 und 1316 einzelne Vorteile. Der Handel der Regensburger ging in dieser Zeit durch Schwaben dem Rheine zu. Sie wußten sich vom Pfalzgrafen Rupprecht, vom Bischof von Speier, von den Grafen von Württemberg und von Helfenstein, von Hohenlohe und von Rheineck, vom Markgrafen von Baden Begünstigungen zu erbitten. Auch gelang es ihnen, sich den Handelsweg durch Böhmen nach Polen zu sichern. König Johann von Böhmen bestätigte ihre alten Handelsfreiheiten und nahm sie 1331 in seinen besonderen Schutz und Schirm. Dagegen standen ihnen die Hohenzoller'schen Burggrafen in Nürnberg feindlich gegenüber[76]). Ebenso die Grafen von Schauenburg. Diese sperrten den Regensburgern bei Ascha die Donau und nahmen die Handelsschiffe weg. Dasselbe that im Jahre 1336 Ulrich[77]) von Abensberg. Auch die durch Kaiser Ludwig erfolgte Erteilung der Marktprivilegien an die den benachbarten Abensbergern gehörigen Orte Essing (1336) und Rohr (1347) schadete den Regensburgern[78]).

Selbst im platten Lande sehen wir unter der Regierung Ludwig des Bayern sich die Märkte mehren. So erhielten beispielsweise Plattling (1320), Aibling (1321), Pöttmes (1324), Diessen (1326), Tölz (1340), Bogen 1341 und Frontenhausen 1346 die Marktrechte, Neuötting 1340 eine Salzniederlage. Auch die Herren von Leublfing erhielten das Marktrecht zu Eckmühl (1341). Von den zahlreichen Klöstern wurde Ackerbau und Viehzucht gefördert[79]).

Mit dem Tode Kaiser Ludwigs des Bayern (11. Oktober 1347) beginnt für Bayern eine der traurigsten Perioden seiner Geschichte. Die Söhne des Kaisers verfolgten dem König Karl IV. von Böhmen gegenüber eine höchst unselige Politik. Die hauptsächlich auf ihre Veranlassung aufgestellten Gegenkönige vermochten es nie zu allgemeiner Anerkennung zu bringen; der Ausgleich der Wittelsbacher mit den Luxemburgern geschah unter Bedingungen, welche für erstere sehr unvorteilhaft waren. Trotz der erschütterten Stellung ihres Geschlechtes im Reiche folgten die Söhne Ludwigs IV. nicht den weisen Mahnungen des Vaters und teilten dessen Länder, die vereinigt eine glänzende Fürstenmacht dargestellt hätten, in den Verträgen vom 13. September 1349, 24. Dezember 1351 und 3. Juni 1353. Hiedurch wurde das Stammland der Dynastie in die 3 Teile Oberbayern, Niederbayern-Landshut und Niederbayern-Straubing geschieden. Zwar vereinigte Stephan II. von Niederbayern-Landshut im Jahre 1363 nach dem Aussterben der oberbayerischen Linie deren Lande mit den seinigen; aber seine Söhne teilten den Besitz von neuem am 24. November 1392 in Bayern-Ingolstadt (— 1477), Bayern-München und Niederbayern-Landshut (— 1505). Da in Niederbayern-Straubing noch die von Albrecht I. abstammende Linie blühte (— 1425), so war das um die Oberpfalz geschmälerte bayerische Herzogtum selbst wieder in

vier Fürstentümer geteilt. Deren Herren lagen sehr oft miteinander im Streite, ja sie führten selbst gegeneinander Kriege!

Unter solchen Verhältnissen konnten Handel und Gewerbe sicherlich zu Anfang dieser Periode nicht gedeihen, ja sich kaum auf jener Entwicklungsstufe erhalten, welche sie durch Kaiser Ludwigs Bemühungen erreicht hatten. Bei alledem fehlte es aber den Herzögen nicht an gutem Willen für eine gedeihlichere Entwicklung ihrer Länder und es gelang denselben schließlich, den Handel bedeutend zu heben. Wirklich wurde durch Landgebote und Rechtsbücher manches Ersprießliche geleistet.

Vor allem waren die Herzöge bedacht, die alten Salzstraßen in ihren Fürstentümern zu erhalten; ging einer von ihnen, wie der Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt oder später Albrecht von Bayern-München hievon ab und versuchte neue Salzstraßen einzuführen, so beschwerten sich die anderen sofort, es geschehe dies wider die Bestimmungen der Teilbriefe. Solche Klagen der Herzöge begegnen uns auf den Landtagen zu München 1433, zu Landshut 1456, 1471 und 1474. Auch der Salzhandel von München nach Schwaben wurde erhalten und die Bestimmung eingeschärft, daß von Wasserburg und Ötting aus alles Salz nach München geliefert werden müsse. Jeder Neuerung im Salzhandel wurde sofort entgegengetreten. So beklagt sich im Jahre 1456 Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, daß die von München neue Straßen fahren, nur „armes Salz" führen, obwohl sie zu Wasserburg, Traunstein und Reichenhall „reiches Salz" finden, ferner über die „Samer", die das Salz „in Säcken" ausführen und nicht in „Lageln", wie es das alte Herkommen erheische, sowie über den neuen Salz-Zoll zu München, der „der Säcken" wegen aufgesetzt von einem Sam Salz 8 Pfg. fordere und endlich über den Salzhandel auf der Donau[80]). Die Vorbereitungen zu dem vom Herzog Albrecht III. von Bayern München kurz vor seinem Tode im Jahre 1460 geplanten Landtag im Niederlande behandeln in der „Nota, was Uns Herzog Albrechten Irrung beschieht an unserm Zoll zu Regensburg" den Salzhandel daselbst sehr eingehend: „Item was man Salz in Kuffen wider das Wasser gen Regensburg auf Schiffen führt, so das an die Lände kommt, so darf das der Salzherr, der Fertiger und Schiffmann, auch der, der das Salz macht, und füllt, auch kein Trager das in keine Weise verrücken, machen noch tragen, es habe dann unser Zollner beschauet, und das den Machern und Tragern erlaubet, und das wird auch erbarlich gehalten. Und davon sollte man geben von jeder Kuffen nach Laut des Zollbuches 2 Pfenninge, das geschieht nicht, denn man giebt von zweyen Kuffen 3 Pfenninge regenb. Und das ist nun also in eine Gewohnheit und altes Herkommen gekommen. Item was man dann Salz in Kuffen und Plachen in die Stadt führet, und daselbst einleget, sollten die Salzherrn und andere, die das kaufen nichts einnehmen, noch der Mässer mässen ohne unsers Zollners Erlauben, Wissen und Willen, damit des Zolles nicht verläugnet, noch verloren, verschwiegen und entfremdet würde, das aber keines gehalten wird, sondern man führet das den Salzherrn und andern, die das kaufen für, die dann weit von einander sitzen; die Träger, Messer und Lader tragen, mässen und laden das und kehren sich an unsern Zollner noch Gegenschreiber nicht, und

lassen Uns bedunken, ihnen sey verboten, daß sie unserm Zollner noch Gegenschreiber nichts davon sagen sollen, wann sie seyen euch Burgern alle geschworen, und thun, was ihr ihnen bietet, und achten unsers Zollners nicht und sprechen, es sey nicht Gewohnheit, von Alter also nicht herkommen; Und so unser Zollner und Gegenschreiber nach aller Nothdurft dessen nicht warten und dem in allen Winkeln nicht nachgehen, so wird dessen viel verführt, verloren und verschwiegen, wann die Stadt groß und weit ist; so sind der Thore viele. Item an den Wochenmärkten zu Regensburg, als an den Mittwochen und Samstägen, so kein Gast und Hödel mit Salz da ist, und an den Markt kommt, will dann der Burger mit Salz an den Markt fahren und das verkaufen, so soll und muß er den Markt von unserm Zollner gewinnen und demselben, dem oder denen unser Zollner den Markt erlaubt, der soll und muß dem Zollner vier Regensburger Pfenninge geben, das also bisher bey unsern Zollnern strenglich gehalten worden ist. Aber die Mässer haben sich jetzt angenommen, wann unser Zollner einem den Markt erlaubt, der ihnen nicht gefällt, so wollen sie ihm nicht mässen"[81]). Man sieht, die Einnahmen der bayerischen Herzöge aus den Salzzöllen waren schon damals bedeutend. Um so begreiflicher ist es, daß Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut sehr aufgebracht wurde, als Kaiser Friedrich die in Österreich begüterten Bayern, namentlich Kirchen und Klöster mit neuen Steuern und Zöllen auf Salz, Wein und Eisen belegte[82]).

Nach der Gerichts- und Polizei-Ordnung vom Jahre 1444 und dem Landgebot vom Jahre 1446 dürfen in Bayern-München Rosse, Rinder, Ochsen und gemästete Schweine sowie das Schlachtvieh nur auf offenen Märkten verkauft werden. Dagegen wird gestattet, mit Kälbern, Schafen, Lämmern und kleinem Vieh (Federvieh) in den Ställen von Haus zu Haus Handel zu treiben. Ein Landgebot in Marktpolizeisachen (1460) besagt das Nämliche; bezüglich des Viehimportes aus Österreich und Ungarn setzt dasselbe fest, daß solche Ochsen oder Vieh je nach Bedarf im Lande verkauft oder durchgetrieben werden dürfe. Durch ein weiteres Landgebot in Reichs- und Marktpolizeisachen wird nur dem Landmann sowie dem Metzger, das Vieh in den Ställen zu kaufen, gestattet. Fremden ist dies nur zwischen Lichtmeß und St. Georgstag erlaubt; während des übrigen Jahres stehen ihnen nur die Märkte offen, auf welchen Fische und Krebse allein zum Verkaufe feilgeboten werden dürfen. Desgleichen ergehen in den Jahren 1467, 1474 und 1476 Landgebote für den Viehhandel, welche den Verkauf, sowie das Schlachten unzeitiger Kälber und Schafe verbieten. Nach der Ungeldsordnung des Jahres 1473 wird der Viehverkauf mit Ungeld belegt. Nur der Stallbedarf und das Schlachtvieh der Metzger sind davon befreit. Durch das am 16. März 1478 erlassene Landgebot wird die Benützung von Unterhändlern beim Viehhandel in und außerhalb des Landes untersagt, denn durch diese sei der große Mangel an gutem Fleische in Städten und Märkten entstanden[83]). In welch bedeutender Ausdehnung damals der Viehhandel betrieben wurde, zeigt eine Notiz über den im Gebiete der Herren von Closen gelegenen „Gerner" Markt aus dem Jahre 1501. Auf denselben trieb ein einzelner Bauer — wohl ein Viehhändler — aus

dem Schärdinger Gebiet mehr als 200 Kühe und 2000 Schweine. Augsburger und Nürnberger Kaufleute setzen ihre Waren gegen Erzeugnisse der bayerischen Landwirtschaft um[84]). Der Roßhandel, welcher später im bayerischen Gebirge schwunghaft betrieben wurde[85]), hatte sich damals noch nicht entfaltet, denn die daselbst sehr stark überhand genommenen Pferde wurden als Landschaden betrachtet[86]).

Die Landwirtschaft erhielt in jenen trüben Zeiten einen Aufschwung durch die Einführung flämischer Schafe in Bayern. Wir treffen im Jahre 1406 den Regensburger Kaufmann Zerkendorfer im Besitze von solchen. Er schloß mit Leonhard Turner von Bruck einen Vertrag dahin ab, daß dieser 388 Stücke auf Weide und zur Fütterung in seine Schäferei übernehme. Dafür erhielt er vom Kaufmann für jedes Hundert Schafe ein Schaff Korn und einen Vierling Kuchenspeis, ferner die Hälfte der Wolle und der Lämmer von 307 Schafen; der Ertrag der verbleibenden 81 Schafe ward vom Besitzer für sich vorbehalten. Der Schäfer übernahm die Schafe nach dem für die Schäferei geltenden Landesrechte[87]). Ähnliche Bedingungen enthält auch die am Dienstag vor Peter und Paul des Jahres 1486 zwischen der Äbtissin Margaretha III. des zwischen Neuburg und Eichstädt gelegenen Benediktinerinnenklosters Bergen mit dem Schäfer Lunz Schytt getroffene Übereinkunft wegen Pachtung der dem genannten Kloster eigentümlichen Schäferei zu Forst, in welcher 500 Stücke gehalten wurden[88]). Herzog Georgs Landesordnung vom Jahre 1501 schreibt in Artikel 52 „Schäffereyen" vor: „Item, nachdem Uns auch Klage der Schäfferey halben beschehen, ist unsre Meynung, einen jeden bey seinem alten Herkommen und Gebrauch mit der Schäfferey bleiben zu lassen, wie ein jeder solches bey unserm Anherrn und Vattern auch Uns in Gewähr hergebracht hat, und sollen die neuen Schäffereyen und andere Zutriebe von den Bauern und andern abgestellt werden"[89]).

Daß damals auch die Fische einen Handelsartikel bildeten, lassen die von Herzog Albrecht IV. für die Donau (1484 und 1500)[90]) den Ammer- (1429), Würm- (1444) und Chiemsee (1503—15)[91]) erlassenen Fischereiordnungen durch die Reglungen des Absatzes und der Preise erkennen. Um die Hebung der Fischzucht machten sich die Äbte Wilhelm von Benediktbeurn und Narciß von Tegernsee verdient[92]).

Auch der Getreidehandel wurde durch polizeiliche Maßnahmen geregelt. Der Fürkauf desselben ward gänzlich verboten (1444). Getreide durfte nur auf Wochen- und Jahrmärkten gekauft werden (1446). Im Jahre 1481 entstand infolge zu großer Getreideausfuhr eine Teuerung. Deshalb ergingen unterm 13. Oktober des nächstfolgenden Jahres zwei Landgebote wegen Getreidesperre. Neun Jahre später (1491) ward der Verkauf des Getreides auf dem Halme als unstatthaft verwiesen[93]).

Der Weinhandel war noch immer beträchtlich. Im Jahre 1385 werden in München Malvasier, Romanier, Kriechel, Rainval, Wälsch- (Südtyroler), Neckar- (Sauer), Oster-, (österreichischer) Wein eingeführt[94]). Der nach Abt Angelius von Formbach[95]) sauer und scharf, nach Sunthheim[96]) recht gut und süß schmeckende Bayern-Wein wird durch Zölle geschützt, mit denen beispielsweise der Elsässer- und der Franken-Wein belegt wurden. Ein Faß dieser Gattungen, ob groß oder klein, zahlt zu

burg 4 Pfenning (1460). Die Einfuhr von österreichischen Weinen durch Pfarrer und Bauern wird in der 1501 ergangenen Landesordnung Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut (Art. 43) verboten. Nach Artikel 46 derselben Ordnung dürfen die Kastner keine Weinschenken mehr halten[97]).

Holz, ein hervorragender Handelsartikel, erscheint damals bereits als begehrte Ware[98]). Herzog Ernst untersagte den Bauern im Isarwinkel das maßlose Holzschlagen (1413), Wilhelm III. befahl dem Probste von Steingaden, auf die Schonung der Klosterwälder ein wachsames Auge zu haben (1435)[99]). So führte die staatliche Forstverwaltung, deren Überwachung nach der Instruktion vom 8. Januar 1470[100]) zu den Obliegenheiten des Rentmeisters gehörte — der Jägermeister erscheint als diesem untergeordnet —, schon damals auch die Aufsicht über die Kirchen-, Gemeinde- und Privat-Waldungen[101]). Zum Schutze der Wälder erließ sowohl Herzog Albrecht IV. von Ober- als Herzog Ludwig von Nieder-Bayern sorgsame Forst-Ordnungen (vom 8. Mai 1476, 1482 und 11. Jänner 1491)[102]). Erstere gestattete nur das Fällen von Bäumen über 38 Schuh Länge zum Verkauf. Diese Maßregeln führten auch zur Errichtung des obersten Forstmeisteramtes. Ein oberster Forstmeister wird in Landshut zum ersten Male 1491, im Oberland 1499 erwähnt[103]). Den Holzverkauf nahmen nach eingeholter Genehmigung des Rentmeisters die Forstmeister in Beisein der Förster und Überreiter vor und bezogen eine Tantième von 10 % des Erlöses[104]). Trotz alledem ließen sich die Herzöge selbst in jenen Forstbezirken Waldschwendungen zu Schulden kommen, welche von Alters her den Holzbedarf für den Betrieb des Salzwerkes in Reichenhall zu decken hatten (1452, 1487)[105]).

Der Bergbau wurde in den Alpen eifrig betrieben, ohne daß die aus der Erde geförderten Produkte — das Eisen ausgenommen — zu hervorragenden Handelsartikeln wurden. Schon Ludwig der Brandenburger verlieh den Münchner Bürgern Jakob Freimann und Greimolt Drechsel einen Brief auf die Bergwerke im Gericht Landeck (1352). In der Herrschaft Hohenaschau betrieben nacheinander deren Besitzer aus den Geschlechtern der Aschauer, Mautner von Katzberg, der Freyberg am Kampen mit Erfolg den Eisenbau. Auf Silbererz bei Fischbach zu schürfen, ward durch die Herzöge Ernst und Wilhelm gestattet (1426). Zu Ammergau bestand seit 1464 ein Goldbergwerk[106]). Albrecht IV. gestattete dem Werner von Kez im Alpbach bei Tegernsee (1470), dem Heinrich Raminger von Rameck in der Ammerleiten, im Snalz- und Graßberg auf Gold, Silber und Blei zu graben. Bei Mittenwald wurde eine Silberader entdeckt (um 1476)[107]), der Münchner Heinrich Barth legte am Jochbach in der Nähe des Kesselberges mit Erlaubnis des Herzogs, einen Kupfer-, Eisen- und Auftriebhammer an (1505)[108]). Die Bergwerke in den Gerichten Rattenberg und Kitzbühel wurden mit bedeutendem Erfolge betrieben, deren Ausbeutung ward eine ergiebige Quelle des sprichwörtlich gewordenen Reichtums der Landshuter Herzöge. Herzog Heinrich erteilte daselbst Bergfreiheiten (1447); Ludwig erließ neue Ordnungen für dieselben[109]), welche von Albrecht IV. für seine Gebiete im Jahre 1469 eingeführt

wurden. In beiden Herzogtümern kam es zur Aufstellung von eigenen Bergrichtern[110]).

Ebenso fehlt es nicht an den Handel betreffenden allgemeinen Bestimmungen. Die zuletzt erwähnte Landesordnung untersagt in Artikel 42 Edelleuten und Amtleuten Kaufmannschaft zu treiben. Schon vorher war Kaufleuten auf den rechten alten Straßen zu verkehren geboten worden (1433) und schrieb Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut: „Kaufleute auf dem Lande, die haben wir abgeschafft“.

Auch von neuen Handelsartikeln des Oberlandes, wie Eisen, Eier und Schmalz, Garn und Flachs, sowie von solchen des Niederlandes wie Leinwand und Häuten erfahren wir. Namentlich wird in Niederbayern-Straubing, wo der ältere Zweig der Linie Bayern-Holland herrschte, von den Niederlanden, von Brüssel, Mecheln und Löwen aus Tuch zu Braut- und Klagegewändern, außerdem Bekleidungsstücke aus der Wetterau und aus Arras, sowie englisches und welsches Tuch eingeführt, von Bayern aus aber Loden und Tuch nach Österreich und noch weiter donauabwärts exportiert[111]).

Besonders blühte der Tuchhandel, sowie der mit „Golsch, Mittling und Parchent“ in Regensburg.

Dieser Stadt kam die politische Zersplitterung des bayerischen Herzogtumes am meisten zu gute. Sie versuchte selbst durch Verordnungen dem bayerischen, besonders dem Wein-Handel, zu schaden. An einem Frauentage des Jahres 1368 verfügte der Rat der Stadt, jeder Wirt, der in das Gebirge fahre, müsse versprechen, sich keinen Welschwein vor dem St. Martinstag beizulegen. Ferner war verboten, in Gesellschaft mit einem Fremden Weinhandel zu treiben. Aber die allgemeine Unsicherheit der Zeiten machte sich auch für die Regensburger fühlbar. Man schrieb sie zunächst den Grafen und Herrengeschlechtern zu. So nahmen im Jahre 1370 wohl die Grafen von Ortenburg dem Handel gegenüber eine bedrohende Stellung ein, so litten die Güter der regensburger Kaufleute in dem Kriege, welchen die Abensberger mit dem Deutschordensmeister aus dem Geschlechte derer von Egloffstein führten[112]).

Auch die Warenzüge der Nürnberger wurden noch in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts häufig von den Besitzern der die Hauptstadt umgebenden Raubschlösser überfallen und geplündert[113]). Im Jahre 1446 wird Hans von Abensberg von Herzog Heinrich von Niederbayern-Landshut im Vereine mit Reichsstädten befehdet, weil er dem räuberischen Adel in seinem Lande Unterschluf gewährte[114]). Zu gleicher Zeit ließ Albrecht von Bayern-München seine Gebiete von den Raubrittern säubern und zwei Sprossen aus dem altbayerischen Geschlechte der Kammerauer samt 11 Gesellen zu Straubing enthaupten[115]).

Schon früher (1348) nahm Ludwig der Brandenburger in Oberbayern alle Waren in seine Lande bringenden Kaufleute ohne Unterschied in Schutz[116]) und bethätigten alle Bayernherzöge ihre menschenfreundliche Gesinnung in dem zur Sicherung der Straßen und des Handels mit Albrecht und Leopold von Österreich abgeschlossenen Vertrage (30. April 1375)[117]). Albrecht IV. von Oberbayern erließ thatkräftige Maßregeln auf dem Gebiete der Sicherheitspolizei. Während der Re-

gierung des Herzogs Heinrich von Bayern-Landshut bedurften die Kaufleute in seinem Gebiete keines Geleites mehr; es war so sicher, daß sie es „im Rosengarten" nannten. Herzog Ludwig beförderte Handel und Verkehr. Auch Herzog Georg erließ daselbst Landgebote wider Bettler und verdächtige Leute[118].

Bisher war man zur Vermittlung des Handels großenteils auf die natürlichen Verkehrsadern des Landes angewiesen gewesen, unter denen die Donau[119]) als die bedeutendste Wasserstraße Bayerns erscheint. Sie hat auch allein den für einen handel- und verkehrerzeugenden Strom nötigen Charakter einer völkerverbindenden Straße. Auf ihr ward der Handel der Regensburger nach Linz, Enns, Wien, Alt-Ofen, Baja bis Belgrad[120]) vermittelt. Auf den Altbayern durchziehenden, schiffbaren Flüssen Lech, Isar und Inn[121]) war eigentlich nur die Floßfahrt[122]) von höherer Bedeutung. Um so mehr waren für den Aufschwung des Handels der bayerischen Landesstädte, der ja ohnedies unter der Übermacht der Reichsstädte Nürnberg, Regensburg, Ulm und Augsburg zu leiden hatte, die Anlage neuer Straßen unter Herzog Albrecht IV. von Wichtigkeit. Auf seine Kosten ließ dieser Fürst im Jahre 1492 durch Heinrich Barth aus München die Straße über den Kochelberg nach Walchensee bauen und weitere Straßen von der werdenfelsischen Grenze durch den Sulferstein, das Isarthal aufwärts, sowie von Ammergau und Partenkirchen über das Moos gegen Murnau anlegen. Bezeichnend genug für die Denkweise des Mittelalters über Verkehrserleichterungen ist es, daß Herzog Ludwig von Niederbayern diese Neubauten mißbilligte[123]).

Gerade sie aber dienten dazu, die Handelsbeziehungen mit Tirol und Venedig zu fördern, die im Laufe des 14. Jahrhunderts erstarkt waren. Herzog Stephan begünstigte den in trockener Kaufmannschaft (d. h. verpackten Waren), eingekochten Früchten und Wein bestehenden Transithandel von Venedig nach Regensburg und gewährte den Bürgern dieser Reichsstadt hiezu freies Geleit durch sein Herzogtum[124]). Auch München, Landshut und Passau betrieben lebhaften? Handel mit Venedig. Dessen Regierung sprach im Jahre 1365 der Stadt München ihren Dank aus für ihre Bereitwilligkeit, beraubten Venedigern zu ihrem Gute zu verhelfen. Wilhelm Ligsalz, Mitglied des äußeren Rates in München wird als Geschäftsfreund der venediger Kaufleute bezeichnet[125]). Deutsche Handelsleute sandten ihre Söhne zur Ausbildung in der Kaufmannschaft und in der italienischen Sprache in die Hauptstadt dieser stolzen Republik. Im deutschen Kaufhause, dem Fondaco dei Tedeschi, nahmen die Regensburger den obersten Platz an der Tafel ein, hing ihr Wappenschild zu oberst. Von den beiden Tafeln (Gruppen), welche die Kaufleute dort bei den Mahlzeiten bildeten, war eine die Regensburger- und Schwaben-Tafel, die andere die Nürnberger-Tafel[126]). Auch zwischen Bayern und Genua bestanden Handelsbeziehungen[127]).

Schon damals war die Handelssperre zum Hülfsmittel der Politik geworden. König Sigmund verbot 1415 den oberdeutschen Städten den Handelsverkehr mit Venedig und Herzog Wilhelm III. war ihm hiebei behülflich[128]). Herzog Ludwig von Niederbayern rächte sich an der Stadt Augsburg durch Grenzsperre und Handelsverbote (1467 und 1468)[129]).

Passau erhielt von König Wenzel das Stappelrecht auf Wein und Salz. Dies schadete den bayerischen Herzögen, welche ohnedies wegen der Einfuhr von tiroler Salz in ihren Landen Beschwerde führten, sowie den Regensburgern und dem Erzstifte Salzburg. Der hiedurch herbeigeführte Streit endete mit einem Vergleiche, dem zufolge es den Beteiligten einerseits gestattet wurde, an Passau vorüberzufahren, anderseits aber den Passauern die Fahrt nach den oberen Gegenden geöffnet wurde[130]). Das Salz blieb ein wichtiger Handelsartikel für das Passauer Hochstift. Zu diesem Zwecke legten wohl schon im 12. Jahrhundert die Fürstbischöfe die via Bohemia für Saumrosse zur Beförderung der Warensendungen an, die zumeist aus Halleiner Salz bestanden. Schon unter Kaiser Arnulf war der Handel der Passauer vom Zoll befreit worden. Damals gab es zu Passau bereits Goldschmiede und erhielten diese die Bewilligung zur Goldwäsche in den Flüssen[131]). Selbst im Nibelungenliede[132]) wird Passau's Kaufleuten gedacht. Im 10. Jahrhundert wurden die Handelsverhältnisse des Hochstiftes durch die Ungarneinfälle getrübt. Sie verbesserten sich erst wieder im 12. Jahrhundert, wo Bischof Reginbert eine Brücke über den Inn mit gänzlich zollfreier Benützung erbauen ließ (1143) und Fürstbischof Konrad den Bürgern der Stadt zu Jakobi einen Jahrmarkt bewilligte (1164). Damals standen in Passau die Gewerbe in bester Blüte, die daselbst verfertigten nach den darauf angebrachten roten Wölfen benannten Wolfsklingen wurden selbst weltberühmt. Zur Reformationszeit wanderten dann die kunstgeschulten Schwertfegermeister aus[133]).

Von den anderen bayerischen Hochstiftern verlautet in Bezug auf Handel sehr wenig. Von Freising und Eichstädt ist nichts zu berichten; in Regensburg und dem benachbarten Augsburg treten die bischöflichen Gebiete gegen die reichsstädtischen ohnedies in den Hintergrund.

Unter den bayerischen Landstädten und Märkten verdient Straubing genannt zu werden. Es betrieb einen mäßigen Handel und Güterumsatz nach dem bayerischen Wald. Im Jahre 1389 verlieh Herzog Albrecht der Stadt einen Zoll zur Unterhaltung der Donaubrücke. Zu Straubing gab es schon seit lange den St. Petersmarkt. Fünfzehn Streitpunkte, die über die Abhaltung der Jahrmärkte zwischen der Stadt und der dem Augsburger Domkapitel gehörigen Probstei zu Straubing entbrannt waren, ordnete Herzog Wilhelm von Bayern im Jahre 1437. Gegen die Entrichtung des bisherigen Markterträgnisses in der Höhe von 12 Pfund Regensburger Pfenninge an das Domkapitel ward das Recht der Stadt auf Abhaltung der Märkte anerkannt. Der Tuchhandel war in Straubing bedeutend; die Zunft der Tuchmacher gehörte zu den Wahlkorporationen für den inneren Rat. Der Erlös der Gewerbtreibenden und Handelsleute von den umliegenden Klöstern beschränkte sich außer auf die Genannten auf Weinhändler, Lederer, Wachszieher, Eisenkrämer. Zeitweise waren auch Gürtler und Goldarbeiter daran beteiligt. Der landgesessene Adel kaufte zumeist in Regensburg oder München, daher waren die Handelsleute Straubings für ihren Absatz zunächst auf die unteren Volksklassen und die ländliche Bevölkerung angewiesen. Die Krämer waren nicht in der Lage, eigene Frachtwagen zur Abholung der Waren nach

Augsburg, Nürnberg oder Regensburg zu senden, sondern kauften ihre Handelsartikel von Karrenleuten, Schiffführern, Marktbeziehern und Regensburger Großhändlern[134]). Schärding[135]) kam durch Handel mit Wein und Salz zu Wohlstand; Deggendorf führte Beschwerde wegen Beeinträchtigung seines Leinwand- und Felle-Handels[136]). Ingolstadt erhielt durch Herzog Stephan die Erlaubnis, von durchfahrenden Salzschiffen einen Wasserzoll zu erheben (1384), und von Herzog Ludwig dem Reichen seine Stappelgerechtigkeit von Neuem bestätigt (1453), sowie Freiheit für seinen Jahrmarkt[137]), auf dem besonders Eisen verhandelt wurde[138]). Der Schiffbau gedieh in Kelheim, Woll- und Leinen-Weberei in Than, der Salzhandel in Kelheim zu Vilshofen und von Grafenau aus nach Böhmen, der Fruchthandel im Thungau[139]).

Landshut hatte von Herzog Heinrich dem Reichen einen freien Jahrmarkt am St. Bartholomäustage verliehen bekommen (1339). Daselbst bestand seit 1409 ein Herzogliches Zollhaus[140]). Nach dem Fragmente einer Zollordnung (c. 1506) wurden Salz, Wein, Getreide, sowie Venediger Seidenwaren in Landshut eingeführt und in dieser Stadt durch Verarbeitung von Metallwaren eine reiche Thätigkeit entfaltet. Es gab dort allein 50 Goldschmiede. Die Stadt versprach ein Hauptsitz des Handels- und Gewerbefleißes zu werden, wurde aber durch den Landshuter Erbfolgekrieg in ihrer Entwicklung gehindert[141]).

Über die in München auf dem alten Schrannenmarkte, dem jetzigen Marienplatze, mit seinen immer mehr verschwindenden Arkaden einst abgehaltene Jakobimesse berichten die von v. Krenner in seinen Landtagshandlungen (Band I, 176 und 177) mitgeteilten Schreiben Herzog Albrechts aus dem Jahre 1444 an die Städte Nürnberg, Augsburg, Nördlingen und Eichstädt. Der Jahrmarkt begann am St. Jakobstag und dauerte die vollen acht folgenden Tage. Kaufleute, Gäste und andere Kaufmannsschaft sollen „„Sammtkäufe oder sonst nach der Ellen und nach dem Pfund kaufen““ und „„bey klein und groß auswägen, und ausschneiden, jedermann nach seiner Nothdurft zum besten, wie sie verlüstet.““[142])

Am Ende der ersten Periode angelangt, erübrigt uns noch, einiges über die Art des Handels zu sagen. Das ganze Mittelalter hindurch war der Handel ein Selbsthandel in der eigentlichen Bedeutung des Wortes. Der Kaufmann übt denselben in Person aus. Er folgt seinem Lastwagen gewöhnlich zu Pferde. In solchen Fällen war er auch für sich selbst von Abgaben[143]) frei. Ritt er allein, so hatte er eine kleine Münze zu zahlen. Das Geleite erwähnen fast alle Rechtsbücher jener Zeiten. Der Kampf um die Trennung des Großhandels vom Kleinhandel währte das ganze Mittelalter hindurch. Auch die Bildung von Kaufmanns-Gilden findet sich schon im 12. Jahrhundert. Der Geldhandel erstreckte sich auf das Umwechseln der Münzen, das Einwechseln der umlaufenden gegen die fremden, das Leihen auf Faustpfand und das Anweisen durch Schuldscheine[144]).

Es waren bereits drei Jahrhunderte verflossen seit die europäischen Verkehrsstraßen des Welthandels Deutschland und teilweise auch Bayern zu durchziehen begonnen hatten. Da entdeckte der Genuese Christoph

Columbus mit spanischen Schiffen im Jahre 1492 einen neuen Weltteil, Amerika, da umsegelte der im Dienste der spanischen Krone stehende Portugiese Fernaño de Magelhaõs die Südspitze des amerikanischen Festlandes, durchsegelte den stillen Ocean und landete an einer der später Philippinen genannten Inseln (1519—21). Die erste Weltumseglung hatte stattgefunden. Zugleich erfolgte aber auch eine neue Veränderung der Welthandelsstraße, ihre Verlegung nach den westlichen Meeren. Dies und nicht der gänzliche Mangel einer Handelspolitik des deutschen Reiches, wie Falke in seiner Geschichte des deutschen Handels angibt[145]), dürfte den Verfall des deutschen Welthandels in Folge gehabt haben.

Um diese Zeit war es Albrecht IV. von Bayern-München gelungen, nach dem Aussterben der Linien zu Straubing, Ingolstadt und Landshut, Ober- und Niederbayern nach einem traurigen Kriege unter seinem Herzogshute wieder zu vereinen und durch müheselige Kämpfe die Alleinregierung zu erreichen. Von der bedeutenden Hausmacht, die einst Kaiser Ludwig in der Mitte des 14. Jahrhunderts seinem Geschlechte gesammelt hatte, waren alle auswärtigen Besitzungen, die Mark Brandenburg, die Lausitz, Holland, Friesland, Seeland, Hennegau und Tirol verloren gegangen, nur das Stammland blieb den Wittelsbachern erhalten und auch dieses hatte nicht mehr den früheren Umfang, denn Teile desselben wurden durch den Kölner Vergleich (30. Juli 1505) zu einem selbständigen Fürstentume unter dem Namen „Pfalz-Neuburg“ erhoben. Auch an seinen Hausgütern hatte das Geschlecht große Einbuße erlitten.

II. Neuere Zeit[1]).

Um dasjenige, was geblieben war, zu erhalten und die unglückseligen Folgen der Teilungen zu vermeiden, schlossen die Herzöge Albrecht IV. und Wolfgang einerseits und die bayerische Landschaft anderseits am 8. Juli 1506 den Primogenitur-Vertrag[146]). Dieser sprach die Unteilbarkeit und Erblichkeit des bayerischen Herzogtumes nach dem Rechte der Erstgeburt aus. So war der feste Kern gegeben, um den sich nach und nach neuerworbene Gebiete sammeln konnten. So war die erste Grundlage zur allmähligen Bildung des aufstrebenden jungen Staates geschaffen.

Den Rest seines Lebens widmete Albrecht IV. der Wiederaufrichtung des zerstörten Volksglückes[147]). Hiezu erließ er Landgebote über Jagd- und Forstwesen, Land- und Bergbau sowie über den Handel. Als ihn am 18. März 1508 der Tod ereilte, wehklagte das gesamte Volk. Sein Zeitgenosse, der Geschichtsschreiber Kilian Leib[148]) nennt ihn „den ersten Staatsmann seiner Zeit“. Besonders erfreute sich der bayerische

---

¹) In der Folge ist die Darstellung auf das Herzogtum bez. Kurfürstentum und Königreich Bayern beschränkt. Die anderen selbständigen Gebiete des bayer. Kreises (vgl. Dr. C. Wolf die unmittelbaren Teile des röm.-deutsch. Kaiserreichs ꝛc. 1873 S. 131–153) sind nicht berücksichtigt.

Bauernstand damals großer Wohlhabenheit. Sie gestattete den Bauern, Güter ihrer adeligen Herrn zu kaufen. Diese hießen Sedlhöfe[149]).

Mehr als im Innern des Landes blühte der Handel an dessen Grenzen. Regensburg war noch bedeutend. Augsburg hatte den Wendepunkt seines Glanzes erstiegen. Nürnberg wetteiferte mit beiden[150]). Kaufherren der zwei letztgenannten Städte vereinigte eine Handelsgesellschaft. An ihrer Spitze stand das Augsburger Patriziergeschlecht der Welser. Paul von Stetten berichtet in seiner Geschichte von Augsburg[151]), daß diese Handelsgesellschaft in den Jahren 1504 und 1505 drei Schiffe mit einem Aufwande von 66,000 Dukaten ausrüstete, nach Ostindien sandte und nach deren Rückkehr im Jahre 1508 einen Reingewinn von 175 Prozent erzielte. Der Handel der Fugger[152]) ist nur zu bekannt. Man preist sie als die deutschen Medicäer. Die höchst interessanten Korrespondenzen mit ihren Handelsagenten in Amerika waren bereits dem Untergang geweiht. Föringer hat dieselben davor gerettet.

Aus der Nähe der großen Handelsstätte erwuchsen dem bayerischen Herzogtume nicht unbedeutende Nebenvorteile. Die erleichterte Fortschaffung seiner Erzeugnisse wie Leinwand und Barchent, Kolsch und Zwillich, Getreide und Flachs, Bier und Met, der Gewinn von Mauten und Zöllen steigerte die Wohlhabenheit seiner Bewohner. Auf den jetzt verödeten Landstraßen nach Augsburg und Nürnberg herrschte damals reges Treiben. Bayerische Unterthanen wagten sich auf das Weltmeer hinaus und reisten nach fernen Ländern. Ulrich Schmidel aus Straubing begab sich nach Buenos Ayres. Noch trägt zur Erinnerung ein Berg nächst dieser Stadt von ihm nach dem „Bogen-Berge" der „spitze Kegel" genannt, diesen Namen. Auch eine Beschreibung der südamerikanischen Republik hat Schmiedel verfaßt. Herr Dr. Valentin Langmantl hat dieselbe nach einem auf der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München verwahrten Manuskript im Druck veröffentlicht[153]). Andere traten — wie dies Bernhard Tichtel, herzoglich bayerischer Pfleger zu Tutzing und Augustin Tichtel im Jahre 1528 zur Ausbeutung der kuttenbergischen Bergwerke gethan — mit Kaufherren der angrenzenden Handelsstädte, hier mit Hans von Ebner aus Nürnberg, in eine Handelsgesellschaft[154]).

Wenig ward von den herzoglichen Brüdern Wilhelm IV. und Ludwig für die Hebung des Handels gethan. Die Auflagen, welche ersterer auf Bier, Getreide, Vieh und Wein ausschreiben ließ, waren hiefür sicherlich nicht vorteilhaft[155]). Am Erichtag nach Invokavit des Jahres 1526 erfolgte ein Viehausfuhrverbot beider Herzoge. Im Jahre 1538 erschien ein Dekret, welches wegen erhöhten Bier- und Gerstenpreisen eine Malzsperre anordnete. Dasselbe wurde am Weihnachtstage 1539 aufs Neue eingeschärft. Ein Mandat vom 15. Juni 1540 beschäftigte sich mit der Schweinezucht. Zur Hebung derselben durften von nun an nur mehr beschnittene männliche Schweine ins Ausland verkauft werden[156]).

Der Wein bildete selbst noch im 16. Jahrhundert das Nationalgetränk des bayerischen Volkes. Die Herzöge Albrecht IV., Wilhelm IV. und später noch Albrecht V. und Wilhelm V. füllten ihre Pokale mit bayerischem Landwein. Der weiße Fürstenberger (bei Regensburg) und der rote Landshuter waren wegen ihrer Güte beliebt. Wie jetzt Bayern

in Bieraufschlagämter eingeteilt wird, so wurden durch eine Instruktion über die Einbringung des Aufschlages vom Bayernwein, dd. 22. Septbr. 1544, sieben Wein-Aufschlagämter verrichtet, nämlich: Landshut, Straubing, Deggendorf, Dingolfing, Kelheim, Stadt am Hof bei Regensburg und Donaustauf. Der Bayernwein war in jener Zeit auch Handelsartikel für den Export. Die berührte Verordnung setzte nämlich fest, daß von dem außer Landes gehenden Bayernwein von jedem Eimer 15 Pfenning Aufschlag bezahlt werden müsse. Auch in der den Freiherren von Maxlrein gehörigen Reichsherrschaft Hohenwaldeck scheint damals Wein gebaut worden zu sein. Die Benennung des Weinberges bei dem Dorfe Schliersee dürfte darauf hinweisen. Auch bayerische Klöster wie Niederalteich, St. Emmeran in Regensburg, Schönthal und Chiemsee besaßen zahlreiche Weinberge[157]).

Herzog Ludwig hob durch einen von Bernhard Zwitzel geleiteten neuen Schloßbau zu Landshut und namentlich durch die Pracht der Einrichtung desselben das bayerische Kunsthandwerk.

Auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren die Handelsverbindungen zwischen Bayern und Venedig äußerst rege. Zwei Münchner, Achatius Tegernseer (1533 und 1535) und Sebastian Unterholzer (1536 und 1538) bekleideten die Würde eines Konsuls im Fondaco dei Tedeschi, dem deutschen Kaufhause, in Venedig[158]).

Wesentlich wurde unter der Regierung der beiden Herzöge der Bergbau in Bayern gefördert. Schon die vormundschaftliche Regierung für Wilhelm IV. gewährte für ein neues Schwefelwerk in Schliersee im Jahre 1509 besondere Freiheiten auf Bergwerksrecht und Ordnung. Im Jahre 1510 wurde die schon früher von dem Herzoge Albrecht IV. erlassene, allgemeine Bergfreiheitserklärung auf 10 Jahre erneuert. Am Mittwoch nach St. Katharinentag des Jahres 1511 erhielt Georg Hilzstetter von Herzog Wilhelm IV. kraft eines Lehenbriefes das Recht, auf „Achstain und ander Stain" zu graben. Zu Aschau, Leneck, St. Anna bei Passau, zu Ammergau und Sigsdorf entstanden neue Bergwerke. In letzterem Orte durfte an jedem Dienstag (seit 1517) ein Wochenmarkt für die Bergleute gehalten werden. Im Jahre 1525 wurde ein eigener Bergrichter in Ober- und Niederbayern aufgestellt. Am Martinustag des Jahres 1546 erhielt Pankraz von Freyberg das Privilegium, im Hohenkampen oder sonst an andern Orten seiner Gerichte Aschau und Wildenwart auf Eisen zu graben. Herzog Ludwig beteiligte sich unter dem Namen eines Bürgers von Landshut selbst an tirolischen Bergwerken[159]).

Auch um die Hebung des Salzwerkes zu Reichenhall machte sich Herzog Wilhelm IV. verdient. Wie schon unter seiner Vormundschaft im Jahre 1509 die ersten Waldmeister zur Erhaltung der im Lande gelegenen Wälder aufgestellt worden waren, so schloß er selbst im Jahre 1529 sowohl mit dem Erzstifte Salzburg als mit der Probstei Berchtesgaden einen Vertrag ab, welcher die Schlagrechte in den zum reichenhaller Sudwerk gehörigen salzburgischen Hoch- und Schwarzwäldern festsetzte. Die mit Salzburg wegen der Halleiner Salzausfuhr bestehenden Streitigkeiten wurden beigelegt und durch den mit König Ferdinand im Jahre 1535 abgeschlossenen Vertrag der Verschleiß des bayerischen Salzes in Böhmen

gestattet[160]). Dem Handel Augsburgs und Nürnbergs begegnete Wilhelm IV. im Jahre 1548 durch Erhebung eines Ausfuhrzolles von Vieh, Holz und Kohlen. Doch wurde derselbe zwei Jahre später wieder aufgehoben[161]).

Im Jahre 1533 ward in München eine Irrung zum Austrage gebracht, welche des Salzführens halber zwischen den Städten Augsburg und Wasserburg entstanden war[162]). Gleichzeitig erfährt man die Alters her in Gebrauch gewesenen Salzstraßen[163]). Diese sind für Reichenhall und für Hallein verschieden. Die ersteren zerfallen in zwei Hauptgruppen, die obere und die untere Straße. Die obere Straße führte 1. von Reichenhall über das Mauthäusel nach Traunstein, Wasserburg, Landsberg, Friedberg und über den Lech nach Schwaben; 2. vom Mauthäusel über Teisendorf, Traunstein, Seebruck, Rosenheim nach München, von dort über Landsberg oder Friedberg; 3. von Wasserburg ab über Erding, Moosburg, Freising, von hier nach Ingolstadt und Rain. Die untere Straße ging von Reichenhall aus 1. über Ötting, Ampfing, Dorfen, Erding nach München und von hier nach Landsberg oder Friedberg; 2. über Ötting, Neumarkt, Biburg, Geisenhausen, Landshut. Hier teilte sie sich in drei Straßen a) nach Regensburg und über die Donau, b) nach Ingolstadt, Neuburg, Rain an den Lech, c) über Neustadt an die Donau nach Sandersdorf oder Kösching. Zur unteren Straße wurde 3. der Weg von Reichenhall und Ötting über den Inn nach Mäsing, Frontenhausen, zu Dingolfing über die Isar, Geiselhöring, zu Regensburg über die Donau nach Stadt am Hof gerechnet, ebenso 4) die Linie Reichenhall—Ötting—Ampfing mit den Teilstrecken a) bei Moosburg über die Isar nach Ingolstadt, b) nach Rain und Neustadt. Die Versandtlinien für das Halleiner Salz teilen sich in Wasser-Straßen und Wege. Die ersteren waren 1 Burghausen, Ötting, Schärding, Passau, 2. Hallein, Salzburg, Laufen, Tittmoning, Burghausen, Obernberg, Schärding, Neuburg, Passau, Vilshofen, Deggendorf, Bogen, Straubing, 3. Hallein, Donaustauf, Regensburg. Die Wege nahmen alle von Burghausen ihren Ausweg: 1. über Ötting, Neumarkt, Biburg, Geisenhausen, Landshut, Manching, Ingolstadt. Von hier aus nach Schwaben, Franken, in das Ries, ins Eichstädter Bistum oder über Neuburg und Rain an den Lech; 2. über Ötting, Ampfing, Zweikirch, Moosburg, Ingolstadt, Neuburg, Rain; 3. Ötting, Mäsing, Frontenhausen, Seigling, Geiselhöring mit der Teilstrecken Kelheim—Ditfurt und Regensburg—Stadt-am Hof; 4. Ötting, Eggenfelden, Landau, Straubing, Regensburg oder über Schirling an die Donau; 5. Ötting, Eggenfelden, Landau, Geiselhöring, Schirling oder Voking—Stadt am Hof; 6. Schirling, Kelheim, das Altmühlthal hinauf nach Dietfurt und Riedenburg[164]).

Von bedeutendem Einfluße auf den Handel war unter der Regierung der beiden Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig das denselben von Kaiser Karl V. in Erwägung der dem deutschen Reiche und dem Erzhause Habsburg geleisteten ersprießlichen Dienste und gebrachten großen Opfern am 15. Dezember 1534 verliehene Zollperpetuationsprivilegium[165]). Zwei Jahre später erschien auch die erste Zollordnung (1536)[166]). Nach derselben wird bereits für zollpflichtige Waren — dieselben werden in der erwähnten Ordnung samt den Zollsätzen aufgeführt — als Zoll-

quittung und zum Schutze gegen weitere Zollanforderungen eine Versicherungsschrift (Politte, Police, polizza) erteilt. Der Zollner, wie der den Zoll erhebende Beamte hieß, bekam nun neben dem Pfleger, dem nach der Wochen-Markts-Ordnung Herzog Heinrichs von Bayern vom Jahr 1450[167]) die Aufsicht über den Marktverkehr zustand, Einfluß auf das Marktwesen. Um dieses nicht zu schädigen, wurde festgesetzt, daß von Ausländern nicht für die auf den Markt gebrachten Tücher, Barchent und Leinwandwaren, sondern nur von den daselbst verkauften Artikeln Zoll erhoben wurde. Daher mußten die Zollbeamten zur Kontrolle bei Beginn des Marktes ein Verzeichnis der von jedem Kaufmann geführten zollpflichtigen Waren anfertigen und unter Vernehmung der Verkäufer nach Beendigung des Marktes den Bestand an verkauften Waren feststellen[168]). Im Jahre 1548 erschien eine neue Zollordnung. Sie verkündete die Sätze auf Ausfuhr von Pferden, Rindvieh, Kleinvieh, Schmalz, Unschlitt, Öl, Mehl, Flachs, Hanf, Käse, Getreide, Holz und Kohlen[169]). Der Verbrauch von Getränken innerhalb des Landes war schon früher[170]) mit einer Abgabe, dem Ungelt belegt worden. Doch waren die Ungelts-Ordnungen im bayerischen Herzogtume nicht so ausgebildet wie jene des Herzog Friedrichs von 1536 für die obere Pfalz[171]).

Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst und mit dem Beginne der Reformation erhielt auch der bisher in beschränktem Maße ausgeübte Buchhandel[172]) einen neuen Aufschwung. Ludwig und Wilhelm IV. erließen am 6. Januar 1540 ein Verbot[173]) wegen Einführung unerlaubter ärgerlicher Bücher, Gedichte und Schmähschriften. Den „Puechfuerern" wurde solche zu verkaufen bei Verlust ihrer Ware und unter Androhung von Strafe verboten. Ihre „Puechläden oder Cramen" sollten zum Mindesten alle Monate ein Mal untersucht werden.

Einen erheblichen Aufschwung erhielt der Handel unter Herzog Albrecht V. Dieser Fürst wandte sein Augenmerk der inneren Entwicklung des Landes zu. Viel hat er durch seine Organisation der Behörden geleistet[174]). Was war natürlicher, als daß er auch das Verkehrswesen zu heben suchte. Die Fürsorge für Straßen und Wege stand den Zöllnern zu. Deren Unterhaltung sowie den Wegbau vernachlässigten aber diese Beamten[175]). Schon 1493 beschwerten sich die niederbayerischen Stände[176]) darüber, daß die Zufahrten zu den Städten und Märkten gemieden würden, woraus großer Schaden erwachse. Dem suchte die vom Herzoge erlassene Landesordnung v. J. 1553 in ihrem 14. Titel Artikel 1 und 2 abzuhelfen[177]). Den Mautnern und Zöllnern wurde eingeschärft, Landstraßen, Wege und Stege im Gebiete ihrer Amts-Verwaltung auszubessern und in guten Stand zu halten, um den Verkehr der Fuhrleute und Sämer zu erleichtern. Zweimal im Jahre mußten Mautner und Zöllner die Wege und Straßen bereiten und über den Befund derselben den Obrigkeiten Bericht erstatten. Auch den Pflegern, Landrichtern und Hofmarksherren wurde befohlen, die Unterthanen, die ja von alters her hiezu verpflichtet seien, anzuhalten, die an ihre Gründe grenzenden Wege zu bessern und zu erhalten. Die Landesordnung von 1553 verwies die über die Unterhaltungspflicht der Wege entstandenen Irrungen vor den Hofrat beziehungsweise die Regierungen. Eine weitere

Erklärung vom 12. Juni 1578 schrieb den Zöllnern, Mautnern, ferner den Pflegern und Landrichtern vor, die Landstraßen, Wege und Stege nicht wie, bisher öfters geschehen, zu Martini, sondern „zu gelegenerer, wetterlicher zeit" wie zwischen Ostern und Pfingsten machen zu lassen, denn infolge des mehreren Fuhrlohn, welcher der schlechten Wege halber bezahlt werden müsse, würden die in das Land und aus dem Lande geführten Waren verteuert[178]).

Ganz im Argen lag damals noch das Postwesen im Herzogtume. Die Briefschaften wurden durch gewöhnliche Landfuhren und Landboten oder durch die Metzger beim Vieheinkaufe besorgt. Nur in wichtigen Amtsangelegenheiten wurden eigene Boten bestellt, deren es bei der Hofratskanzlei in München 11 fußgehende und einen reitenden gab[179]). An bestimmten Tagen wurden diese mit einem versiegelten Packet nach Augsburg, Regensburg und Innsbruck zu den Reichspostämtern abgeschickt, welche die Weiterbeförderung besorgten. Später (um 1557) ordnete Albrecht V. zur Zeit der Reichstage Verbindungen mit jenen Städten, in welchen solche gerade tagten, für die Zeit ihrer Dauer an. Berittene Postbuben vermittelten den Verkehr. Die nötigen Pferde hiezu hatten die Pfleger abzustellen[180]). Von längerer Dauer waren die zur Zeit des Landsberger Schirmvereins errichteten Posten. Laut Bundestags-Abschied vom 14. Mai 1558 beantragte der Oberhauptmann Herzog Albrecht V. von Bayern auf Kosten der Vereinigung zur schnelleren Beförderung der Korrespondenzen der Bundesmitglieder die Linie München—Ebersberg—Obing—Waging—Salzburg, ferner München—Pfaffenhofen—Ingolstadt—Wendelstein—Nürnberg zu errichten. Durch den Bundestagsabschied vom 7. März 1569 kam dann noch die Linie München—Augsburg mit der Poststation Bruck hinzu, nachdem für die Linie München—Salzburg jene München—Regensburg eingesetzt worden war. Alle diese Posten waren bis 5. Juni 1598 wieder eingegangen[181]). Trotzdem trat Albrecht V. der Ausbreitung der Taxis'schen Posten in Bayern, welche dem Herzoge wegen der daselbst angestellten Italiener und Brabanter mißliebig waren, entgegen. Er legte eine ständige Postverbindung allwöchentlich am Samstag zwischen München und Augsburg durch einen Fußboten an, welcher dem Botenmeister zu München untergeben war[182]).

Mit den Neuorganisationen Herzog Albrechts V., namentlich mit der Errichtung des geistlichen Rates, hängen die von diesem Herrscher für den Buchhandel erlassenen Mandate zusammen. Unterm 20. Januar 1558 erging an den Hofrat und die 3 Regierungen des Landes das Gebot[183]), durch ein hiezu verordnetes Ratsmitglied alle Monate die „Buechläden und Druckereien in den Städten und Märkten fleißig durchsuchen zu lassen. Werden verboten, schändliche verfüerische, ärgerliche, schmäliche Büechlen, Gedichte, Schmähschriften, schamlose Gemälde, Briefe, Figuren oder sectische, widerteufische, zwinglische, osiandrische, schwenkfeldische, calvinische" Traktätln verkauft, so mußte solche Ware beschlagnahmt und nach deren Rückgabe von den Ladenbesitzern ins Ausland geschafft werden. Im Wiederholungsfalle wurden derartige Bücher verbrannt, der Verkäufer aber bestraft. Ein weiteres Mandat vom 23. März

1559[184]) befahl den Pflegern die Bücherläden „in guter Still unter Hinzuziehung des Pfarrers und einiger anderer Personen auf Schand- und Lasterbücher" zu untersuchen, sowie „Schmach- und Schandbücher" sofort wegzunehmen. Am 1. März 1565 erging eine neue Bücherordnung. Noch eingehender sind die in der Instruktion für die Visitatoren des Klerus vom 31. Oktober 1569[185]) vorgeschriebenen Maßregeln. Nach Artikel 17 derselben soll die Untersuchung der Bücherläden gemäß der hiefür am 30. September 1569 erteilten Instruktion[186]) vorgenommen werden. Diese war in dreifacher Weise an die Prälaten, an die Städte und Märkte, an die Pfleger und Richter ausgefertigt worden. Da von Luther, Zwingli und ihren Nachfolgern verdeutschte Bibeln ins Land gedrungen waren, mußten die Unterthanen dergleichen Bibeln, Testament, Postillen, Bet-, Gesangbücher oder andere Traktätln aufs Rathaus bringen, wo dieselben in Beisein der herzoglichen Kommissäre untersucht wurden, auf deren Zurückhaltung war Geld- und Gefängnißstrafe gesetzt. In jedem Orte, an dem Buchhändler ansässig waren, besonders in Städten und Märkten, wurden aus der Gemeinde zwei gut katholische Bürger gewählt, welche die Buchläden in Verbindung mit dem Ortspfarrer oder Prediger jährlich zwei mal zu durchsuchen hatten. Ebenso wurde mit der Ware vor Feilbietung derselben auf Wochen- und Jahrmärkten verfahren. Den Buchhändlern wurde durch die herzoglichen Räte ein eigenes Handelspatent ausgestellt, auch fremden Buchhändlern der Verkauf unter denselben Bedingungen wie den einheimischen gestattet. Dagegen ward das Hausieren mit Büchern verboten. Der 25. Artikel der obengenannten Instruktion für die Visitatoren schrieb sogar den Prälaten vor, bei größeren Bücherankäufen den geistlichen Rat zu befragen[187]).

Die Errichtung der Hofkammer stand in Zusammenhang mit den Bestrebungen des Fürsten, die von seinem Vater ererbte Schuldenlast zu tilgen.[188]) Hiebei vermittelte die Ligsalzische Gesellschaft[189]) die Geschäfte des Herzogs in ähnlicher Weise, wie dies schon früher in den Zeiten Ludwigs des Brandenburgers die Münchner Patricier-Familien der Ligsalz, Perkofer, Freymann und Altmann gethan hatten[190]).

Unter der Regierung Albrechts V. waren auch einzelne Adelige mittelbar für die Hebung des Handels mit Naturalprodukten thätig. Von großem Interesse ist in dieser Beziehung die „Almordnung" des Hofmarschalls Pankraz von Freyberg zu Hohenaschau für das Sachrangthal vom 2. Februar 1558[191]). Sie handelt von der Erbauung der Häuser, der Unterhaltung der Gründe, von der Saumfahrt, von der Beschaffenheit des Alpviehs, von den Rossen, von Waidwerk, Fischerei und Holzschlag, sowie von dem Alprechte und von polizeilichen Vorschriften. Ob auch von Seiten der Herzöge ähnliche Alpordungen erlassen wurden, entzieht sich meiner Kenntnis, erscheint aber in so ferne zweifelhaft als die verschiedenen Generalien- und Verordnungen-Sammlungen des Königlichen Allgemeinen Reichsarchives[192]) meines Wissens keine herzogliche Alpordnung enthalten. Dagegen erschienen eine Menge von Mandaten, die den Getreide- und Viehhandel beeinflußten. Durch Mandat vom 4. Aug. 1551 ward der Getreidefürkauf abgeschafft. Dieses Verbot wiederholte sich in den Jahren 1560 (30. Sept.), 1567 (16. Mai, 22. Nov.,) 1569 (4. Juni

unter Ausdehnung auf das Schmalz), 1570 (30. Mai unter Beiziehung der Viktualien; 12. Okt., 16. Dez.)[193]) (1. Nov.); 1572[194]) erscheint ein Getreideausfuhrverbot; dagegen wird unterm 21. August 1573[195]) der Getreideexport nach den Tiroler Märkten wieder gestattet. Auch die Land-Ordnung vom Jahre 1553 behandelt im 4. Titel des III. Buches den Getreidehandel, das Anschütten des Getreides an den Wasserstraßen und den Fürkauf desselben[196]). Der 6. Titel des genannten Buches ist dem Viehkauf gewidmet, der fremden Metzgern nur auf den Jahrmärkten gestattet wird. Nur dreijährige und ältere Pferde dürfen nach dem Ausland verkauft werden (Titel 7) und zwar nur auf gewöhnlichen Wochen- und Jahrmärkten. Aber auch hier ist dem Landsassen das Vorkaufsrecht gewahrt[197]). Ein Mandat vom 12. Juni 1555 verbietet den Fürkauf von Pferden und Rindern[198]). In den Klöstern Ober- und Nieder-Altaich, Reitenbuch, Tegernsee, Fürstenfeld, Windberg, Osterhofen, Aldersbach, Fürstenzell, Benediktbeuern, Etal, Steingaden wurde früher die Pferdezucht eifrig betrieben und viele hübsch gewachsene Pferde gezogen. Daher sollen zur Hebung dieses Zweiges der Landwirtschaft Beschälhengste in die Klöster gesandt und auch jenen Unterthanen gewährt werden, welche schöne Mutterstuten haben[199]). Ein Mandat vom 1. Mai 1558 schafft den Pferdefürkauf neuerdings ab und führt eine Pferdesperre ein, nachdem schon das Mandat vom 3. Februar 1552 den Pferdehandel ins Ausland durch die Verordnung beschränkt hatte, daß Follen und „Roß-Mütter" nur auf Wochen- und Jahrmärkten feilgeboten werden durften.[200]) Auch in den Rentmeister-Instruktionen (1574)[201]) sowie in den vier von Herzog Albrecht V. der Hofkammer erteilten Instruktionen[202]) war auf Mehrung der Erträgnisse der Herrschaften durch besseren Betrieb der Landwirtschaft Rücksicht genommen und eine Schonung der Wälder empfohlen. Eine eigene, im Jahre 1553 erlassene, in die im gleichen Jahre publicierte Landes-Ordnung, (Buch IV, Titel 18 Artikel 1 mit 4) aufgenommene Forstordnung schärfte gleichfalls eine bessere Waldwirtschaft ein, beschränkte das Harzreissen, und untersagte den Weidgang in jungen Tannenhauen vor dem dritten, im Laubholze vor dem vierten Jahre[203]). Am 1. Nov. 1568 erschien eine neue Forstordnung Herzog Albrechts V. Sie wurde nach dem im Königlichen Allgemeinen Reichsarchiv verwahrten Originale im Jahre 1598 gedruckt. Bei dieser Gelegenheit dürfte die Einteilung in Artikel, sowie das Register angefertigt worden sein. Im Jahre 1551 hatte Albrecht V. die von den Herzögen Wilhelm IV. und Ludwig bereits im Jahre 1517 erlassene See- und Fischerei-Ordnung vermehrt und verbessert[204]). Zwei Jahre später nahm derselbe Fürst im V. Buch Titel 19 der Landes-Ordnung v. J. 1553 eine „Vischordnung, wie die auff der Thunaw vnd sonst allenthalb in vnserm Fürstenthumb gehalten werden soll" auf. Dieselbe handelte von erlaubtem und verbotenem Fischzeug, untersagte das Fischen bei der Nacht und gestattete den Fischverkauf nur an Inländer[205]). Über die Fischpreise unterrichtet die Fischerei-Ordnung für den Ammersee v. J. 1551[206]). Von einem großen Hecht kostet das Pfund 12 kr.; von einem in einem Weiher gespeisten 6 kr., von einem neugefangenen, kleinen Hechte 5 kr. Pfündige Brachsen wurden mit 12 kr., 2—4pfündige pro Pfund mit 16 kr., mehr als vier-

pfündige mit 6 kr. bezahlt. Über 2 Pfund wiegende Nerfling, Nagmäuler, Barben und Waller erwarb man pro Pfund um 5 kr. Das Pfund Huchen verschiedenster Größe ist mit 14 kr. veranschlagt. Für gespeiste Lachsforellen ward pro Pfund 9, für frischgefangene und große Pizling 8 kr. verrechnet. Das Pfund Ruten kam auf 5—7 kr. zu stehen. Bodenrenken schwankten im Preise; hatten sie über ½ Pfund, so waren für das Pfund 5 dl., für kleinere Renken 2 dl. und von Wän-Renken für 2 Stück 1 kr. festgesetzt. Höhere Sätze für die Preise von Fischen wurden in der am 18. April 1569[207]) erlassenen Fischerei-Ordnung für den Würmsee bestimmt. Dort ist das Pfund Lachs mit 15 kr., Hecht mit 6 kr., Ruten mit 5 kr., Lachsforellen mit 10 kr., Karpfen und Waller mit 20 kr., Renken mit 5 kr. am See verzeichnet; die Marktpreise erhöhten sich für jedes Pfund um einen Pfennig.

Am 22. Juni des Jahres 1551 hatte Albrecht V. auch eine Bergwerkserklärung für die Orte im Gebirge verkündet ähnlich, wie eine solche schon vorher in der Grafschaft Tirol bestanden hatte. Diese trug zur Hebung des Bergbaus im Herzogtum bei. Karl Keckh eröffnete das Vitriolwerk zu Bodenmais (18. Mai 1551), Pankraz von Freyberg betrieb ein Eisenwerk am Kressenberg im Gerichte Traunstein (seit Stephanstag 1552). Am Nußdorfberg wurde auf Erz gegraben (22. Sept. 1553). Pankraz von Freyberg erhielt Bergfreiheiten zu Sigsdorf und Bergen (am 30. Oktober 1561), Karl Keckh einen Schenkungsbrief für die Hofmark Bodenmais[208]).

Bezüglich der Salzaufschlagsfreiheit und der Salz-Wälder schloß der genannte Fürst im Jahre 1555 mit dem Erzstifte Salzburg einen nicht unvorteilhaften Vertrag und im gleichen Jahre mit dem Stifte Berchtesgaden eine sehr günstige Abmachung im Betreffe des neuen Salzwerkes zu Bischofswiesen, wobei auch beide Stände eine neue Sudordnung miteinander vereinbarten, welche im Jahre 1564 erläutert und vermehrt wurde[209]).

Diese traf allgemeine Anordnungen, Vorschriften für den Salzbrunnen, für das Bohren und die Pfannhauszeit, über die Salzsorten, den Scheibenstoß, über ganze und gebrochene Fuder, über das Gewinnen der Salzscheiben und deren Schonung beim Transport. Sie befaßte sich ähnlich wie die im Jahre 1558 erlassene Ordnung für die Salzstraße mit der Verbesserung der Wege[210]), behandelte die Ausgabe des Salzes bei den Niederlagen zu Traunstein, Wasserburg, Rosenheim und München. Für letztere erschienen dann eigene Instruktionen, welche den Absatz des Salzes zu Reichenhall (12. Dezember 1578), zu Wasserburg und Traunstein (5. Oktober 1579) regelten[211]). Der Salzhandel Bayerns hob und verbreitete sich über Tirol und am Bodensee[212]). Er gewann hiebei einen Teil des Absatzgebietes wieder, das er bereits im Jahre 1488 besessen hatte, in welchem Jahre sich der Rat der Stadt Zürich über das kleinere Maß der bayerischen Salzscheiben beklagt hatte[213]). Hier mag auch der an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Pfannenleuten zu Georgi und Rupperti gegebenen Mahlzeiten erwähnt werden, wobei sie jedesmal vier Fleischspeisen nebst anderem Essen sowie Wein erhielten[214]). Mit

der Probstei Berchtesgaden wurden in den Jahren 1554, 1555 und 1564 Salzverträge abgeschlossen[215]).

In Bezug auf Weinverkauf wurden (1561) einige dienliche Verordnungen erlassen, so an den Mautner zu Donaustauf wegen der Weinschätzung und an den Rentmeister zu Landshut wegen Weinlese und Weinverkauf[216]). Ein Mandat vom 24. März 1562 verbot den Verkauf von schwäbischem (Nekar)- Wein zwischen Ingolstadt und Regensburg, ein weiteres vom 12. Mai 1578 von Neuburg an bis zur genannten Reichsstadt. Vorher war durch Verordnungen vom 16. Juli und 11. Dezember 1554 die Einführung des Nekarweines überhaupt verboten worden[217]).

Auch die Ausfuhr des Bayernweines wurde noch betrieben. Erzherzog Ferdinand von Österreich bezog im Jahre 1577 noch 52 Eimer roten Landshuter Weines. Der Verschleiß des bayerischen Bieres scheint noch ziemlich unbedeutend gewesen zu sein. Herzog Albrecht V. selbst bezog sein Bier aus Sachsen. Von Dresden wurde dasselbe auf der Achse nach Regensburg verbracht und von dort nach München geliefert. In den Korrespondenzen zwischen Herzog Albrecht und dem im Jahre 1567 auf dem Reichstag zu Regensburg weilenden Dr. Hundt ist mehrfach von der Einfuhr sächsischen Bieres die Rede[218]).

Über die Zubereitung und den Verbrauch des bayerischen Bieres unterrichtet die „Pier-Ordnung", welche die Landesordnung vom Jahre 1553 im 17. Artikel des 2. Titels des 4. Buches veröffentlichte[219]), sowie die in der Deklaration der Jahre 1557 (Art. 12) und 1578 enthaltenen Zusätze[220]). Ein Mandat (vom 26. Oktober 1571)[221]) verbietet wegen eingetretener Hungersnot den Bräuern, Getreide zum Biersieden zu verwenden. Die Mandate vom 2. November 1572 und 13. September 1574 geben den Weizenankauf und die allwöchentlich gebräuchliche, einmalige Sud wiederum frei[222]).

Die Aufsicht über den Handel scheint damals der Hofkammerrat besorgt zu haben. Die Mitglieder dieser Behörde trieben teilweise auch für ihre Person Handel. So gehörte das einzige Vitriolbergwerk in Bayern, nämlich dasjenige zu Bodenmais (seit 1551) dem Hofkammerrat Karl Keck. Ob dies für die Unterthanen des Landes vorteilhaft war, dürfte mehr wie fraglich sein. Die Landschaft scheint es indes nicht begutachtet zu haben, da sie sich im Jahre 1572 über die willkürliche Hemmung des Handels durch den Herzog beschwerte und zugleich betonte, es „gehen die Schmiralien bei den Räthen fast in Schwung".

Albrecht V., jener kunstsinnige Fürst, der Begründer der hervorragendsten Sammlungen des bayerischen Staates, mit dessen Regierungsantritt in Bayern ein neuer wissenschaftlicher Zeitraum und die eigentliche Epoche der neuen Kunstgeschichte beginnt, erwarb gleich seinem Sohne Wilhelm V. Kunstgegenstände in den Niederlanden und zu Venedig. Ihre ständigen Agenten besorgten den Ankauf, die Handelsherrn die Versendung[223]).

Auch sonst sind die Beziehungen zwischen Bayern und Venedig in dieser Zeit noch besonders rege, ein Münchner, Hans Maroldt, bekleidete 1559 im Fondaco die Würde eines Konsuls und von den Städten des Herzog-

tumes nahmen Braunau, Landshut und Mittenwald in dieser Zeit am venetianischen Handel teil[224]).

Ein anschauliches Bild der Handelsprodukte der damaligen Zeit gibt die im Jahre 1577 (den 27. September) erlassene Mautordnung. Ihre Zollsätze erstreckten sich auf Salz, Fische, Eisen, Gewänder, Tuch, Rinder, Schweine, Schafe, Geisen, Welschwein, Felle, Getreide, Schmalz, Unschlitt, Schafwolle, Flachs, Hanf, Wachs, Öl und Krämerwaren[225]).

Der Eisenhandel ward von Amberg und der Oberpfalz aus nach Ulm und Schwaben zumeist auf der Donau betrieben. Im Jahre 1573 entstanden wegen dem Eisenhandel Irrungen zwischen dem Rat der Stadt Ingolstadt und dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. Damals und im Jahre 1574 wurden in dieser Angelegenheit zwischen dem genannten Fürsten und Herzog Albrecht V. mehrere Schreiben gewechselt. Man kam schließlich dahin überein, daß die Eisenschiffe der Amberger zu Ingolstadt ausgeladen und von hier aus das Eisen auf dem Landwege weiter über Ulm nach Schwaben geschafft werden sollte[226]).

Die von Albrecht V. in Bezug auf den Wollhandel erlassenen Mandate ordneten an, daß Wolle nur an im fränkischen und schwäbischen Kreis ansässige Tuchmacher, sonst aber nicht außer Land verkauft werden dürfe (6. April 1567). Später ward nur der Verkauf der überflüssigen Wolle an dieselben als zulässig erklärt (2. Dezember 1569) und dieser schließlich auf die Tuchmacher des bayerischen Kreises beschränkt. (28. Juni 1574)[227]).

Schlimmer stand es um Bayerns Handel unter Albrechts Sohne Wilhelm V. (seit 1579). In der ersten Zeit war der Verkehr mangelhaft. Strolche und Räuber gefährdeten das Eigentum der Unterthanen, die Saaten des armen Landmannes wurden durch sorglich gehegtes Wild verwüstet. Die Klagen der Landschaft häuften sich wie die fortwährend ausgeschriebenen Landsteuern. Sie wurden in Worte gekleidet, welche dem Zweifel der Landschaft gegenüber dem Wohlwollen des Fürsten für das Glück seines Volkes mehr als beredten Ausdruck verliehen.

Selbst der Salzhandel, diese bedeutende Quelle der Volksnahrung, war wieder zurückgegangen[228]), ebenso der Bergbau. Doch war Adam Reuter, Kastner zu Reichenhall, mit 6 Gruben auf dem Rauschenberg belehnt worden[229]), um nach Blei zu graben (1585).

Von großem Interesse dürfte die Korrespondenz Wilhelms V. mit Ottavio Farnese aus dem Jahre 1583 sein. Der italienische Fürst schickte am 18. Mai aus Parma an den bayerischen Herzog als Beilage zu seinem Schreiben einen Auszug aus dem libellus ad salinarium usum ex aere. Dasselbe ist nach seiner Angabe nicht von dem einer edlen Familie aus Pavia entstammenden Julius Platea, sondern von Ambrosius Bizozerus verfaßt. Um eine größere Menge Salzes bei geringerem Verbrauch von Holz zu gewinnen, schlägt der genannte Gelehrte folgendes Verfahren vor: Es werden zwei wechselseitig miteinander in Verbindung stehende Öfen aus Backsteinen errichtet. In den beiden Platten über den Feuerstellen wird je eine möglichst enge Öffnung angebracht, um den warmen Strom nach dem Boden zweier so eng, daß man die Bleche der Seitenwände nicht mehr unterscheiden kann, aneinander und auf die Öff-

nungen gestellten zur Aufnahme der Sole bestimmten Kesseln zu leiten. Zuerst wird nun der eine der beiden Öfen nach und nach geheizt, damit sowohl der darauf befindliche Kessel erhitzt als der nebenstehende Ofen allmählig erwärmt wird. Die Sole wird in drei Abteilungen verwendet. Während aus der ersten und dann allmählig auch aus der zweiten das Salz gewonnen wird, steht die dritte Abteilung im Sudraume schon bereit, damit sie in gemäßigter Wärme bereits in den Kessel gelangt. Auf diese Weise erspart man den vierten Teil des sonst nötigen Holzes und gewinnt zugleich aus der gleichen Menge Sole mehr Salz[230]). Drei Jahre später (1588) wurden zu Reichenhall drei neue Sudöfen gebaut; ihre Herstellungskosten betrugen 41 fl. 3 β 20½ kr. Ob sie zur Einführung des eben erwähnten Sudverfahrens dienten, möchte um so mehr bezweifelt werden, als Wilhelms V. Ordnung des Salzsiedens zu Reichenhall aus dem gleichen Jahre (1588) in dem Artikel „was der Pfannhausleut Verrichtung, wenn man ein wochen mit einer Pfannen zu sieden gedacht“[231]) nichts erwähnt, was irgendwie an die Methode des Ambrosius Vizozerus erinnert.

Erst in den letzten Dezennien der Regierung des Herzogs scheint man in bessere Bahnen gelenkt zu haben. So wurde im Jahre 1588 zwischen diesem und der Reichsstadt Augsburg ein den Salzhandel betreffender Vertrag abgeschlossen[232]). Ähnliche Vereinbarungen wurden im darauffolgenden Jahre (1589) mit dem Erzstifte Salzburg und der gefürchteten Probstei Berchtesgaden getroffen[233]).

Im Jahre 1591 erschien eine Instruktion für den Hofkammerrat[234]). Sie war auf Hebung der Landwirtschaft und Fischzucht, auf Schonung der Wälder bedacht; eingehend behandelt sie das Sudwerk zu Reichenhall und den Salzhandel. Im Jahre 1589 hatte Wilhelm V. durch Vertrag mit dem Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg die Teilung der Salzaufschläge zu Hallein durchgesetzt. Eine endgiltige Reglung des Halleiner Salzhandels wurde erst durch den Vertrag des Jahres 1594 erzielt[235]). Damals wurde tiroler Salz nach Bayern über Augsburg exportiert und in dieser Reichsstadt angehalten. Herzog Wilhelm verlangte von Augsburg freie Durchfahrt. Der Stadtrat verweigerte sie. Wilhelm drohte mit dem Verbote der Getreideausfuhr und der Verlegung des Salzhandels nach Friedberg. Hiedurch erreichte er die Freigabe der Salztransporte seiner Unterthanen von seiten der Reichsstadt.

Wilhelms V. Fürsorge für den Getreidehandel beschränkte sich auf die wegen Teuerung und Hungersnot erlassenen Ausfuhrverbote vom 7. Juni 1580 und 22. September 1590[236]). Zur Hebung des Pferdehandels trug unter der Regierung des genannten Herzogs das wohl 1578 im Druck erschienene, aber erst um 1583 weiter verbreitete Werk des Grafen Max Fugger[237]) von Kirchberg und Weissenhorn „„Wie und wa man ein Gestüt von guten, edlen Kriegsrossen aufrichten, unterhalten, die jungen von einem Jahr zum andern erziehen soll, biß sy einem Bereytter zum abrichten zu undergeben und sy so abgericht, langwierig in guttem gesundt zu erhalten, Allen Liebhabern der Reuterey zu Ehren und gefallen gestellt““, bei. Dieses Werk verdient nach C. Fraas[238]) wegen der darin enthaltenen Aufstellung „gesunder Prinzipien“ den ersten

Rang. Im 24. Kapitel werden die beim Pferdekauf zu beobachtenden Gesichtspunkte zusammengestellt. Die Überschrift lautet: „von den gebrechlichkeiten und mengl der Rosz, auch was daran zu betrachten, so mans kauffen will". Den Viehhandel auf Wochenmärkten beschränkte das Mandat vom 1. Juli 1580. Dasselbe schaffte auch den Fürkauf in den Ställen ab[239]).

Der im Jahre 1594 ergangenen Steuerinstruktion ist zu entnehmen, daß sich damals der Gesamtviehstand in Bayern auf den Besitzungen des Herzogs, der weltlichen, der geistlichen Stände und der Bauern auf 318000 Pferde, 972000 Rinder, 393000 Schweine und 2136000 Schafe belief[240]).

Für das Forstwesen ward ebenfalls wenig gethan. Die Holzordnung vom Jahre 1580 erregte sogar die Bedenken der Forstüberreiter[241]). Einige Mandate gegen die Wildschützen zeigen jagdpolizeiliche Maßregeln (14. Juli 1581, 9. März 1585[242]).

Gegen durchreisende Buchführer und das Hausieren mit Büchern ist eine Verordnung vom 1. August 1580 gerichtet[243]). Ein Mandat aus dem nämlichen Jahre (2. Dezember) verbietet das Glücksspiel und die Glückshäfen[244]).

Für Straßen- und Verkehrswesen geschah wenig. Das Mandat vom 1. Juni 1588 gebot den Fuhrleuten, auf den gewöhnlichen Landstraßen zu verbleiben, was diese bei Zufuhren zu den Weinmärkten zu thun unterlassen hatten[245]). Im Jahre 1582 schloß Herzog Wilhelm V. mit den Wirten Hans Koch zu Steinföring und Georg Klausner zu Obing zur Beförderung der Post von München nach Salzburg einen Vertrag ab. Für eine monatliche Vergütung von 12 Gulden mußten dieselben je einen nüchternen Knecht und 2 Pferde halten. Statt der Fußboten nach Augsburg wurden Reitposten nach Taxisschem Muster mit Pferdewechsel in Bruck eingeführt. Eine neue Reitpost wurde über Dachau, Aichach und Rain nach Donauwörth gelegt[246]).

Gegen Ende der Regierung dieses Fürsten wurden sogar neue Handelszweige erschlossen. Helias Pauer aus Nürnberg erhielt im Jahre 1592 für die Aufrichtung eines Messinghandels in Bayern eine jährliche Besoldung von 200 Gulden[247]). Hans Meier aus Augsburg bekam das ausschließliche Privilegium, zu Schongau, Peutingen und an anderen Orten im Oberland auf Steinkohlen zu graben, dieselben zu verkaufen und zu vertreiben. Er trat mit Georg Stange aus Sachsen in Gesellschaft. Beide rühmten sich, zuerst in Deutschland Steinkohlen gehoben und verhandelt zu haben. Der Metzen ihrer Ware kam auf 11 kr. zu stehen. Jährlich wurden 4000 Metzen abgesetzt[248]).

Die traurige Finanzlage des Herzogtumes, wie sie damals war, ist nur zu bekannt. Sie veranlaßte Wilhelm, im Jahre 1594 seinen Sohn Maximilian zur Mitregierung zu berufen und sich dann am 4. Februar 1598 gänzlich ins Privatleben zurückzuziehen.

Maximilian nahm sofort das Werk seines Großvaters Albrecht V. wieder auf. Mit dem Beginne seiner Regierung setzte auch Roman Zirngibl seine Geschichte des bayerischen Handels fort, nachdem er sie von 1425—1613 unterbrochen hatte.

In die Zeit des Regierungsantrittes von Maximilian fällt ein Ereignis, welches später dem Handel sehr dienlich sein sollte, die Begründung der Presse. Mit der Entwicklung des Postwesens bildete sich eine Art von Zeitungen, die der handschriftlichen aus. Die meisten Aktenbände damaliger Zeiten enthalten deren mehrere. Sie sind (später) gewöhnlich den Berichten der Agenten beigefügt. Kaufleute und auch Private schickten einander solche handschriftliche Zeitungen zu. In denselben berichteten sie das Wissenswerte über den Handel — die politischen und kommerziellen Nachrichten bildeten zuerst nur den Anhang. Solche Schreiben wurden, wie Simonsfeld[249]) betont, schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts „zwischen Venedig und Genua auf der einen und Nürnberg, Augsburg und Wien auf der andern Seite ursprünglich in Briefform" gewechselt. Nürnberger Kaufleute waren die ersten, welche solche von verschiedenen Orten allwöchentlich einmal, wie die Posten selbst, einlaufende Zeitungen seit dem Jahre 1587 als „handschriftliche Wochen-Zeitung" zusammenstellten und nach Leipzig sandten. Bald ging man noch einen Schritt weiter, nämlich zum Drucke solcher Nachrichten. Michael von Aitzing, aus einem alten in Obereizing bei Ried ansässigen Adelsgeschlechte ward, wie Stieve in seiner Abhandlung „über die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Meßrelationen"[250]) nachgewiesen hat, der eigentliche Begründer unserer Presse. Er sammelte die Zeitungen und gab sie in regelmäßig zu den Frankfurter Fasten- und Herbstmessen erscheinenden halbjährigen Relationen seit dem Anfange der neunziger Jahre des 16. Jahrhunderts heraus. Die wöchentlichen „Avisen" oder „Ordinari-Zeitungen" der kaiserlichen und anderer Posten sowie die Zeitungen der Kaufleute lieferten reichliche Quellen zu dieser zeitgemäßen Erfindung[251]).

Kaum waren die Staatsgeschäfte Maximilians Händen anvertraut, als er sich derselben mit dem größten Eifer annahm. Es ergingen eine Menge vortrefflicher Dekrete. Die alten, von seinem Großvater geschaffenen Behörden wurden zeitgemäß umgebildet und neue errichtet. Alle aber erhielten längere, in Paragraphen eingeteilte Instruktionen. Hier sind besonders die an die Hofkammer am 12. Dezember 1608 und unterm 15. Juli 1640 erteilten anzuführen. Letztere wird von dem berühmten Juristen, dem Kanzler Freiherrn von Kreittmeyer, geradezu als ein Meisterwerk damaliger Zeiten bezeichnet[252]).

Maximilian war bestrebt, die Finanzquellen seines Landes zu vermehren oder ergiebiger zu machen. Zu diesem Behufe nahm er der Stadt München das Salzkomerz wieder ab und führte das Salz- und Braumonopol ein.

Durch das in engem Zusammenhang mit den Vorarbeiten zur Polizeiordnung Maximilians vom Jahre 1616 stehende Dekret vom 23. August 1613[253]) schuf der genannte Fürst eine eigene Behörde für den Handel, das Kommerzien-Kollegium. Das erwähnte Dekret ist direkt an die „zum Polizey- und Commerzy-Wesen deputirten Räthe"[254]) gerichtet. Diesen — Sebastian von Sauerzapf, Dr. Otto Heinrich Schobinger, Christoph von Schrenk, des inneren Rates von München, Dr. Georg Jocher, Stadtschreiber, sowie Stephan Pleichenhirn — wurde befohlen, sich alle Monate, stets am letzten Montage an einem geeigneten Orte zu

versammeln, von dem namentlich aus Beschwerden bestehenden Einlauf Kenntnis zu nehmen, die Sachen zu beratschlagen und über die schwereren Fälle an den Hof- und Hofkammerrat zu berichten. Nachdem beide Zentralbehörden ihr Urteil gefällt, sollte dieses, wenn nötig, der höchsten Stelle vorgelegt werden. Entsprechend diesen Vorschriften erscheint das Kommerzien-Kollegium bei seiner Errichtung zunächst als eine dem Hofrat und der Hofkammer untergebene Behörde. Als allgemeiner Zweck derselben wird die Beseitigung der Handelshindernisse angegeben, und die Einführung von Conservatores und Defensores in Handelssachen bezeichnet, wie diese bereits in andern Gewerbs- und Handels-Städten schon früher bestanden haben. Eine genaue Begrenzung der Wirksamkeit dieses Institutes, wie dieselbe in den Instruktionen für den Hofrat oder den Hofkammerrat aufgestellt worden war, wurde hier unterlassen. Wollte man hiebei den Bestimmungen der Polizei-Ordnung, deren Besprechungen erst mit dem Jahre 1616 ihren Abschluß fanden, nicht vorgreifen, oder sollte die Praxis den Geschäftskreis näher begrenzen? Eine Entscheidung hierüber und über den Grund dieser Abweichung von der bisherigen Übung vermag wohl kaum mit Sicherheit angegeben zu werden. Die zum Kommerzien-Wesen beorderten Räte wandten zunächst ihre Fürsorge der Hebung des Handels überhaupt zu, auf die Herzog Maximilian selbst sein Augenmerk schon früher gerichtet hatte, wie Dekrete aus dem Jahre 1596[255]) bezeugen. Auch dieses Streben mag zur Errichtung einer Behörde für den Handel mit beigetragen haben. Das der Hofkammer unterbreitete Gutachten der Räte schlug vor, neue Gewerbe im Lande einzuführen. Der Bericht der Hofkammer an den Landesherrn vom 4. Dezember 1627[256]) setzte nun zunächst auseinander: Die schädlichen Kriegsläufe, namentlich die Unsicherheit auf den Straßen, habe den Niedergang der Gewerbe selbst an jenen Orten veranlaßt, wo sie sonst ihre Blüte entfalteten. Durch Erteilung von Privilegien an fremde Kaufleute würde nur die Bereicherung etlicher weniger Handelstreibenden erziell, der allgemeine Wohlstand aber nicht gehoben. Man möge dagegen die bestehenden inländischen Gewerbe in besseren Gang bringen, die Rohmaterialien im Lande verarbeiten, Flachs, Wolle und Leder, von denen jährlich im Werte von 100,000 fl. exportiert würden, zur Tuchfabrikation und zur Verarbeitung durch entsprechende Gewerbsleute verwenden. Dadurch werde auch der Handel mit diesen Erzeugnissen gehoben. Aber schon mit Beginn des nächsten Jahres (2. Januar 1628) sehen wir die Hofkammerräte allein ohne Hinzuziehung oder Vorberatung der hiezu bestellten Beamten über Handelssachen entscheiden[257]). Die Kramläden hätten sich stark gemehrt, man müsse dieselben verringern. Die Ausfuhr der im Lande erzeugten Waren werde durch den hohen Aufschlag gehindert. Dagegen bezeichnet Dr. Heinich Schobingers Bericht vom 15. März 1631 wieder als Obliegenheit der Kommerzienräte dafür zu sorgen, daß die Gewerbe im Lande erhalten und gebessert würden[258]). Gerade die Unterlassung der näheren Begrenzung des Geschäftskreises dieser Behörde hatte deren Verfall und allmählige Auflösung zur Folge.

Tuchmacher gab es in Bayern gar viele. Im Markte Abensberg allein lebten im Jahre 1602 zwanzig Meister. Sie erzeugten jährlich

1200 Stück Loden und verkauften diese nach München, Augsburg und Regensburg[259]). Die Bemühungen, den einheimischen Tuchhandel zu heben, wurden damit eingeleitet, daß in den Jahren 1607 und 1608 bei den Pflegeämtern Erkundigungen nach den im Lande in Umlauf befindlichen ausländischen Tüchern eingezogen wurden[260]). Dann erfolgten am 23. August und 8. Oktober des Jahres 1613 Einfuhrverbote für ausländisches, namentlich für Meißner Tuch. Auch von den Wochenmärkten und dem Hausierhandel wurden die fremden Erzeugnisse ausgeschlossen und nur das Feilbieten derselben auf Jahrmärkten gestattet[261]). Nach dem Gebirge entwickelte sich ein lebhafter Tuchhandel (1616)[262]). Weitere Dekrete vom 23. April 1616 und vom 15. Jänner 1626 beschränkten die Einfuhr fremdländischer Erzeugnisse, wie von Wolle, Flachs, Garn, Leder und anderen Rohprodukten[263]). Ja man machte in der Zubereitung des Tuches selbst Fortschritte und stellte dasselbe seit dem Jahre 1628 auch auf englische Art her[264]). Zur Hebung der Seidenwerke in Bayern befahl Maximilian Maulbeerbäume zu pflanzen[265]).

Das von Maximilian im Jahre 1616 erlassene veröffentlichte Landrecht ordnete die Hauptverhältnisse des Grundbesitzes, des Grund- und Viehnutzungsbestandes rechtlich. Titel 16 desselben schützt die Saaten und den bestellten Acker, Titel 29 ist der Fischerei gewidmet. Den Feldern zugefügte Jagd-, Wild-, ja selbst Elementarschäden werden durch Bestimmungen geregelt[266]). Für den Getreidehandel ergingen überdies eigene Mandate. Die Dekrete vom 28. Nov. 1601, 23. Februar 1606 und 28. Mai 1614 verordneten die Getreidesperre nach dem Auslande. Ein Mandat vom Jahre 1614 richtete sich gegen den Transithandel der Österreicher durch Bayern, der das inländische Getreide entwertete[267]). Doch war der Import von österreichischem Getreide im Jahre 1618 nach den Rechnungen des Hofkassiers Balthasar Kammerloher noch so stark, daß er einen Wert von 74,625 fl. 51 kr. darstellte[268]). Im Jahre 1619 handelten Wirte, Bräuer und Boten stark mit Feldfrüchten[269]); am 8. November dieses Jahres erfolgte eine Weizensperre[270]). Das Mandat vom 17. Jänner 1622 regelte die Getreidepreise. Das Schäffel Korn kostete 11 fl., Haber 6, Gerste 8, Braun 24, Erbiß (?) 13, Hayden (?) 8 fl. Für Weizen war kein Preis ausgesetzt[271]). Im Jahre 1623 wurde viel bayerisches Getreide ins Salzburgische hineingeschwärzt, am 3. Februar 1632 ein erneutes Getreide-Ausfuhr-Verbot erlassen[272]). Der Viehzucht wird ganz besonders gedacht; die Schafzucht von Maximilian begünstigt. In Schleißheim betrieb er dieselbe auf eigene Rechnung. Auch die Polizeiordnung vom Jahre 1616 traf hierin Bestimmungen. Ein Mandat vom 13. November 1626 befiehlt besonders das fleißige Waschen der Wolle vor der Schur[273]). Der Handel mit Schweinen nach dem Auslande wurde an die Erteilung einer obrigkeitlichen Bescheinigung geknüpft (Mandat vom 8. Dezember 1623). Die Landsperre für feiste Schweine aber im Jahre 1648 wieder aufgehoben (14. Dezember)[274]). Die Zucht des Hornviehes versuchte Maximilian durch Einführung von Schweizerzuchtstieren und Zuchtkühen zu heben, da es durch eine Seuche sehr gelitten hatte. Bei Ankauf dieser Tiere hatte sich der Hauptmann Konrad Tanner in Appenzell verdient gemacht. Maximilian ehrte ihn

durch Übersendung eines Bechers im Werte von 40 Gulden[275]). Der Viehhandel erlitt durch die Mandate vom 28. November 1601 und 1. Juli 1607 mehrfache Beschränkungen. Am 17. Januar 1622 erfolgte dann eine Generalviehsperre gegen das Ausland[276]). Trotzdem nahm der Viehstand ab. Zu seiner Wiederergänzung ward im Jahre 1635 (Mandat vom 17. September) verordnet, daß die Kuhkälber zur Zucht aufgestellt werden mußten und keines zum Stichverkauf verwendet werden durfte. Etwaige Übertretungen wurden mit einer Strafe von 3 Reichsthalern geahndet[277]). Im gleichen Jahre (25. Januar) wurde der Viehverkauf von der Erteilung obrigkeitlicher Bewilligungsscheine abhängig gemacht, nachdem vorher Strafen auf die Übertretung der für den Viehhandel erlassenen Gebote gesetzt worden waren (Mandat vom 30. Juli 1629). Die Verordnung vom 29. März 1640 schaffte den Viehvorkauf, den Zwischenhandel mit Vieh und den Ankauf desselben zur Mastung auf Wochen- und Jahrmärkten durch In- und Ausländer ab. Das Mandat vom 9. September 1641 untersagte fremden Metzgern sowie den Ausländern, Vieh auf Wochenmärkten zu kaufen. Durch all dies hatte sich der Viehstand im Kurfürstentum doch wiederum so weit gehoben, daß das Mandat vom 18. Dezember 1642 den Verkauf von Vieh nach dem Auslande mit obrigkeitlicher Bewilligung gestatten konnte. Für die Ausstellung der Polette mußten pro Stück 4 kr. bezahlt werden[278]). Von Interesse sind auch die Fleischsätze der damaligen Zeit. Das Pfund Wald- und Burgochsenfleisch kostete 6 kr., das von steierischen oder ungarischen Ochsen 5 kr., von Bräukühen 5 kr. Von Hammel- und Schaffleisch kam das Pfund auf 4 kr., von Lamm- und Kitzfleisch auf 6 kr. zu stehen (Mandat vom 23. September 1622). In demselben sind auch die Preise für Geflügel angegeben (Indian 3 fl., Kapaun 1 fl. 12 kr., Huhn 10 kr., junge Gans 12 kr., Ente 24 kr., gemästete alte Gans 48 kr., das Paar Tauben 10 kr., 5 Eier 2 kr., ein Pfund Schmalz 20 kr., Butter 18 kr.), desgleichen die Preise für Felle (Ochsenhaut 40—30 fl., Kalbsfell 3 fl., Schaffell 1 fl. 12 kr. bis 36 kr., Lammfell 18 kr.)[279]).

Ganz besonders lag Maximilian der „Roßzügel" schon wegen des Kriegsbedarfes am Herzen. Niemand durfte Stuten oder größere Fohlen guter Art unter drei Jahren aus dem Lande schicken, Ausländer Pferde nur gegen eine Police und zwar blos auf Wochen- und Jahrmärkten kaufen (Mandat vom 29. März 1597). Auch dort hatten Landsassen, Amtleute und Diener, welche der Pferde zur Reiterei bedurften, das Vorkaufsrecht. Die Pferdezucht wird besonders den Prälaten eingeschärft. Früher seien zu Tegernsee, Ober- und Niederaltaich, Raitenbuch, Fürstenfeld, Windberg, Osterhofen, Allersbach, Fürstenzell, Benediktbeuern, Ettal und Steingaden hübsche Pferde gezogen worden, auch in der Zukunft möchten die Gestüte gut besorgt werden. Sie waren nämlich gegen das Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts etwas in Verfall gekommen. So zählte das Gestüt in Niederaltaich nur mehr 20 Stücke. Im Jahre 1607 berichtet Fuger über dasselbe, er hielte für besser, es eingehen zu lassen. Maximilian selbst errichtete in den Jahren 1611 und 1612 ein neues Gestüt in Graßlfing. Für dasselbe wurden welsche und friesische Stuten, sowie Hengste aus Böhmen bezogen. Aus dem

Schleißheimer Gestüte wurden im Jahre 1631 17 Stück Pferde in einem Gesamtwerte von 2205 fl. in den kurfürstlichen Hofmarstall eingestellt[280]).

Für das Forstwesen und den Holzhandel waren zunächst die Bestimmungen der Forstordnung[281]) Herzog Albrechts V. vom 1. November 1568 maßgebend. Im Jahre 1598 erschien dieselbe sogar im Drucke. Achtzehn Jahre später trat die im Landrecht vom Jahre 1616 enthaltene, der vom Jahre 1568 nachgebildete und mit derselben in den Titeln übereinstimmende Forstordnung in Kraft. In ihr waren Bestimmungen über Bewirtschaftung der Waldungen, über die Erhaltung und den Schutz des Bestandes und Nachwuchses derselben, über Holzschlagen, Holzabgabe, über zweckmässige Verteilung und Verwendung des Bau- und Nutzholzes getroffen. Von Interesse mag sein, daß schon damals das Streurechen in Laub- und Nadelwäldern sowie die Viehhut in den Forsten verboten wurden[282]).

Auch dem unter seinem Vater verfallenen Bergbau hat der Kurfürst seine Aufmerksamkeit geschenkt. Die Gebrüder Theodor und Christoph Viehpeck, die Vorfahren des später um die bayerischen Bergwerke so verdienten Grafen von Haimhausen, erhielten Bergfreiheiten für eine Fundgrube zu Rendelmoos (1600), Jakob von Rehlingen in der Herrschaft Hohenschwangau auf Eisen zu bauen (1606), Lorenz von Preysing bei dem Kirchstein in der Nähe von Tölz, auf Silber zu graben. Am 1. Juli 1611 erschien ein Mandat zur Beförderung des Bergbaues[283]). Das Eisenwerk der Herren von Freyberg zu Bergen, das Vitriolbergwerk derer von Keck zu Bodenmais wurden von der Kammer zurückgefordert. In der im Jahre 1628 erworbenen Oberpfalz wurde mit der Hebung des Bergbaues begonnen und in Johann Hochholzer zu Amberg vor 1632 ein allgemeiner Bergdirektor für diese eingesetzt[284]). Im Jahre 1636 erhielt Christian Schwarzer auf 6 Jahre die Erlaubnis, am Rauschenberge nach Galmay zu graben[285]).

Des Eisenhandels nahm sich das Kommerzien-Kollegium an. Von Münchner Bürgern erfuhr man, daß diese das Eisen aus Salzburg und Wasserburg bislang bezogen hatten. Das Mandat vom 23. Januar 1611 suchte nun, den Eisenhandel wiederum ins Land zu ziehen; dies gelang mit überraschendem Erfolg, denn elf Jahre später (1622) betrug der Wert des auf dem Wasser über Linz importierten Eisens die ganz erhebliche Summe von 40,164 fl. 52 kr. Im Lande selbst wurde Eisen im Werte von 32,244 fl. 39 kr. 3 dl. verkauft, der Restbetrag der erstgenannten Summe entfiel auf den Transithandel[286]). Bereits im Jahre 1604 hatten Anton Zeller von Wessobrunn, Dr. Jakob Becker und Max Anton Nuschart das Privilegium erhalten, Eisen in Stahl zu verkehren[287]).

Großartig für die damalige Zeit ist die dem Salzregale gewidmete Sorgfalt, das laut einer Rechnung schon im Jahre 1605 einen Reingewinn von 69,761 fl. 18 kr. eingetragen hatte[288]). In den Hochwäldern der Gegend um Reichenhall war trotz aller Schonungsvorschriften eine bedenkliche Verödung zu bemerken. Um nun die großen Forste bei Traunstein zur Feuerung heranzuziehen, führte Maximilian die Halbscheid der Sole zu Reichenhall ein und ließ diese in eine Entfernung von sieben Stunden von der Quelle über die Berge bis nach Traunstein führen.

Die Leitung vollendete der Hofbaumeister Simon Reifenstuehl im Jahre 1618. Hierauf wurde das neue Sudwerk in Traunstein errichtet, mit allen Bergfreiheiten ausgestattet und dem neuen Salzmeier das Bergrecht übertragen. Dies bestand in der niederen Gerichtsbarkeit über alle Bergleute.

Da der Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg durch Begünstigung des österreichischen Salzhandels den bayerischen schädigte, so schloß Maximilian mit ihm die Salzverträge der Jahre 1594, 1602, 1605 und 1609. Der Erzbischof behielt sich den Wasserverschleiß vor und begab sich ausdrücklich des Landverschleisses. Diesen besorgte nun Maximilian aufs Beste durch Salzfuhrwerke und Saumrosse. Auch mit Österreich wurden in den Jahren 1597, 1600, 1605, 1611, 1629 und 1630, mit Tirol 1644, mit den Hochstiften Passau und Regensburg 1608 und 1615, mit Berchtesgaden 1606, 1637 sowie 1640 Verträge wegen des Salzverschleisses abgeschlossen, ebenso ward mit Salzburg der letzte Hauptvertrag am 22. Dezember 1611, sowie mit der Reichsstadt Augsburg ein solcher am 20. Novbr. 1624 errichtet. Nachdem die meisten Hemmnisse gehoben waren, erstreckte sich der bayerische Salzhandel nach Böhmen und Österreich, nach Schwaben und Franken, nach Tirol und in die Schweiz, ja selbst nach Lothringen und Burgund[289]).

Ängstlich wurde auch über die beiden schon zu Albrechts V. Zeiten begründeten, nunmehrigen Regalen des Goldwaschens und der Perlenfischerei gewacht. Ersteres wurde in den beiden erwähnten Instruktionen und in verschiedenen Dekreten der besonderen Beachtung von Seiten der Beamten empfohlen. Viel wurde dabei nicht erzielt. Beispielsweise verdiente Hans Kirchberger im Schwober- und Spärgerbache bei Traunstein innerhalb 6—7 Wochen 7 fl. für kaum ein Lot gewonnenes Gold. Im Jahre 1633 wurden im Rentamte Landshut 39 fl., im Rentamte München 9 fl. 16 kr. für Waschgold bezahlt[290]). Perlbäche fanden sich in den Gerichten Zwiesel, Deggendorf, Viechtach, Kötzting, Cham, Mitterfels, Pernstein, in den Pflegen Weissenstein und Linden. Vorzüglich führten der Regen und die Ilz perlhaltiges Wasser. Auch über Perlfischerei ergingen durch Instruktionen und Dekrete genaue Bestimmungen. Das heimliche Fischen war bei Strafe des Hängens verboten. Doch fing man wenig große und zeitige, sondern zumeist kleine und unzeitige Perlen[291]).

Bedeutende Erträgnisse wurden durch das Monopol des Weißbierbrauens erzielt. Die mehrmals berührten Instruktionen für die Hofkammer enthielten genaue Bestimmungen sowohl über den Einkauf und die Verwendung des Materiales als über den Verschleiß des Bieres. Strenge wurde darauf geachtet, daß niemand unbefugter Weise die Braugerechtsame ausübe. Auch über Bereitung des braunen Bieres — im Jahre 1602 gab es in Friedberg, Dachau, Vohburg, Schrobenhausen, 1607 in Schwaben mehrere Bierbräuer; in Abensberg sotten im Jahre 1602 zehn Bräuer 3000 Eimer ein[292]) — wurden eingehende Verfügungen getroffen. Im Jahre 1602 erschien eine Sudordnung für braunes Bier in 10 Artikeln[293]), 1605 eine erneuerte Braunbier-Ordnung[294]). Das Mandat vom 10. Mai 1611 verbot die Einführung von ausländischem Bier, das Bräuen des aus Weiß- und Braunbier bestehenden Mischlings, ein weiteres vom 15. September 1615 bestimmte als Sudzeit den Zeit-

raum von Michaeli bis Georgi. Das neue Bier durfte erst ausgeschenkt werden, nachdem es vierzehn Tage im Fasse gelagert hatte. Das Mandat vom 8. Oktober 1628 beschränkte wegen herrschender Getreideteuerung das Bierbräuen auf den dritten Teil des jahresüblichen Sudquantums[295]). Zahlreiche Weinberge wurden in Getreidefelder umgewandelt. Der Gerstenbau hob sich. So wurde Kurfürst Maximilian I. recht eigentlich der Vater des jetzigen weltbekannten bayerischen Nationalgetränkes, des bayerischen Bieres. Auf eine Ausfuhr desselben in damaliger Zeit dürfte der Zollsatz (15 kr. auf 1 Eimer Bier) der Zollordnung des Jahres 1638 hinweisen[296]).

Bezüglich des Weinhandels scheint man damals die Einführung eines fürstlichen Wein-Monopols beabsichtigt zu haben. Dies ist unter anderm auch dem Berichte des Obersten Landschafts-Kanzlers, des Hofkanzlers Viehpeckh, und des Rentmeisters von Lerchenfeld vom 17. Juni 1618 über die Inländischen Weinmärkte zu entnehmen. In diesem wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die „Weinhandlung ein bürgerliches Gewerbe" sei und man anderen Falles auf jedem Weinmarkte, wie beispielsweise zu Straubing, einen eigenen fürstlichen Beamten aufstellen müßte. Man beschränkte sich daher darauf, eine eigene Weinmarkts-Ordnung zu erlassen (1618) und die Einführung des Nekarweines von Ulm her wiederholt (das erste Mal im Jahre 1606) zu verbieten[297]).

Von geringerer Bedeutung waren damals der Handel mit Branntwein (Mandat vom 2. Januar 1604[298]), mit Salpeter (das Mandat vom 30. Juli 1615 gestattete das „Salitergraben"[299]) sowie mit Obst. Von letzterem mögen die Preise angegeben werden. Der Banzen Birn oder Äpfel von der besten Sorte kostete 3 fl.[300]). Was den Handel mit Wolle betrifft, so ordnete das Mandat vom 19. September 1608 eine Wollsperre nach dem Auslande an, jenes vom 1. September 1626 verbot den Verkauf von Wolle in den Häusern, das vom 10. Oktober 1642 enthielt ein Wollfürkaufsverbot und jenes vom 3. September 1643 erneuerte das Ausfuhrverbot[301]). Da die als „Rückenkramer" hausierenden Manns- wie Weibspersonen, kurzweg als „ein hailloses, landstürzendes, müssiggehendes Gesindel" bezeichnet, in Dörfern und Einöden zur wahren Landplage geworden waren, hatte das Mandat vom 29. Juni 1599 den Hausierhandel an Kirchtagen und Märkten verboten[302]).

Über den Marktverkehr in jenen Zeiten unterrichtet ein Aktenstück aus dem Jahre 1602; leider bezieht sich dasselbe aber nur auf das Rentamt München. Auf dem Wochenmarkt zu Friedberg kauften die Augsburger Kälber, Lämmer und Schafe. Zu Pfaffenhofen wurden die vier Jahrmärkte an Pauli Bekehrung, Philippi und Jakobi, an St. Johannes um die Sonnenwende, sowie an St. Andreas von Augsburger, Schrobenhauser, Ingolstätter und Aichacher Metzgern besucht und Rinder, Schafe, und Rosse vom „Inländischen Zügl" verhandelt. Dienstags wurden auf dem Wochenmarkte Eier, Schmalz, Garn und Flachs feilgeboten. Die fünf Jahrmärkte zu Aibling waren wenig besucht, nur der Schuhmacher Georg Springer betrieb dort bedeutenden Lederhandel. Ansehnlich waren die Märkte zu Dachau am weißen Sonntag, Osterdienstag und Mittwoch, St. Augustin, Sonntag vor Pfingsten für Kramereiwaren, Rosse und

Vieh inländischer Züchtung. Tags vorher war jedesmal Vormarkt. Auf diesem wurden Säxische nnd Meißner Tücher, Niederländische Waren und Gewürze durch Hausierer, sowie Wein von Augsburgern an Münchner und Salz von diesen an jene verhandelt. Die Vohburger Märkte beschränkten sich auf den Lederhandel der Metzger; jene zu Tölz am Sonntag Invocavit und St. Dyonisius wurden durch Viehfürkauf beeinträchtigt. Auf dem Jahrmarkt zu Rosenheim war der Salzhandel zurückgegangen, hatte aber die Weinzufuhr aus Tirol und Österreich, sowie die Eisen-, Tuch-, Leinwand- und Getreideausfuhr nach Österreich zugenommen. In Weilheim waren nur die Jahrmärkte zu St. Johann und St. Paul von Augsburger und Münchner Bürgern besucht, welche Pferde, Vieh, Gereide, Krämerei- und Tuchwaren, Werke der Goldschmiedekunst und Uhren einkauften. Jeden Donnerstag wurde Getreideschranne mit Wochenmarkt für Eier, Schmalz, Salz und Flachs abgehalten. Zu Aichach blühte auf den Wachenmärkten an Dienstagen und Samstagen der Eisenhandel, in Altomünster war Sonntags von 12 bis 3 Uhr Wochenmarkt für Schmalz, Flax und Erdbeeren. Die Märkte zu Wemding, Geisenfeld, Traunstein, Murnau, Abensberg, Schrobenhausen waren von untergeordneter Bedeutung, ebenso jene zu Wolfratshausen und Kösching. Die Schuld wird zumeist dem Mangel an Landstraßen zugeschrieben[303]).

Zwar hatte hier die Polizeiordnung vom Jahre 1616 Abhülfe zu schaffen versucht[304]), zwar waren für den Unterhalt der Straßen Mauth- und Zollgefälle ausgeworfen worden; aber bei den bald eingetretenen Wirrnissen des 30jährigen Krieges kamen alle diese Bestimmungen nicht zur Ausführung. Dies und die zu große Menge von verschiedenen Beamten, denen die Fürsorge für die Straßen anvertraut war, wie den Pflegern, Pflegsverwaltern und Landrichtern[305]), den Kastnern[306]), den Förstern[307]), den Mauthnern und Zöllnern[308]), trug sicherlich nicht zur besseren und sichereren Überwachung der Wege, Stege und Straßen bei. Diese standen in Bezug auf das Straßenbauwesen unter der Hofkammer.

Im Postwesen traten in Bayern insoferne Veränderungen ein, als Herzog Maximilian eine Post von München nach Schärding legte, sowie dem Drängen Kaiser Rudolfs II. auf Einführung der Taxis'schen Posten bei den Ständen nachgab und diese in Bayern zuließ[309]).

In die Zeiten Maximilians fällt auch die Errichtung einer Sammtmanufaktur zu München durch Philipp Franchoi (1613)[310]). Die Gründung der Wandteppich-(Gobelins)Fabrik (1604) ebenfalls in München mag hier Erwähnung finden. Als Handelsartikel waren aber ihre Erzeugnisse wegen der hohen Herstellungskosten nicht verwendbar[311]).

Sämtlichen Fortschritten des Handels und der Gewerbe haben zuletzt die Greuel des dreißigjährigen Krieges Einhalt geboten. Schon während dessen Furien noch im Lande hausten, war Maximilian bestrebt, die Not seiner Unterthanen zu lindern, die niedergebrannten Gehöfte wieder aufzurichten, die brachliegenden Felder von Neuem bestellen und dem zerstörten Viehstand des Landes wiederum emporhelfen zu lassen. Ebensoweise wie wohlwollend sind die darüber in der Hofkammerinstruktion vom 15. Juli 1640 erlassenen Vorschriften[312]). Die Bauern wurden von Ungeld und Zehenten befreit, unter ihnen Samengetreide und Barmittel

verteilt. Doch, was damit beabsichtigt war, der Verödung des Landes zu steuern, wurde nicht erreicht. Die Reise, welche Maximilian nach Abschluß des Friedens vom 20. Oktober bis 27. November 1648 von Salzburg über Wasserburg nach München zurücklegte, mag sein Herz mit Kummer und Weh erfüllt haben. Statt durch lachende Fluren, über grüne Matten, an wogenden Saatfeldern und belebten Dörfern vorüber zu eilen, durchzog er vom Inn bis zur Isar eine öde, traurige Wüste. Auf zerstörte Weiler, entvölkerte Dörfer, verfallene Klöster, verlassene in Trümmer und Schutthaufen verwandelte Schlößer und Burgen fiel der Blick des Fürsten. Sein Ohr hörte statt dem Blöcken der Heerden und den munteren Gesängen der Landleute das Brummen von Bären und das widerliche Geschrei der Raubvögel. Innerhalb ganzer Quadratmeilen fanden sich öfters nur mehr 20—30 Menschen. Sie hatten weder Pferd noch Kuh, noch sonst ein eßbares Tier, weder ein Haus noch einen Fruchtbaum. Selbst in seiner Hauptstadt, welche kein einziges Haus durch Brand verloren hatte und nur drei Wochen, vom 17. Mai bis 7. Juni 1632, von den Schweden besetzt war, fiel die Zahl der gewerbetreibenden Bürger von 1800 im Jahre 1616 auf 1100 im Jahre 1649. Landshut zählte vor Beginn des Krieges 15000, nach Beendigung desselben nur mehr 5000 Einwohner. Seine blühenden Vorstädte Achdorf, Berg, Hagrain, Seeligenthal waren in Asche und Schutt versunken, um sich nie mehr daraus zu erheben[313]). Am allermeisten aber hatte das Land am Lech und an der oberen Donau gelitten. Über die damals eingegangenen Ortschaften werden in den Archiven eigene Verzeichnisse geführt. Trotz alldem stellt man sich aber die Verödung, wie von Freyberg meint, noch größer vor, als sie in der That gewesen war[314]).

Während seiner letzten Regierungsjahre war Maximilian eifrigst bestrebt, die Schäden des unheilvollen Krieges möglichst zu lindern. Ein kurfürstliches Patent vom 1. Oktober 1649 forderte alle bayerischen Unterthanen, welche irgend Vermögen oder Lust hiezu hätten, auf, am 20. Oktober in München zu erscheinen, um zu einer Handelsgesellschaft zusammenzutreten. Ein weiteres Mandat vom 4. Dezember des nämlichen Jahres befahl allen Handelsleuten, Krämern, Fragnern, sowohl in Städten und Märkten wie auf dem flachen Lande der Obrigkeit zu Protokoll anzugeben, mit welchen Waren sie handeln, woher sie dieselben beziehen, wohin sie dieselben absetzen, wie viel und was für Waren sie jährlich verschleißen, wie hoch der Ankauf und der Gewinn beim Verkauf derselben zu stehen komme, was dieselben an Fracht, Zoll, Mauth und anderen Beschwernissen abwerfen[315]). Mitten aus diesem edlen Streben für das Wohl seines Volkes riß der Tod den Kurfürsten. Er starb als 78jähriger Greis am 27. September 1651 in den Mauern von Ingolstadt, welches allein in Bayern während des unheilvollen Krieges allen Stürmen Trotz geboten hatte.

Seinem Sohne und Nachfolger dem Kurfürsten Ferdinand Maria fiel nun die schwere Aufgabe zu, dem darniederliegenden Handel, dem untergrabenen Wohlstande seiner Unterthanen neue Grundlagen zu verleihen, und ihn zu erneuter Blüte zu entfalten. War er auch den Anforderungen gewachsen, die an seine Herrscherpflichten herantraten? Kann

dies auch nicht mit absoluter Sicherheit bejaht, so muß anderseits anerkannt werden, daß Ferdinand Maria von dem aufrichtigsten Wunsche für das Wohl seines Volkes beseelt war, daß er nicht ermüdete, nach den verschiedensten Richtungen hin Versuche zu machen, die Schäden des Krieges zu heilen, Landwirtschaft und Handel zu fördern. Schlugen auch nicht alle hiefür geplante Maßregeln ein, so trugen zumeist Schwierigkeiten, welche sich den Ausführungen entgegenstellten, oder das unzeitgemäße und projektenhafte der Pläne die Schuld.

Zur Hebung der Landwirtschaft wurde eine ganze Reihe von Mandaten erlassen. Alle zielten auf Erleichterung der Inbetriebsetzung von brachliegenden Gütern durch Befreiung von allerlei Umlagen, wie von Gemeindelast und Steueranlage, Scharwerk und Laudemien hinaus (Dekrete vom 12. Dez. 1651 und vom 3. August 1653). Oder es wurden 3 Freijahre versprochen, um öde Güter wieder in die Höhe zu bringen, wie das Dekret vom 18. Oktober 1655 verordnete. Ernstlichere Verfügungen über die Wiederbewirtschaftung der Güter brachte das Mandat vom 13. November 1656. In demselben läßt sich auch die Absicht der Regierung erblicken, Söldner und Tagwerker als Arbeiter für die größern Grundbesitzer zu gewinnen. Drei Jahre später droht das Dekret vom 10. November 1659 ex officio gegen alle Güter einzuschreiten, welche binnen einem Jahre noch unbemeiert sein würden. Am 26. Mai des nächstfolgenden Jahres (1660) wurden die im Dekrete vom 13. November 1656 getroffenen Bestimmungen erneuert. Wiederholt ergingen in den Jahren 1653 bis 1673 Mandate zum Schutze der Feldfrüchte vor Wildschaden. Durch Verordnung vom 7. März 1674 wurden die Güterzertrümmerungen, durch Mandat vom 14. August dem Landmann der Getreidehandel nach dem Auslande[316]) verboten. Dekrete der Jahre 1662 und 1676 befahlen, bedrängte Unterthanen mit Vorschüssen an Getreide und Geld zu unterstützen. Diese Maßregeln hatten zur Folge, daß die Ergebnisse an Getreide im Kurfürstentum bereits im Jahre 1676 ganz bedeutende Zahlen aufweisen konnten. Laut Schreiben an die Rentmeister zu Burghausen und Landshut vom 6. März des genannten Jahres betrug die Ernte im Rentamte München: Vesen 19,533 Schäffel, Roggen 41,991, Weizen 14,186 (jedes zu 8 fl.), Gerste 2518, Haber 13,913, unausgeschieden 2671; im Rentamte Landshut: Vesen 25,810 Schäffel, Weizen 22722½ (beide zu 20 fl.), Gerste 452½, Haber 3652, unausgeschieden 3482; im Rentamte Straubing: Vesen 18,190 Schäffel (zu 20 fl.), Weizen 15,200 (zu 18 fl.), Gerste 408 (zu 15 fl.), Haber 4070 (zu 12 fl.); im Rentamte Burghausen: Vesen 19,464¼ Schäffel (zu 20 fl.), Weizen 6452½ (zu 18 fl.), Gerste 324 (zu 12 fl.), Haber 7300 (zu 12 fl.). Das Gesamtergebnis der Ernte im ganzen Kurfürstentum kann aber durch Zusammenzählung dieser Zahlen nicht gewonnen werden, da die Maße in den vier Rentämtern verschieden waren. Das Landshuter Schäffel war beispielsweise 3mal größer als das Münchner[317]).

Auch neue Zweige der Landwirtschaft, wie die Kultur des Rübsamens und die Obstbaumzucht, erfreuten sich besonderer Begünstigung des Kurfürsten. Im Jahre 1654 wurde etwa in 30 Gerichten Rübsamen an die Unterthanen verteilt. Schon nach zwei Jahren (1656) betrug die

Ernte 15,945 Pfund, davon trafen auf das Rentamt München 1958 Pfd., auf das Rentamt Straubing 9765 Pfd., auf das Rentamt Burghausen 258 Pfd., auf das Rentamt Landshut 3980 Pfd. Aus dem Rübsamen wurde Öl geschlagen. Ein Schäffel 2 Metzen ergab 68 Pfund Öl. Das Pfund desselben wurde mit 14 bis 15 kr. bezahlt. Bezüglich der Obstbaumzucht verordnete ein Mandat vom 28. September 1653: auf jedem ganzen Hof müssen je 5, auf der Sölde je 3 wilde Stöcke gesetzt und sodann gebelzt werden. Die Übertretung der Vorschrift wird mit 1/2 Gulden für den fehlenden Stock oder mit Gefängnis, der Baumfrevel aber mit 10 Gulden Geldstrafe geahndet. In den Gärten müssen Obstkerne gesät, in Städten, Flecken und Ämtern je 3 bis 4 verständige Personen als Belzmeister gewählt werden. Ihnen lag die jährliche Besichtigung der Güter sowie die Anzeige der Übertretung der Verordnung ob.

Seit dem Jahre 1667 wurden auch zur Hebung der Pferdezucht Bestimmungen getroffen. Beispielsweise wurden schon damals Hengste aus kurfürstlichen Ställen in das Landgericht Tölz zur Beschälung gesendet. Ein Dekret vom 7. November 1673 gestattet die Pferdeausfuhr nur, wenn ein höherer Preis als 60 fl. für das Stück erzielt wurde. Als Pferdehändler aus Kempten und Burgund diese Bestimmungen zu umgehen suchten, wurde der Pferdeverkauf in den Ställen verboten und die Ausfuhr den fremden Händlern durch die Einführung der Vorweisung einer obrigkeitlichen Bescheinigung, welche die Angabe des Namens des Verkäufers sowie des Kaufpreises enthielt, bei Zoll- und Mauthstationen erschwert[318]).

Im Jahre 1669 ward Bayern von einer Viehseuche heimgesucht. Zur Hebung derselben und zur Heilung des Viehes forderte der Kurfürst von seinen Leibärzten ein Gutachten und gab dieses durch Mandat vom 8. Juli bekannt.

Die namentlich von dem geheimen Ratskanzler Freiherrn von Schmidt unterstützten Versuche, dem bayerischen Hopfenbau[319]) aufzuhelfen, scheiterten an dem ausgebrochenen Zehentstreite. Daher gingen auch noch in der Folge durch die Einfuhr böhmischen Hopfens bedeutende Geldsummen verloren. Dagegen gelang es den Tabakbau in Bayern einzubürgern. Er wurde namentlich in der Nähe von Augsburg und Nürnberg eifrig betrieben, da in jenen Reichsstädten Tabak-Fabriken entstanden waren und einen einträglichen Verschleiß sicherten.

Kurfürst Ferdinand Maria errichtete in Schleißheim eine eigene landwirtschaftliche Schule für Feldbau und Viehzucht. Später siedelte dieselbe nach Weihenstephan über[320]).

Goldwaschen und Perlfischfang kamen in Abnahme[321]); weder Holzhandel noch Bergbau hoben sich[322]).

Den Salzhandel erhob der Kurfürst zum Regale. Städten, welchen er von altersher zugestanden war, wurde derselbe wie beispielsweise Burghausen gegen eine Geldsumme, hier 400 fl. jährlich, abgenommen. Der Preis des Salzes stieg ziemlich hoch. Dies bewog den Landtag zu wiederholten Klagen (in den Jahren 1653, 1660, 1669). Die einträgliche Verführung des Salzes hatten ausländische Fuhrleute an sich gerissen. Hierüber führte im Jahre 1669 die Stadt Landsberg

bittere Beschwerde[323]). Mit dem Hochstifte Salzburg wurden im Jahre 1656, mit der gefürsteten Probstei Berchtesgaden 1669, mit Österreich 1672 und 1679 Salz-Verträge geschlossen. Am 1. März 1678 ward von der Regierung zu Burghausen verfügt, daß das Halleiner Salz nur gegen Ried und Braunau verführt werden dürfe und anderwärts der Konfiskation verfallen sei[324]).

Daß Mängel und Hindernisse der Entwicklung der vaterländischen Industrie sowie der Zunahme des bayerischen Handels im Wege standen, scheint man sich im Kurfürstentum bewußt gewesen zu sein. In der Absicht, denselben zu begegnen, erfolgte auf Veranlassung des bayerischen Kanzlers Hermann Egon Grafen zu Fürstenberg die Berufung des Schriftstellers Dr. Johann Joachim Becher[325]) nach München. Dort hielt sich Becher seit Mai 1664 als kurfürstlicher Rat und Leibmedikus auf. Unstet war der Lebenslauf, schwankend die Beurteilung dieses interessanten Mannes. Sein Biograph, Urban Gottfried Bucher, nennt ihn „das Muster eines nützlich Gelehrten". Diesem Urteile stimmt auch Simonsfeld[326]) bei, der sich in neuerer Zeit eingehend mit ihm beschäftigt hat. Becher war ein bedeutender Chemiker. Seine Stellung in der Geschichte der National-Ökonomie würdigten Roscher[327]), Marchet[328]) und Jolles[329]). Marchet schreibt: „Becher hat seine volkswirtschaftlichen „Ansichten in die Form von „Regeln" gekleidet und damit die wirtschaftliche Verwaltung wissenschaftlich zu behandeln begonnen". Diese Regeln hat Becher später in seinem „Politischen Discurs: von den eigentlichen Ursachen deß Auff und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken in specie, wie ein Land Volkreich und Nahrhafft zu machen und in eine rechte Societatem civilem zu bringen ... Frankfurt 1668 (vor 7. Juli)" niedergelegt. Roscher und Simonsfeld kommen zu dem Ergebnisse, daß es Becher bei seinen Vorschlägen nicht so sehr um den Fiskus als um das Volkswohl zu thun gewesen sei. Nach Bechers wirtschaftlichen Ideen sollte der Staat vier Anstalten errichten, nämlich: Ein allgemeines Land- und Stadtmagazin oder Proviantshaus, ein allgemeines Werk- oder Zuchthaus, ein allgemeines Kaufhaus und eine Bank. Dr. Becher durfte seinen Plan, betreffend die Einführung von Manufakturen in Bayern, dem Kurfürsten vorlegen. In diesem führte Becher aus, zu München könnten Sammet, Damast, Seide, Goldstickerei, Stoffe und Bänder ebenso gut wie in Genua, Florenz oder Paris, das Glas wie zu Venedig, das Pfundtleder wie in Preußen, der Zucker wie in Holland, Kutschen, Wagen, Uhren, Waffen u. s. f. wie an anderen, fernen Orten verfertigt werden. Bechers Vorschläge wurden seit dem 18. Juni 1664 bei den geheimen Räten zum Lesen herumgeschickt. Sie erregten bei diesen eine ganz andere Auffassung als in unserer Zeit, der sie vielleicht in vielem näher liegen als der Würdigung seiner Zeitgenossen. Die geheimen Räte meinten, Bechers ganzes Geheimnis gipfele in dem Vorschlage, daß der Kurfürst der einzige wahre Kaufmann, Fabrikant, Verleger, Wechsler in seinem Lande sein und hiedurch alle durch Fleiß und Gewerbe der Unterthanen erworbenen Reichtümer an sich ziehen solle. Bechers Plan fand zwar die Billigung des damaligen Vorstandes des geheimen Rates, des Grafen Egon von Fürstenberg. Dagegen trat der geheime Rats-Vize-Kanzler Kaspar

Freiherr von Schmid in einer Sitzung des obersten Kollegiums den Plänen des Ausländers mit einer Erwiderung entgegen, welche, obwohl sie die Gefühle der Oppositions-Partei zum Ausdrucke bringt, als Zeugnis von hohen Edelsinn und schönen Freimut eines treuen Staatsdieners wörtlich angeführt zu werden verdient: „„Wo der Fürst Kaufmann ist, da muß das Land verderben, denn diesem bleibt nur das Verzehren, jenem allein der Gewinn. Ein armes Volk macht zuletzt auch arme Fürsten; wogegen reiche Unterthanen mit reichern Gaben die Staatskassen füllen. Halte man doch fest an der goldenen Regel: leben und leben lassen, und erniedrige man Regenten nicht zu Handel treibenden, spekulierenden, aus Gewinn alles wagenden, eigennützigen Menschen, die, da sie zugleich die Macht in ihren Händen haben, alles mit derselben durchzusetzen sich bestreben!"" Hiedurch erreichte Freiherr von Schmid einen geheimen Ratsbeschluß, dem zufolge die Magistrate der Städte München, Ingolstadt, Burghausen, Landshut, Straubing und Amberg beauftragt wurden, im Einvernehmen mit der Kaufmannschaft Gutachten über Bechers Vorschläge abzugeben. In den noch erhaltenen Berichten wurden die Ansichten des Vize-Kanzlers gebilligt. Trotzdem wurde doch die Gründung einer General-Handels-Kolonie zu München um das Jahr 1665 beschlossen. Sie fand aber im Lande keine Billigung.

Dagegen trat Becher mit einem weiteren Plane hervor, nämlich eine bayerische Kolonie in Amerika zu errichten[330]), und versuchte hiefür die Kurfürstin Adelheid zu interessieren. Wirklich erhielt auch Becher vom Grafen Friedrich Casimir von Hanau ein drei Meilen langes Stück an der Küste zwischen dem Rio Orinoque (Orinoco) und dem Rio de las Amazones (Amazonenflusse) als Lehen. Im Jahre 1670 erläßt Becher von München aus ein Manifest, ladet darin deutsche Familien ein, sich in Amerika niederzulassen und schließt mit dem Kammerherrn Germanicus Graf von Bertucci einen Vertrag, kraft dessen sich dieser verbindlich machte, hundert Familien dahin zu führen.

Über ein weiteres, bisher nicht bekanntes, sehr interessantes Projekt scheint ein undatiertes, im Königlichen Staatsarchiv verwahrtes Aktenstück[331]) Aufschluß zu geben. Es betrifft die Ausnützung des sich damals „unweit München gegen Erding zu über Freysing biß Landshut hinab" weit ausgebreiteten Mooses zur Torfgräberei, Ölbereitung und Salpetergewinnung. Die Förderung eines jeden dieser drei Handelsartikel wird in einem eigenen Abschnitte besprochen. In dem Gutachten Bechers wird ausgeführt: Seine Durchlaucht möge dem Unternehmer die gnädige Erlaubnis geben, in dem ganzen Moos eine Torfgräberei anzulegen, die hiezu nötigen Arbeitskräfte gegen einen festgesetzten Taglohn herbeischaffen, den Torfhandel in und außerhalb des Landes als Monopol an den Unternehmer und die Torfkompagnie gnädigst überlassen, sowie von Zöllen und Mauthen befreien, alle zur Torfgräberei erforderlichen Einrichtungen, wie die Erbauung der Magazine, der Torf-Schiffe und -Flösse befördern und die hiezu nötigen Materialien entweder ganz umsonst oder zu einem billigen Preis an den Unternehmer abgeben. Dieser soll die Erlaubnis erhalten, 30 Jahre lang die Torfgräberei allein zu betreiben und ihm auch hiefür die Zustimmung der Landschaft erwirkt werden.

Doch möge das Werk selbst im Namen des Kurfürsten und unter dessen Schutze ausgeübt werden. Der zweite Abschnitt handelt von der Gewinnung eines Öles aus dem Torf. Dasselbe sollte nach seiner Bereitung als Speisung „aller Lampen und Laternen" Verwendung finden. Hiedurch würde man eine „authentische Ölprovision" erhalten. Diese könnte im Lande selbst nutzbringend verwertet werden und hiedurch das Geld im Kurfürstentum bleiben. Die bei der Ölbereitung sich ergebenden Abfälle des „gebrannten Torfs" wären sodann zur Anlage von Salpeter-Plantagen zu verwenden. Der gewonnene Salpeter könnte dann einen neuen Handelsartikel abwerfen.

Von all den vielen Gründungsplänen kam nur die Errichtung einer Seidenmanufaktur in München durch die Gesellschaft der kurbayerischen Seidenkompagnie wirklich zu Stande. Das kurfürstliche Dekret vom 30. November 1665 sicherte derselben das Monopol der Verarbeitung roher eingeführter oder im Lande erzeugter Seide[332]).

Das Tuch- und Wollen-Manufakturwesen wurde nur mit zwei Mandaten, am 1. Dezember 1658 und am 16. Juli 1670, bedacht. Sie gewährten diesem Zweige der Industrie keine oder nur unbedeutende Förderung.

Der Tabak ward bald zu einem Regale erhoben und durch Dekret vom Dezember 1675 zuerst dem P. Begnani aus Piacenza, sodann durch ein weiteres Dekret vom 3. August 1676 dem Leonhard Pistrich und dessen Schwiegersohn Georg Pirkenauer aus Nürnberg und endlich durch Dekret vom 7. Februar 1678 dem Handelsmanne Johann Senser gegen einen Jahrespacht von 10,000 fl. abgetreten. (Derselbe erhielt auch den Tabak-Appolto in der Reichsgrafschaft Ortenburg für 64 fl., in der Reichsherrschaft Maxelrain für 500 fl., im Hochstifte Freising für 1000 fl. jährlichen Pachzins.) Die nötigen Ausführungs- und Verhaltungsmaßregeln wurden durch die Mandate vom 20. März 1677 und vom 2. Juni 1679 geordnet. Doch herrschte hiebei die Absicht vor, die Gründung von Fabriken im eigenen Lande zu begünstigen[333]). So ward auch die zu München seit 1626 bestehende Niederländische Lederfabrik in besseren Betrieb gesetzt[334]).

Um den Handel zu heben, wurden vom Geheimen Rate und vom Revisionsrate unter Zuziehung von Kaufleuten eigene Konferenzen gehalten, wie die Protokolle der Sitzungen vom 15. und 29. Dezember 1668 darthun. Am 12. Juni 1669 wurde sogar mit fremden Seidenarbeitern verhandelt, welche beim Stubenwirt im Thal abgestiegen waren[335]).

Trotz all dieser Bestrebungen ging der Handel mit einzelnen Landesprodukten wie mit Eisen und Wolle sichtlich abwärts, auch die Gewerbe lagen noch darnieder. Die Schuld wurde in beiden Fällen dem zu erneuter Blüte gelangten Hausierhandel beigemessen. Friauler, Franzosen, Burgunder und Lothringer durchstreiften mit ihren „Putten und Krätzen auf dem Rücken" das Land oder durchfuhren samt ihren mit ein, zwei oder drei Rossen bespannten beladenen Karren von Ort zu Ort. Sämer mit ihren Saumpferden thaten das Gleiche, verhandelten Tiroler-, Nekar-, Brandwein und Meißner Tuch. Die Schmiede betrieben den Eisenhandel im Kleinen. Hingegen erschienen die Generalmandate vom 9. August

1669 und 24. November 1676 und erinnerten an die in der Polizeiordnung (Buch IV, Titel 4. Art. 2) enthaltenen Verbote. Der Hausierhandel war derart zur Landplage geworden, daß die Regierung selbst dem Landtage Gutachten und Berichte zur Abhilfe vorgelegt hatte (1669)[336].

Auch der Bierverschleiß und das Bierbrauen ward von hiezu nicht Berechtigten ausgeübt, namentlich wurde weißes Bier von solchen gesotten, die nur eine Gerechtsame für braunes Bier hatten. Das Mandat vom 24. November 1676 stellte den im Bierwesen eingerissenen Unfug ab[337].

Der Weinhandel wurde von Trient heraus über Mittenwald betrieben. Die Fuhrleute brauchten 8 Tage hinein und 10 Tage heraus[338].

Der Marktverkehr war in steter Abnahme begriffen. Man suchte durch Mandate Besserung zu schaffen und den Handel auf die Märkte zu lenken. So wurde am 18. Juni 1666 untersagt, den Wein anderswo als auf den Weinmärkten zu kaufen, so ward am 27. August 1669 der Pferdehandel in den Ställen untersagt[339]. Über den Zustand der Straßen und Wege in jener Zeit oder von Maßregeln zu deren Verbesserung ist nichts bekannt. Daß sie sich in schlechtem Zustande befanden, mag aus der Abnahme des Marktverkehrs gefolgert werden.

Die Zölle wurden seit 1671 verpachtet[340].

Zur Hebung des Verkehres und zur Besserung des Postwesens ließ Ferdinand Maria während seiner Anwesenheit auf dem Reichstage zu Regensburg (1664) durch den Kanzler Freiherrn von Schmid Verhandlungen mit dem Thurn und Taxisschen Postmeister Oext eröffnen. Als deren Ergebnis wurde von München nach Augsburg eine reitende Post angeordnet, zu München, Oberbruck und Tegernbach Posthalter aufgestellt, die Postverbindung nach Innspruck mit den Stationen Wolfratshausen, Benediktbeuern, Wallersee, Mittenwald bestellt, jene nach Regensburg über Geisenfeld belassen, ein Postenlauf zwischen München und Wels über Anzing, Hag, Ampfing, Altötting, Marktl, Braunau, Altheim, Ried, ein weiterer zwischen München und Salzburg mit den Stationen Steinering, Frabertsheim und Stein unterhalten. Ferner wurde angeordnet, daß die Briefe aus Österreich, Regensburg und den Niederlanden zweimal wöchentlich in München einzulaufen haben und über die Briefportofreiheit des Hofes und der Beamten Bestimmungen getroffen[341].

Aus diesen Bestrebungen entriß der Tod den Fürsten Ferdinand Maria am 26. Mai 1679. Unter seiner segensreichen friedlichen Regierung hatte sich das Land so ziemlich von den Leiden des großen Krieges erholt.

Maximilian II. Emanuel fuhr zunächst in jenen Bahnen fort, welche schon sein Vater eingeschlagen hatte. Die für die Landwirtschaft in den Jahren 1681 bis 1701 erlassenen Mandate gingen von denselben Gesichtspunkten aus, welche bei den von seinem Vater erlassenen Dekreten maßgebend waren. Die Landwirtschaft hatte sich bereits so weit gehoben, daß mit dem Urbarmachen neuer Landstrecken begonnen werden konnte. Diese Fortschritte können als glänzend bezeichnet werden. Im Landgerichte Dachau allein gab es bald 1200 Morgen, welche für Acker und Wiese aus Moos- und Öde-Gründe gewonnen worden waren[342]. In einem am 19. April 1690 mit dem Hochstifte Passau zur Ausgleichung der

entstandenen Territorial- und Handelsirrungen abgeschlossenen Vertrage wurde der Getreide- und Viehhandel den beiderseitigen Unterthanen freigegeben[343]). — Durch Mandat vom 25. Oktober 1704 ward der Fürkauf von Schweinen und Schafen in den Ställen untersagt[344]). Im Jahre 1711 wurden durch eine Verordnung Hilfsmittel gegen eine Viehseuche veröffentlicht[345]). Auch der Getreidefürkauf wurde durch die Mandate vom 7. Januar 1712 und 5. September 1713 verboten[346]). Trotz der gegen die Reichsstädte Regensburg (1699) und Augsburg (1704) verhängten Getreidesperre betrug die Ausfuhr an bayerischem Getreide nach Tirol, Salzburg und in das Hochstift Passau allein in 20 Jahren (1694—1714) 79,000 Schäffel und 20 Metzen[347]). Im Jahre 1711 waren Pässe für den Getreidehandel an den Bauer Adam Paula im Gerichte Thain, an die Brauers-Wittwe Sabina Preunmair zu Aindling, an den Wirt Georg Heiß in Pfaffenhofen, an den Getreidehändler Franz Anton Wünkler in Wasserburg, sowie an den Gerichtsschreiber Johann Zech in Mähring erteilt[348]), im September 1713 dem Georg Hinter bewilligt worden, 6000 Muth Getreide nach Tirol zu liefern[349]).

Auch auf die Wahrung des Salzhandels wurde Bedacht genommen. Im Jahre 1690 betrugen die Voranschläge für die Reparaturkosten der Saline zu Traunstein 1075 fl. 36 kr. Verschiedene Verträge, wie die im Jahre 1694 zwischen Kurbayern und dem Hochstifte Eichstädt abgeschlossene Übereinkunft[350]), ferner das Abkommen mit Salzburg aus dem gleichen Jahre, sowie jene mit Österreich aus den Jahren 1679 und 1699, der Vertrag mit Berchtesgaden wegen dem Schleichhandel mit Salz (1707) und ein Vertrag mit der Schweiz, den Salzhandel nach Basel und Solothurn auf vier Jahre betreffend (1715), zeigen von der diesem Handelszweige zugewendeten Sorgfalt[351]).

Doch ward diese ersprießliche Thätigkeit durch die Beteiligung Max Emanuels an dem spanischen Erbfolgekriege (1701 bis 1715) jäh unterbrochen. Die Kämpfe um die politische Umgestaltung Europas wurden zu Bayerns Schaden zum großen Teile auf dessen Boden ausgefochten. Die Verbindung des Kurfürsten mit der Krone Frankreich war nicht vom Waffenglück begleitet. In den bayerischen Landen wurde die österreichische Administration eingesetzt, eine Behörde, die das Volk buchstäblich bis auf den letzten Kreuzer aussaugte. Als sich dieses unter dem Rufe „lieber bayerisch sterben als kaiserlich verderben“ erhob, wurden in der Christnacht die edelsten Vorbilder wahrer Volkstreue und Ergebenheit an den Landesherrn auf den Wiesen bei Sendling von kaiserlichen Rossen zertreten. Schließlich mußten sich die Bayern, obwohl sie sich gleich der tapfern Schaar des Leonidas wehrten, ergeben. Wer den Tod auf der Wahlstatt gefunden, war glücklich zu nennen; denn die barbarische Grausamkeit der Österreicher gegen die 600 verwundeten Stammesgenossen übersteigt alle Begriffe. Von den Siegern nach München verbracht, wurden die sich Verblutenden ohne Verband, ohne Erquickung in den Kot der Gassen geschleudert und in winterlicher Kälte und Nässe einen vollen Tag, vom Morgen bis zum Abend, liegen gelassen! — Flecken und Dörfer gingen in Flammen auf, die Einwohner wurden ermordet, die Lebensmittel weggeführt. Der Würgengel der Pest senkte seine Schwingen auf

das Land herab. Der dritte Teil des Volkes erlag der Seuche, das Vieh war fast gänzlich verschwunden. Ausgehungerte Bettler begrüßten Maximilian Emanuel bei dessen Rückkehr nach München, aber sie huldigten ihm in allgemeiner Freude. Wie sich das Volk während der Abwesenheit für seinen Herrscher erhob, sorgte nach seiner Rückkehr der Kurfürst für die Bedürfnisse seiner Unterthanen. Unter sie verteilte er französisches Geld zum Ankauf von Lebensmitteln. Dann erst nahm die Sterblichkeit ab. Das Land sah nicht besser aus wie nach dem Schwedenkriege[352]).

Max Emanuel war eifrigst bestrebt, die darniederliegende Landwirtschaft wieder zu heben, und ließ sich daran nicht behindern, obgleich er bei seinen eigenen Beamten auf Widerstand stieß. Seine Beharrlichkeit erreichte auch diesmal wieder Fortschritte. Im Jahre 1725 waren im Landgerichte Dachau wieder 900 Jauchert, im Landgerichte Aibling 3215 Tagwerk der Kultur gewonnen. Im Ganzen waren infolge der bis 1725 erlassenen Mandate 8284 Jauchert wieder zum Anbau gebracht worden[353]).

Auch der Hebung der Obstbaumzucht und des Gestütswesens widmete der Kurfürst seine Aufmerksamkeit[354]).

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger hat Max Emanuel den früher in Bayern tüchtig betriebenen Bergbau aufs kräftigste wiederum emporzubringen gesucht (Mandate d. J. 1690—1692). Seine Leitung unterstand zuerst den Herren Rudolf von Wämpel und Grafen Wahl. Am 28. Juni 1689 wurde zu diesem Zwecke ein eigenes Generalbaudirektorium geschaffen. Am 15. März des Jahres 1691 wurde mit Nicolai Alberti Voormetthyters ein Kontrakt in Bergwerkssachen abgeschlossen, dem gemäß sich letzterer bereit erklärte, die bayerischen Bergwerke namentlich auf Gold und Silber zu untersuchen. Er verlangte hiefür nur seine Auslagen und ein Sechstel des Reingewinnes. Die Dauer der Giltigkeit der Vereinbarung wurde nur auf ein Jahr festgesetzt[355]). Um die Lust zum Schürfen zu reizen, wurde der Bergbau für Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Zinn, Blei durch die Bergwerksfreiheitserklärungen der Jahre 1691, 1716, 1720 und 1721 für In- und Ausländer freigegeben. Das durch Kauf von der Familie von Keck 1697 zurückerlangte Vitriolbergwerk zu Bodenmais, die Eisenwerke zu Bodenwehr, Aschau und Bergen, das Graben auf Sigelerde bei Waldsassen wurden eifrigst betrieben. Zu Eisenstein ward im Jahre 1700, gemeinsam mit dem Grafen Nothhaft, ein Gold- und Silberbergwerk errichtet. Auch das vom Hofkammerrate Schmied im Jahre 1717 bei Rosenheim eröffnete Messingwerk erfreute sich der Unterstützung des Kurfürsten[356]).

Der Salzhandel hob sich bedeutend, trotzdem der Salzpreis im Jahre 1705 erhöht worden war. Die Einfuhr fremden Salzes wurde bei Strafe der Konfiskation verboten. Die Salzkarrner erhielten von den Salzmeierämtern zu Reichenhall und Traunstein eigene Poleten. Die „Ordinarifuhren" konnten den Salzverschleiß nicht mehr bewältigen. Es mußte ein eigener Park von 30 mit Ochsen bespannten Wägen hiezu aufgestellt werden. Selbst gegen schlechte, von den Fuhrleuten gebrauchte Plachen wurde vorgegangen. Waren sie derentwegen von einem Salzamte angehalten worden und wurden damit bei der nächsten Legstatt noch be-

troffen, so hatten sie das erste Mal von einer Scheibe 1 kr., von jedem Fasse 3 kr. Strafe zu bezahlen[357]).

Durch Generale vom 15. März 1689 wurde zur Beförderung des Handels eine eigene Behörde, das Kommerzienkollegium errichtet. Es stand unmittelbar unter dem Kurfürsten selbst und wurde mit sechs „Kommerzienräten" besetzt. Diese waren dem Revisorium, dem Hofrate und der Hofkammer entnommen. Das Kommerzien-Kollegium war die oberste Behörde in Handelssachen, die letzte Instanz in Konfiskationsfällen. Ihm unterstanden die kurfürstlichen Fabriken, Manufakturen und Accishäuser[358]). Am 22. Mai 1690 wurde eine eingehende Instruktion für dasselbe erlassen und ihm durch Dekret vom 19. Februar 1699 das Tabakwesen sowie das Siegel-Papier untergeordnet. Den 20. Juli 1690 hatte das Kommerzien-Kollegium Dienst-Vorschriften für die ihm untergebenen Contrebande-Überreiter (Grenzjäger) erlassen[359]).

Einige Fortschritte machte die bayerische Industrie, namentlich das Manufakturwesen unter der Regierung Max Emanuels. Die Seidenmanufakur am Anger erfreute sich noch immer ihrer Thätigkeit. Selbst in den kurfürstlichen Gärten wurden Maulbeerbäume gepflanzt. So erging im Jahre 1681 an die Hofgärtner der Befehl, so viel wie möglich, weiße Maulbeerbäume zu ziehen. Gegen das Tabakmonopol des aus Schrobenhausen stammenden Handelsmannes und Mitgliedes des Inneren Rates daselbst, Johann Senser, waren nicht unberechtigte Klagen erhoben worden. Man beschuldigte ihn, aus demselben einen jährlichen Nettogewinn von 200,000 fl. zu ziehen. Daher übernahm der Kurfürst durch Mandat vom 15. Januar 1692 das Tabakmonopol auf eigene Rechnung. Der Blätterbau wurde durch Mandat vom 14. August 1696 wieder freigegeben. Wie sehr man sich um die Hebung desselben bemühte, bezeugt der Bericht des bayerischen Residenten in Wien, Hanibals von Mörmann, welcher sich im Jahre 1696 vom Schwager des österreichischen Appoltatos Verdura eine Abhandlung über die Art und Weise, wie man Tabak bauen soll, übergeben ließ und diese nach München sandte[360]). Die Gesamternte an Tabak soll damals an 1500 Zentner betragen haben. Die kurfürstliche Regie wurde bis 1705 fortgeführt, dann trat unter der österreichischen Administration der zum Hofkammerrat ernannte Senser wieder an ihre Stelle. Am 23. März 1717 wurde der Tabakbau bedingungsweise freigegeben. Es geschah dies, sowie die Bestimmungen des Mandats vom 5. April 1720, zur Hebung der Landfabriken. Um die Zubereitung des Leders zu heben, ward im Jahre 1691 der Rotgerber Johann Plank aus Nürnberg berufen, durch Mandat vom 21. März desselben Jahres die Ausfuhr der rohen Häute verboten, die Einfuhr fremden Juchtenleders gestattet. Im Jahre 1703 wurde zu Allach an der Würm eine Lederfabrik errichtet. Nach zwei Jahren ging sie ein, 1715 wurde sie wieder eröffnet, wollte aber trotz tüchtiger Leitung, trotz Einführung sächsischer Arbeiter und anderen Maßregeln zu keinem ordentlichen Gedeihen kommen. Auch Manufakturen für andere Industriezweige wurden zu gründen versucht, so 1679 von Farinati zum Weben von Seidenbändern, durch Ambrosius Salet zum Weben feiner wollener Strümpfe, 1694 durch Matti aus Como zum Gold- und Silberspinnen, sowie für Posamentierarbeit[361]).

Die erfolgreichste Förderung wurde auf dem Gebiete des Tuch- und Wollenmanufakturwesens erzielt. Das Tuchhandwerk war in München schon von alters her eingebürgert. Am 10. September 1680 errichtete der Kurfürst eine Tuch- und Zeug-, sowie eine Strumpfabrik. Beide entfalteten sich zu wirklicher Blüte. Die Schäfereien zu Schleißheim, Schwabing und Braunau lieferten für dieselben in einem Jahre (1681) 2677, 942 und 1000 ℔ Wolle in einem Preise von 550, 188 und 290 Gulden. Die Tuchfabrik in der Au bestand in einem großen viereckigen Steinbau. In demselben befanden sich Säle zum Tuchwirken und Zeugmachen, sowie eine eigene Schönfärberei und Blauerei. Sie besaß Filialen am Anger, im Schäferischen Hause, zu Bogenhausen und eine eigene Walche beim Sendlingerthor. Im Jahre 1687 schloß sie ihre Rechnung mit einem Gewinne von 130,104 fl. ab. Sie lieferte das Tuch für die Monturstücke der gesamten kurfürstlichen Armee[362]). Max Emanuels eigene Kleider wurden von Tuch aus dieser Fabrik gefertigt. Im Jahre 1698 erging an die Strumpffabrik der Befehl, außer anderen Kleidungsstücken auch die Grenadier-Mützen zu verfertigen. Das königliche Kreisarchiv von Oberbayern verwahrt mehrere mitunter sehr interessante Fascikel über diese beiden Fabriken[363]). Auch das von einem Tuchhändler aus Lüttich, Christian de Cruß über die bayerischen Tuchfabriken abgegebene Gutachten ist bemerkenswert[364]).

Der Tuchhandel wurde wieder bedeutend gehoben. Ein Mandat vom 20. Mai 1689 traf Bestimmungen in diesem Sinne, ebenso ein in dem nämlichen Jahre von den Kommerzienräten in dieser Angelegenheit erstatteter Bericht. Am 25. September ward in München eine eigene Kompagnie für den Tuchhandel gegründet. Derselben gehörten unter anderen Sekretär Baar, Hülz, Hofkanzler Giggenbach und Freiherr von Simeoni an. Aber sofort vereinigten sich die Münchner, Straubinger, Braunauer Tuchmacher und Tuchhändler, sowie diejenigen aus der Oberpfalz, zum gemeinsamen Sturme gegen die Kompagnie. Diese stand auch am 7. Juni 1690 von ihrem Kontrakte ab und vereinigte sich mit der Tuchfabrika. Durch Mandat vom 7. Juli 1690 wurde in München eine eigene Kommission für die Tuchbeschau errichtet. Sie bestand aus drei Ratsverwandten, einem Tuchmanniger, drei Tuchmachern und einem Tuchscheerer. Am 26. April 1691 ward eine eigene Tuchbeschauordnung für dieselbe erlassen[365]). Auch Senser trat mit Projekten einer Tuchfabrik- und Niederlage auf. Der Kurfürst verordnete eine eigene Versammlung zur Beratung der Senser'schen Projekte. Diese trat im Frühjahre 1696 zusammen. Sie einigte sich schließlich über elf Punkte, welche als Verwaltungsprinzipien dieses Handelszweiges festgesetzt wurden. Besonders wurden die großen Verdienste anerkannt, welche sich der Kurfürst durch die Begründung seiner Tuchfabrika erworben hatte. Die zweite von Senser gegründete Tuch-Manufaktur machte bald schlechte Geschäfte. Durch den ausgebrochenen Krieg kam auch die kurfürstliche Fabrik in Rückgang. Alle von Max Emanuel nach dem Friedensschlusse zu ihrer Wiederbelebung und ihrer Aufnahme gemachten Versuche, wie die Sperrung der Tucheinfuhr für unter 2 fl. pro Elle gewertete Stücke, waren nicht von dem gewünschten Erfolge gekrönt[366]).

Der Begründung von Manufakturen durch Ausländer gegenüber verhielt sich Max Emanuel zumeist ablehnend. Der aus Como in Italien gebürtige Handelsmann Josephus Matti hatte sich im Jahre 1694 an den Kurfürsten mit dem Ansuchen gewendet, in München eine Gold- und Silberspinnerei errichten zu dürfen[367]. Eine ähnliche Bitte hatte der Fabrikant Jakob Asam aus Wien unterm 12. Januar 1718 gestellt. Er beabsichtigte mit zwei Kompagnons in München eine Fabrik für Damast, halbe und ganze Seidenstoffe, sowie trap d'ors et trap d'argens nach dem Vorbilde seiner Wiener Fabrik zu gründen. Bereits unterm 18. Januar erging an den bayerischen Gesandten in Wien, Baron Franz Gabriel Mörmann, der ablehnende Bescheid des Kurfürsten zur Übermittlung an Asam[368].

Auch mit anderen als den schon erwähnten Produkten wurde eifrig Handel getrieben, nämlich mit Haar, Garn, Inslit und Leinöl; andere Artikel, wie Salpeter (1710)[369] und Fische (1697 und 1701) wurden mit Ausfuhrverboten[370] belegt.

Als für das oberpfälzische Eisen im Fichtelgebirge Niederlagen errichtet werden sollten, beschwerten sich die Ingolstädter dagegen und glaubten, es werde hiedurch ihr Eisenhandel niedergelegt (13. Juli 1694)[371]. Trotzdem kam die erneuerte Hammerwerks-Einigung in der Oberpfalz für 5 Jahre zu Stande. Sie hatte ihre Hauptniederlage zu Amberg, von der verschiedene Faktoreien abhängig waren. Im Jahre 1694 erschien eine Eisen-Hütten-Ordnung für dieselbe[372]. Doch bereits unterm 6. Februar 1696 beschwerten sich die Eisenhändler zu Landshut, Straubing und Ingolstadt bei der kurfürstlichen Bergwerks-Kommission gegen die Hammerwerks-Einigung[373]. Im Jahre 1725 betrieb der Bürgermeister von Landsberg, Joseph Albrecht, daselbst regen Eisenhandel[374].

Für die Hebung des Handels von und nach dem Auslande ist das Projekt von Interesse, welches der Kaufmann Johann Baptist Lorenzer aus Neuötting dem Kurfürsten im Jahre 1718 unterbreitete. Lorenzer lernte in Triest einen vermögenden Kaufmann kennen, welcher aus der Levante Baumöl, Baumwolle, Feigen, Ziweben, Weinbeeren, Mandeln, Gallus, Weihrauch, Cypern- und Muskat-Wein direkt bezog. Dieser hatte in der Levante seine 3 Brüder als Faktoren zum Einkauf, besaß drei Schiffe zum Transport zu eigen und hielt stets ein Warenlager im Werte von 400,000 fl. Lorenzer war mit dem Manne in Kompagnie getreten. Er besaß nur zu Neuötting ein auf 10,000 fl. geschätztes Warenlager und verwendete jährlich weitere 10,000 fl. auf den Einkauf in der Levante. Dieser Handel trug ihm große Vorteile, er warf 30 bis 40 Prozente ab. Für die Ausdehnung desselben suchte nun Lorenzer den Kurfürsten zu gewinnen. Der Kurfürst möge 60,000 fl. zu diesem Zwecke gegen eine Hypothek auf das 30,000 fl. betragende Vermögen Lorenzers einlegen. Die Kompagnie in Triest würde dann weitere 90,000 fl beisteuern, Lorenzer selbst 20,000 fl. beitragen. Mit diesem Kapital von 200,000 fl. wäre dann die Assotiation im Stande, ganz Bayern, sowie die Reichsstädte Augsburg, Nürnberg, Kempten und Memmingen mit den erwähnten Produkten zu versehen. Welche Antwort Lorenzer auf seinen Bericht zu Teil wurde, entzieht sich leider meiner Kenntnis[375].

Was den Hausierhandel betrifft, wurde er nur mit geistlichen Waren, das heißt mit Andenken von Wallfahrts-Orten, und namentlich Unterthanen aus der Gegend von Diessen, Utting, Schondorf, Greiffenberg, Andechs und Oberammergau gegen hiefür ausgestellte Patente gestattet (1696)[376]; jeglicher Hausierhandel mit anderen Artikeln wie mit Bier, Wein, Branntwein wurde strengstens verboten (Mandate v. 17. Nov. 1680, 15. März 1689, 18. Nov. 1709)[377].

Über den Marktverkehr in diesen Zeiten ist nichts Wesentliches bekannt.

In Betreff des Mauthwesens ist zu bemerken, daß die Verpachtung der Zölle im Jahre 1715 wiederum rückgängig gemacht wurde[378].

Die Landstraßen wurden wieder in besserem Stande gehalten und den Pflegern ihre Beaufsichtigung empfohlen. Die Verbesserung und Erweiterung der Handelsstraßen von Bayern nach Österreich ward besonders von diesem Staate betrieben, der eine eigene Kommission hiezu niedersetzte (1717)[379].

Maximilian Emanuels Versuch, in seinem Lande eigene Territorialposten zu gründen, ward zuerst vom Kaiser als dessen Postregale entgegenstehend bekämpft, gelang aber um das Jahr 1701 doch. Mit Beginn des Krieges gingen die Landesposten wieder ein. Nach Beendigung desselben wurden sie nicht wieder errichtet. Von Regensburg, Augsburg und aus Österreich trafen die Posten wöchentlich zweimal, aus Italien wöchentlich einmal in München ein. Die nordische Post ward über Regensburg befördert (1724)[380].

Als Max Emanuel am 26. Februar 1726 starb, konnte er die Beruhigung mit in die Ewigkeit nehmen, daß ein Teil der Schäden, welche seine Politik Bayern zugefügt hatte, wieder ausgeglichen war.

Die Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, des Kurfürsten Karl Albrecht, hat in Bezug auf die innere Entwicklung Bayerns, sowohl in behördlicher als in wirtschaftlicher Beziehung geringe Thätigkeit aufzuweisen. Es änderten sich die Prinzipien der Verwaltung in Bezug auf Landwirtschaft und Kultur nicht, wurden aber lässig gehandhabt. Nicht eine bedeutendere Verfügung ward erlassen. Die sich auf den Getreidehandel beziehenden Mandate[381] (1726—1744) schwankten beständig, zwischen Getreidesperre und Aufhebung derselben. Durch Dekret vom 25. Mai 1731 ward ein einheitliches Getreidemaß im Kurfürstentume hergestellt und als solches das Münchner Schäffel eingeführt. Die Straubinger, Ingolstädter, Regensburger, Landauer und Landshuter Maße hörten auf. Dies muß um so mehr als eine wohlthätige Einrichtung bezeichnet werden, als die Abweichungen sehr große waren. Ein Landshuter Schäffel Korn, Weizen und Gerste gab beispielsweise nach Münchner Maß 2 Schäffel 4 Metzen 1 Viertel, das Landshuter Schäffel Haber aber 3 Schäffel 3 Metzen 1½ Viertel nach Münchner Messung[382].

Auf die Pferdezucht hatte auch Karl Albrecht ein wachsames Auge. Im Jahre 1730 wurde das Braunauer Gestüt nach Schleißheim verlegt, im Jahre 1734 durch Mandat vom 5. November das Beschälen außer Landes verboten. Der Stand des Schleißheimer Gestütes wies im Jahre 1744 137 Pferde aus[383]. Was den Viehhandel betrifft, so erfolgten

am 1. Juli 1726, am 16. November 1733 und 20. September 1738 wiederholte Pferdeausfuhrverbote; der Handel mit Rindvieh wurde durch die großen Viehseuchen der Jahre 1735 und 1744 fast gänzlich niedergelegt[384]).

Im Forstwesen bahnten zwei größere Mandate vom 27. Juni 1730 und vom 13. Juli 1733 manche Besserung an. So sollte das abgestandene Holz durch Ziehung von Gräben vom gesunden getrennt und zeitig geschlagen werden. Bis Simon und Judä war das gehauene Holz aus den Waldungen zu entfernen, auf Schlägen durfte kein Gras gemäht werden. Armen Leuten war das Sammeln von Klaubholz nur wöchentlich zweimal, am Dienstag und Freitag, erlaubt[385]). Der Holzhandel wurde namentlich aus der Gegend von Vilshofen nach Wien in so bedeutendem Umfange betrieben, daß in Bayern selbst Holzmangel, namentlich an Nußbaumholz zu Flinten und Pistolenschäften, entstand. Daher ward zuerst die Ausfuhr von Nußbaum- und Eichenholz, sowie von Schiffen und Zillen verboten (April 1727); später (1740) erfolgte mit Ausnahme der Transportflöße eine gänzliche Holzsperre[386]).

Privilegien für Bergbau wurden im Jahre 1726 dem kurfürstlichen Truchseß von Keck für das Werk zu Kiemstorf bei Benediktbeuern, im Jahre 1727 dem Grafen von Wartenburg, auf Edelsteine in seiner Hofmark Räppering zu graben, im Jahre 1736 dem Kollegium Societatis Jesu zu Ingolstadt, in der im Randeckischen Gehölz gelegenen Fundgrube auf Eisen zu schürfen, im Jahre 1737 dem Johann Georg Schwarz bei Zwisel auf Alaun und edle Metalle zu fahnden, erteilt. War der Betrieb der kurfürstlichen Bergwerke und des Goldwaschens im Jahre 1728 der Landschaft allein übergeben worden, so ordnete das Reskript vom 14. Mai 1738 wiederum die Mitwirkung der Hofkammer an[387]).

In Bezug auf das Manufakturwesen wichen die Ansichten der neuen Regierung von denen der vorausgehenden ab. Man kehrte anfangs zu dem Systeme der Privilegien zurück. Ein solches erhielt Karl Roman Mayer durch Patent vom 18. September 1727 zur Errichtung einer Manufaktur und Handlung von Rauch- und Schnupftabak. Allmählich erlangte er das Monopol, zog sich die Mißgunst der Landschaft zu und mußte 1730 das Rauch- und Schnupftabak-Consumtionswerk aufgeben. Der Tabakhandel wurde nun inländischen Handelsleuten und Krämern gegen jährliche Erlegung von 60,000 fl. verpachtet. Aber schon nach zwei Jahren (1732) übernahm die kurfürstliche Regie das Tabakwesen wieder selbst. Schon nach vier Jahren stand sie davon ab und überließ dasselbe unter gewissen Bedingungen im Jahre 1736 dem Christoph Bäst von Speier und Consorten, um es noch vor Ablauf der Pachtjahre (1737) aufs Neue selbst auszuüben. Schon früher (Dekret vom 3. August 1693) war die Aufsicht über den Tabakhandel den kurfürstlichen Beamten übertragen, von diesen aber höchst lässig ausgeübt worden (vgl. die Mandate vom 27. August 1732, 18. April 1733 und 4. April 1736). Deshalb ward durch ein an die Hofkammer gerichtetes Dekret vom 5. Juni 1741 eine eigene Tabaks-Deputation, bestehend aus einem Direktor mit 500 fl., aus 5 Räten mit je 400 fl., 2 Sekretären mit je 207 fl. 50 kr. und einem Buchhalter mit 500 fl. Jahresgehalt angeordnet und der Finanz-

behörde des Landes unterstellt[388]). Auch ein von einem früheren Tabakkommissär Franz Xaver Egger verfaßter Bericht an die höchste Stelle über die Förderung des Tabakbaues ist nicht ohne Interesse. Es wurde darin der Vorschlag gemacht, die Moose bei Dachau, Dingolfing, Landau, Aibling zu kultivieren und mit Tabak zu bebauen. Die durch Karl Albrechts Generale vom 20. Mai 1730 festgesetzten Preise für den Rauch- und Schnupftabak mögen hier erwähnt werden: Das Pfund feiner Nürnberger Kistentabak kostete 7 kr., Kibltabak ward mit 7 kr. das Pfund bezahlt. Kisten-Land-Tabak stand pro Pfund mit 6, Kibl-Land-Tabak mit 5 kr. im Preise. Das Pfund Nürnberger roter Stemmer war auf 7, Nürnberger Flamentiner auf 9, feiner Hanauer auf 18 kr. veranschlagt, dasselbe Gewicht berechnete sich bei ganzem Prisil auf 48, bei extra feinem Rapée auf 36 Kreuzer. Für ein Stück Zapfenberger Briefel-Tabak mußten 2½, für Briefel-Mohren 1½ Kreuzer bezahlt werden. Das Pfund ungarischen ganzen Blätter-Tabakes kam auf 30 Kreuzer zu stehen. Von Schnupftabak durfte für eine Karte Tritentiner 44, Tritentiner Foglio di Levante 24, für inländischen Foglio di Levante 18, für feingestoßenen Prisil 8 Kreuzer und für ein Paket Martinique 15 kr. gefordert werden[389]).

Im Jahre 1730 wurde von J. G. Lindauer und Consorten eine Fabrik für Mühlbeuteltücher errichtet und der Betrieb einer Garn- und Leinwandfabrik in Vorschlag gebracht.

Die Lederfabrik wurde an verschiedene Consortien, jedoch mit wenig Glück verpachtet. Im Jahre 1735 mußte die Regierung auch diesen Industriezweig auf eigene Rechnung übernehmen[390]).

Die Tuch- und Wollenmanufaktur ward anfangs, am 20. Dezember 1726, der Societät der Kommerzia sonderlich in Wollenmanufakuren übergeben, an deren Spitze Friedrich von Borcholden stand. Das Landtuch sollte von den Tuchmachen von der Walch weg eingekauft, gefärbt und appretirt werden. Man beabsichtigte Rasche, Halbrasche, Soies, Scoltj, Jesuitterzeuge, Französische Beuteltücher, Englische Chalons, Soies Impériales, Sarges Royales, feine „geköperte und ungeköperte" Flanelle, Cramelots, Creponés herzustellen[391]). Aber schon am 20. Juni 1728 folgte ihr die Landschaft nach. Am 20. März 1730 erhielt dieselbe das Privilegium für Tuch-, Zeug- und Wollwaren. Durch Gesuch vom 31. Januar 1732 erbat die Landschaft sich die Erlaubnis, zum Gebrauch für die Truppen ausländisches Tuch mauthfrei einführen zu dürfen. Auch ein gewisser Verwalter, Namens Nocker, hatte bedeutende Mengen ausländisches Tuch eingeführt. Bayern war damals mit Italienischen, Englischen, Nordischen, Holländer, Schlesischen, Meißner, Görlitzer, Pernstätter, Laubner und Mährischen Tüchern geradezu überschwemmt worden, von Salzburg aus hatte man Iglauer Tuch importiert. Daher mehrten sich seit dem Jahre 1731 die Beschwerdeu der Tuchmacher zu München, Landshut, Straubing, Burghausen und aus den Orten der Oberpfalz. Am 10. März 1732 beschwerten sich sämtliche Tuchmacher aus den vier Rentämtern über die Landschaft. Derselben ward die Konzession entgegen[392]). Endlich kam dieser Industriezweig durch Kontrakt vom 8. Januar 1736 in die Hände des aus Braunau gebürtigen Handelsmannes

Clement Heiß und Konsorten[393]). Aber auch er scheint ihn zu keiner bedeutenden Entfaltung gebracht zu haben; denn während zu Ende des 17. Jahrhunderts in Bayern jährlich 70,000 Stücke Tuches erzeugt worden waren, brachte man es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur auf 5000 Stücke. Gab es im Jahre 1682 noch in München allein in diesem Zweige 72 Meister und 180 Gesellen, so waren sie im Jahre 1782 auf 5 Meister und 9 Gesellen, im ganzen Lande aber von 399 Meister mit 740 Gesellen auf 99 Meister mit 85 Gesellen gesunken. Man sieht, das immerwährende Schwanken der Handelspolitik Karl Albrechts hatte den Rückgang der bayerischen Industrie zur Folge[394]).

Der Weinhandel kam durch den zwischen dem Kurfürsten und der Donauwörther Wein-Kompagnie abgeschlossenen Vertrag vom 16. Februar 1734 an die Landschaft. Diese verpflichtete sich, der Kompagie innerhalb 12 Jahren 90,909 Eimer Neckar- und Wertheimer Wein, den Eimer in den andern gerechnet, für die Summe von 1 Million Reichsthaler abzunehmen. Die Hauptniederlage blieb in Donauwörth, doch wurden Legstellen in München, Landshut, Straubing, Burghausen, Ingolstadt und Landsberg errichtet. Der Preis der Sorten wurde pro Eimer mit 13½, 16½ und 19½ fl. festgesetzt. Der Vertrieb verblieb der Kompagnie mit der Bedingung, daß der Transport nur durch Landesunterthanen besorgt werden durfte und vom Eimer 2 fl. Aufschlag entrichtet werden mußte. Alle Vierteljahre wurden landschaftliche Beamte zur Weinprobe nach Donauwörth beordert, für deren Verhalten eine besondere Instruktion (vom 1. März 1738) erlassen, und über den Befund der Weinverkostung eigene Protokolle aufgenommen. Durch Mandat vom 1. Juli 1737 war der Preis der Weinsorten auf 15 und 18 fl. herabgesetzt worden[395]).

In Bezug auf den Hausierhandel erging am 20. Dezember 1726 ein Mandat, welches diese Art des Handels mit Tabak verbot[396]).

Um den gesamten Handel in Bayern zu neuer Blüte zu bringen, ward dem kurfürstlichen Truchseß von Keckh gestattet, eine Kommerz-Societät zu errichten. Vom Reingewinn dieser Gesellschaft sollte eine bestimmte Summe halbjährlich an die Hofkammer abgeliefert werden (1729). Von einer thatsächlichen Wirksamkeit dieser Handelsvereinigung wissen die Akten, soweit sie mir bekannt sind, nichts zu berichten[397]).

In der Ausdehnung der Befugnisse des Kommerz-Kollegiums ist unter Karl Albrecht keine wesentliche Änderung zu bezeichnen. Die Geschäftsräume dieser Behörde, Ratsstube, Kanzlei und Registratur wurden aus dem 2. Stock des kurfürstlichen Fabrikgebäudes im Rosenthal nach der Herzog-Max-Burg verlegt (1729)[398]).

Dem Straßenwesen wurde ganz besondere Fürsorge zugewendet. Das Mandat vom 13. März 1735 tadelte die Nachlässigkeit der Beamten und der ihnen untergebenen Weg- und Brückenmeister in diesem Dienstzweige. Ein Dekret vom Jahre 1738 bestimmte, daß die Straßen stets in fahrbarem und dauerhaftem Zustande unterhalten werden müssen und sogenannte Hochwege herzustellen sind. Das Mandat vom Jahr 1741 übertrug die Oberaufsicht über das Straßenwesen den Rentmeistern und setzte die Pflichten der Unterthanen zur Unterhaltung der Wege fest.

Hierüber entstandene Streitigkeiten waren von den Rentmeistern an den Hofrat, beziehungsweise an die Regierungen zu berichten[399]).

Als neue Postlinie wurde im Jahre 1730 die Strecke von Geisenfeld über Ingolstadt nach Eichstätt errichtet, aber nicht als Landes-, sondern als Taxische Post[400]).

Am 30. Dezember 1730 ward eine neue Mauthordnung, am 1. Mai 1732 ein Generalmandat in Mauthsachen erlassen und diese durch Dekret vom 16. Juni 1733 einer eigenen Deputation bei der Hofkammer unterstellt[401]).

Über den Marktverkehr in jenen Zeiten ist nicht viel zu berichten. Im allgemeinen war der Handel in diesem Zeitraume in steter Abnahme begriffen, ein Vorgang, der als Rückwirkung der Kriege zu betrachten sein dürfte, in welche Karl Albrecht verwickelt wurde. Zwar trug dieser Fürst seit dem Jahre 1742 die Kaiserkrone, aber wirtschaftliche Vorteile entsprangen seinem Lande hieraus nicht. Am 20. Januar 1745 erlag Kaiser Karl VII., erst 48 Jahre alt, dem Podagra; am 27. April 1745 schloß sein Sohn und Nachfolger Maximilian III. Joseph mit Österreich Frieden.

Wie die erste größere Regierungshandlung seinem Lande die Segnungen des Friedens brachte, war Maximilian Josephs Politik auf den innern Ausbau seines Staates, auf die Hebung des Glückes und Wohlstandes seiner Unterthanen gerichtet.

Die Grundlage desselben aber bildet die Landwirtschaft. Ihrer Hebung war zunächst die Aufmerksamkeit des Kurfürsten gewidmet. Die Kultivierung öder Flächen wurde mit Eifer fortgesetzt und bei den eigenen Domänen begonnen. Urbar gemachte Gründe wurden auf zehn Jahre steuerfrei, dagegen nicht in Kultur genommene Privatgrundstücke als Staatseigentum erklärt. Über den jährlichen Stand der Ödung und Kultur der Gemeindefluren mußte der Ökonomiedeputation der Hofkammer Bericht erstattet werden[402]). Mit großem Interesse nahm der Kurfürst am 13. August 1762 das in französischer Sprache geschriebene Werk des Grafen La Roche „ouvrage sur l'agriculture" entgegen. Die darin entwickelte neue Methode zur Kultivierung öder Strecken veranlaßte den Fürsten sogar eine eigene Kommission hiezu niederzusetzen[403]). Zwei Jahre später (1764) erschien das vom Hofrate Franz Xaver von Steinheil ausgearbeitete Projekt „de cultiver les terres incultes en Bavière"! Über dessen Durchführung beabsichtigte der Geistliche Rat und Kaplan zu Dachau, Abé de la Sarre, zu wachen. Um Graßlfing sollten etwa 500 Morgen einer Kompagnie von Ausländern zur Kultivierung übergeben werden. Die Landstrecke sollte Eigentum der Hofkammer bleiben und derselben für jeden Morgen Ackerlandes 25 fl., Wiesen 15 fl. und Sumpflandes 5 fl. Jahrespacht bezahlt werden. Das Patent des Kurfürsten, welches Steinheil und de la Sarre zur Ausführung des Unternehmens ermächtigte, ist am 1. November des Jahres 1764 ausgestellt[404]).

Die über die Landwirtschaft erscheinende neue Literatur verfolgte der Kurfürst aufmerksamst. Beispielsweise wurde auf seinen Befehl William Bathey's im Jahre 1772 zu London erschienenes Buch über „die Beförderung der Künste der Manufakturen und Handelschafts-Apponds sowie

über den Feldbau" ins Deutsche übersetzt, auf schönes Regal-Papier in einem Umfange von 422 Seiten in 4° gedruckt und mit 55 Kupferstichen versehen[405]).

Die Mandate vom 24. März 1762 und 3. August 1772 verboten die Zertrümmerung der Bauerngüter, jene vom 3. Juni 1762, 9. November 1770 und 5. Juni 1772 empfahlen die Bebauung der Brachfelder mit Erdäpfel, Grundbirnen, Drossen, Bodenrüben, weißen, roten, gelben Rüben, mit Feldbohnen und Zuckererbsen[406]). Versuche zur Verbesserung des Feldbaues namentlich durch Anbau neuer Futterkräuter wechselten mit der Hebung des Hopfenbaues. Obstgärten wurden angelegt und mit der Pflege des Maulbeerbaumes fortgefahren. Der Flachsbau stand besonders in der Oberpfalz in höchster Blüte[407]). Damals wurden auch eigene Landbau-Inspektoren aufgestellt. Sie hatten den Vollzug der in den Mandaten anbefohlenen Vorschriften zu beaufsichtigen, die Förderung der Landwirtschaft bei den kurfürstlichen Unterthanen stets im Auge zu behalten und die Heiraten des Bauernvolkes zu überwachen. Für dieselben ward eine eigene Instruktion erlassen, welche deren Obliegenheiten in 12 Artikeln vorführte[408]).

Die Viehzucht war im Steigen begriffen, besonders in den Gebirgsgegenden. Die kurfürstliche Schwaige Anger zeichnete sich durch ihre gute Pferdezucht aus. Die braunen, aus Kloster Tegernsee stammenden Pferde wurden wegen ihres guten Schlages gerne, besonders vom Stifte St. Emmeran in Regensburg gekauft. In der Gegend um Kraiburg wurde damals schon die Zucht jener kräftigen Tiere mit Erfolg betrieben, welche sich ganz besonders zum Zuge eignen. Im Einvernehmen mit der Landschaft erschien am 20. Juni 1769 eine Verordnung zur Verbesserung der Pferdezucht und wurde zur Erleichterung des Verkaufs der im Lande gezogenen Pferde das Ausfuhrverbot auf Fohlen, Stuten und Wallachen unter fünf Jahren beschränkt. Am 29. November des nächsten Jahres wurde die Pferdezucht sogar mit Prämien bedacht. Für die schönsten, dreijährigen Hengstfohlen wurden 50 fl. als erster und 30 fl. als zweiter Preis, für dreijährige Stutenfohlen 30 fl. als erster und 20 fl. als zweiter Preis, für zweijährige Hengstfohlen 30 beziehungsweise 20 fl., für zweijährige Stutenfohlen 20, beziehungsweise 15 fl. festgesetzt. Die Verteilung der Preise wurde mit der Abhaltung der Pferdemärkte verbunden und hiefür im Rentamte München der Keferloher Markt vom 1. September, im Rentamte Straubing der Markt in der Stadt Straubing am Sonntag nach St. Michaeli, im Rentamte Burghausen der Braunauer Markt zu Mitte Fasten festgesetzt. Für das Rentamt Landshut wurde kein besonderer Markt bezeichnet, da die dortigen Unterthanen einen der drei genannten Märkte zu besuchen pflegten[409]). Zugleich wurde die Führung ordentlicher Register über die Mutterpferde durch die Gerichtsbeamten angeordnet. In denselben mußte Name und Aufenthalt des Besitzers, Farbe und Abzeichen der Stuten, sowie der Name des Beschälhengstes verzeichnet werden. Die Register mußten alle Jahre an die errichtete Landes-Gestüts-Kommission eingesandt werden[410]). Diese erhielt eine eigene Instruktion[411]). Das Mandat vom 4. Dezember 1776 erleichterte die Pferdesperre abermals. Über drei Jahre alte Füllen durften gegen Vor-

zeigung eines durch die Landes-Gestüts-Kommission ausgestellten Vorweises und nach Entrichtung einer Accise von drei Kreuzern für jeden Gulden des Schätzungswertes des Tieres ins Ausland verkauft werden[412]). Auch die Schafzucht wurde namentlich auf den kurfürstlichen Schwaigen in großem Maßstabe betrieben, doch dachte niemand an die Veredlung dieser Nutztiere, deren Haltung wegen Gewinnung der Wolle besonders den kleineren Gutsbesitzern empfohlen wurde. Auch wurden eigene Mandate, wie jenes vom 7. November 1774, zur Beförderung der Schafzucht erlassen[413]). Das Export-Verbot von Rindern nach dem Auslande wurde durch Mandat vom 23. Juni 1764 wiederholt eingeschärft[414]).

Dagegen ergingen zahlreiche Verordnungen zur Belehrung der Landleute in Fütterung und Weidebenützung. So wurde die bei gefallenen scharfen Reifen den Schafen höchst schädliche Frühjahrweide widerraten. Auch die Zucht der von Max Joseph mit ganz besonderer Vorliebe bedachten Bienen wurde wieder aufgenommen. In Schleißheim ließ der Kurfürst eine Menge Bienenkörbe aufstellen, eine eigene Wachs-Bleiche anlegen. Im Jahre 1771 rief er eine eigene Bienenschule ins Leben und ernannte Korsenka zu ihrem Direktor. Durch Mandat vom 26. Mai 1775 ward die Bienenzucht mit Prämien bedacht[415]). Zu Landshut bildete sich sogar ein eigener Verein für Bienenzucht. Freiherr von Pechmann und Geheimrat von Stubenrauch widmeten dem Leben der Bienen wissenschaftliche Studien. Letzterer hatte zu Schwabing einen großen Bienengarten angelegt. Auch Reichsgraf Anton von Törring-Seefeld, derselbe, welcher die österreichische Preisfrage, ob der bayerische Hopfen dem böhmischen an Güte gleichstehe, löste, stellte auf seinen Besitzungen Bienenstöcke auf[416]). In der Erkenntnis, daß seine Unterthanen durch den Fischhandel viel Geld aus dem Auslande bezogen, nahm der Kurfürst auf Vermehrung und Veredlung der Fische in Flüssen und Seen, in Weihern und Teichen bedacht. Die alte Fischordnung und die diesbezüglichen Polizeivorschriften wurden wieder eingeschärft. Durch Mandat vom 25. September 1747 ward den Soldaten aufs Neue das Fischen und Jagen verboten. Damals gab es an fischhaltigen Weihern und Teichen in Bayern allein 1350[417]).

Der Getreidehandel war namentlich nach den benachbarten Reichsstädten Augsburg und Nürnberg bedeutend, ja er erstreckte sich, wie aus dem zwischen Bayern und der Reichsstadt Buchhorn unterm 21. August des Jahres 1755 abgeschlossenen Handelsvertrag ersichtlich ist, nach Schwaben und bis in die Schweiz[418]). Als im Jahre 1770 der Preis des Getreides in Bayern zu steigen begann, versuchte man durch eine am 22. September erlassene, auch auf Mehl- und Brot-Ausfuhr ausgedehnte Getreidesperre Abhilfe zu schaffen. Auswärtiges Getreide durfte nun zollfrei eingeführt werden. (Mandate vom 22. September und 19. November[419]). Im Jahre ~~1776~~ wurden allein aus Italien 24,698 Zentner 25 Pfund Weizen und 20,000 Zentner Korn für 493,282 fl. 38 kr. durch Sabbadini geliefert. Um die sehr gestiegenen Preise für Getreide zu mindern, war schon früher (Mandate vom 15. September 1758 und 6. Januar 1768) der Getreidefürkauf, die Ausfuhr von Getreide auf den Wasserstraßen (Mandat vom 5. September 1771) und der durch Bäcker

und Melber betriebene Zwischenhandel (Mandat vom 18. August 1772) abgeschafft worden[420]). Der Handel mit Schafen, Pferden, Schweinen und besonders mit Hornvieh (bis 1764) war bedeutend. Im Jahre 1770 raffte eine Seuche einen großen Teil der Schafheerden hinweg. Sofort erfolgte am 14. Juli ein Ausfuhrverbot für diese Tiere[421]).

Maximilian Joseph sorgte auch für Behörden, die der Landwirtschaft ihre Sorgfalt zuzuwenden hatten. Neben der bereits erwähnten Ökonomie-Deputation ward am 8. März 1762 eine eigene Landesverbesserungs-Deputation geschaffen und ebenfalls der Hofkammer unterstellt. Um 1771 hatte der Hofrat W. Widmer Vorschläge zur Errichtung einer Ökonomie-Schule gemacht[422]). Außer der landwirtschaftlichen Schule zu Schleißheim war zur Hebung der landwirtschaftlichen Disziplinen bei der Akademie der Wissenschaften unter der Bezeichnung „Kurbayerische Landökonomiegesellschaft" eine Filiale gebildet worden. Im Jahre 1772 siedelte sie nach Burghausen über und verblieb daselbst bis zum Jahre 1802. Sie ist unter dem Namen der Burghauser Akademie bekannt. Herr Rentbeamte Peetz hat ihre Geschichte[423]) veröffentlicht.

Für die Bewirtschaftung der großen Forste, deren Holzreichtum eine der ergiebigsten Einahmequellen des Staates bildete, wurde zunächst auf die älteren, in den Jahren 1620, 1650, 1659, 1683, 1690, 1730 erlassenen Instruktionen und Dekrete hingewiesen, sodann aber durch die am 3. März 1764, am 5. Mai 1770 und am 26. Mai 1775 ergangenen Mandate gesorgt. Auch eine Einteilung in Forstreviere war bereits durchgeführt. Unter dem Oberstjägermeisteramte in München standen 26, unter den Oberforstmeisterämtern Amberg und Bruck 21 Forstämter. Über diese war seit dem Jahre 1752 eine eigene, der kurfürstlichen Hofkammer unterstellte Forstkommission gesetzt. Von der Bearbeitung des Holzes und vom Holzhandel lebten viele Unterthanen. Es wurde am 28. Juni 1749 ein Vertrag zwischen Kurbayern und der Reichsstadt Augsburg wegen Holzeinfuhr geschlossen[424]). Der Holzhandel wurde auf Flößen und Schiffen isar- und donauabwärts bis nach Wien betrieben. Da sich der Wucher desselben bemächtigt hatte, erschien am 26. März 1760 ein eigenes Mandat für Holzankauf. Die Ausfuhr von Bau-, Werk-, geschnittenem, Taufel-, und Reif-Holz wurde nur mehr gegen Vorzeigung eines von der Hofkammer ausgestellten Passes gestattet. Derselben Bedingung unterlag auch der Export von Brennholz, sowohl in Blöcken als in Scheitern, sobald er zu Wasser erfolgte. Dagegen war derselbe auf der Axe gegen Entrichtung eines nicht gering bemessenen Zolles gestattet[425]).

Da das bayerische Berg- und Hüttenwesen immer mehr seinem Verfalle zusteuerte, trennte Maximilian III. die Bergwerksdeputation von der Hofkammer, erhob sie zum selbständigen Kollegium (1751) und vertraute dieses dem Grafen Siegmund von Haimhausen an. Am 24. September des genannten Jahres ward eine umfangreiche Instruktion für diese Behörde erlassen[426]). Ganz besonders machte sich aber um die Hebung des Berg- und Salinenwesens der gelehrte Johann Georg von Lori verdient. Seine wissenschaftlichen Studien in diesem Fache wurden schon öfters gewürdigt. Hier sei noch ganz besonders auf seine Sammlung des kurbayerischen Bergrechtes[427]) hingewiesen. Die ergriffenen

Maßregeln wurden vom besten Erfolge gekrönt, sämtliche Bergwerke hoben sich. Wegen der Hammerwerke im Fichtelgebirge wurde mit dem Geschlechte von Hirschberg im Jahre 1763 ein vorteilhaftes Abkommen getroffen. Das Kloster Weltenburg bei Kelheim hatte weithin berühmte Marmorbrüche, in Hohenburg am Inn brach man prächtigen schwarzen Marmor, an der Donau handelte Abbach mit geaderten Tafelsteinen, die Klöster Ettal und Polling versandten die bei Hugelfing unweit Murnau gewonnenen Tuffsteine bis nach Augsburg, die Witwe des Herzog Clemens besaß einen Marmorbruch bei Redelstein[428]) in der Nähe von Weilheim. Auch das Goldwaschen aus dem Sande der Flüsse Inn, Donau, Isar und Lech wurde wieder aufgenommen. Die aus dem gewonnenen Golde geprägten Dukaten tragen Umschrift: „ex auro Oeni; ex auro Danubii; ex auro Isarae; ex auro Lyci“[429]).

Unter Karl Albrechts Regierung wurde das Salinenwesen so sehr vernachlässigt, daß ein Teil der salzhaltigen Quellen zu Reichenhall unbenützt durch den Grabenbach ablief. Max Joseph ließ die alte Soolenleitung bei Au anbohren, Gradierhäuser mit großem Kostenaufwand errichten und verbesserte die Salinen zu Reichenhall und Traunstein so bedeutend, daß er aus ihnen bereits im Jahre 1766 einen Reingewinn von 210,749 fl. (nicht 940,000 fl., wie Lipowsky angibt[430]) bezog. Den von Salzburg zur Verdunklung des kurbayerischen Salzrechtes gemachten Versuchen wurde wirksam begegnet und der Streit durch den Vertrag vom 27. September 1758 zu endgiltigem Abschlusse gebracht. Während der Dauer dieser Streitsache ward von der obersten Bergbehörde ein eigener Salz-Codex oder alphabetisches Verzeichnis der in den bayerischen Salinen gebräuchlichen terminorum technicorum zusammengestellt. Dasselbe ist in sprachgeschichtlicher Hinsicht nicht ohne Interesse[431]). Um den Salzhandel wieder zu beleben, wurde bereits unterm 4. Juni 1745 die Einfuhr ausländischen und fremden Salzes unter Strafe der Konfiskation von Roß, Wagen und Ladung verboten. Der Salzimport hatte nämlich während der Kriege bedeutende Fortschritte gemacht. Ferner wurde durch Mandat vom 20. Dezember 1769 der Zoll auf Salz pro Kufe auf einen Pfennig herabgesetzt, sowie der Hausierhandel mit Salz verboten. Max Josephs Versuch, dem bayerischen Salze die ungehinderte Einfuhr nach Böhmen wieder zu verschaffen, scheiterte am Festhalten der Kaiserin Maria Teresia an dem im Jahre 1708 erlassenen Einfuhrverbote[432]). Dagegen ward das bayerische Salz nach Memmingen, Ravensburg und Buchhorn verfrachtet (1755), sowie in das benachbarte Württemberg eingeführt. Als dessen Herzog den Import des bayerischen Salzes mit hohen Strafen belegte, verfügte der Kurfürst unterm 18. Sept. 1758 eine gänzliche Handelssperre nach dem genannten Nachbarlande[433]).

Das Eisen ha[illegible]ne Steigerung im Preise erlitten, der Zentner dieses aus Steierma[illegible]ngeführten Naturerzeugnisses war von 8—9 fl. auf 12—15 fl. gest[illegible]. Für das gleiche Gewicht bayerischen Eisens wurden 9—9½ fl. b[illegible]t, Preise, deren Höhe das Bergwerks-Kollegium im Jahre 1773 zum [illegible]chreiten veranlaßte[434]).

Wein erscheint [illegible] mehr als Import-Artikel. Doch trug seine Einfuhr, wenn ande[illegible]iner vorliegenden Zusammenstellung aus dem

18. Jahrhundert Glauben beizumessen ist, in einem Jahre 21,889 Eimer 61 Maß. Als verschiedene Sorten, welche damals in Bayern getrunken wurden, nennt das in Betreff des Weinaufschlages ergangene General-Mandat vom 16. April 1749: Burgunder, Elsässer, Rheinwein, Moselwein, Österreicher, Tiroler, Neckar-, Franken-, Welschwein und französischen Wein[435]. Die Einfuhr der letztgenannten Gattung ward durch einen eigenen von dem französischen Gesandten am kurbayerischen Hofe, Grafen von Montezan vermittelten Vertrag geordnet[436]. Durch die Mandate vom 24. Juli 1760 und 24. Mai 1769 ward der Weinaufschlag neu geregelt, sowie das Kurfürstentum in 23 unter dem Haupt-Weinaufschlagamt zu München stehende Aufschlagämter eingeteilt[437].

Über das Bräuwesen wurden durch Mandat vom 4. Mai 1761 Bestimmungen getroffen. Durch Verfügungen verschiedener Jahre ward die Maß Bier mit 1 Pfennig Aufschlag belegt[438].

Die Salpetergewinnung ward durch Verordnung vom 28. März 1774 gefördert[439].

Die Bestimmungen über den Handel mit Häuten waren schwankend. Das Mandat vom 22. September 1759 gestattete den Metzgern deren freie Ausfuhr gegen Erlegung einer bestimmten Mauthgebühr[440]. Das Mandat vom 3. August 1761 knüpfte dagegen die Erlaubnis zur Häuteausfuhr an die Vorzeigung eines nach vorher eingeholtem Atteste der Leder-Manufaktur auszustellenden Passes[441]. Der Handel mit auswärtigem Leder war unstatthaft (Mandat vom 15 Januar 1768)[442].

Der Buchhandel ward vom Bücher-Zensur-Kollegium[443] bedeutend beeinflußt. Nach Mandat vom 1. August 1769 wurden die Druckwerke in drei Gattungen geschieden: in solche, mit denen unbedingt Handel getrieben werden durfte, in andere, welche der Zensur-Behörde zur Beurteilung vorgelegt werden mußten und deren Verkauf an nach der Einsichtnahme eventuell erteilte Freipässe geknüpft war, und in eine dritte Art, deren Verschleiß überhaupt nicht gestattet wurde. Zu diesem Zwecke erschien seit 1769 ein eigener Catalogus librorum prohibitorum im Drucke, welcher von Zeit zu Zeit ergänzt wurde[444].

Der Hausierhandel der Krämer und Kraxenträger mit Büchern und Schriften war an eigens hiezu ausgestellte Patente gebunden (28. Juli 1775)[445], jener mit Instrumenten, Waffen, Eisen und Nägeln ward Sämern und Fuhrleuten verboten. Die Erlaubnis, mit Messing, Stahl, Eisen, Sensen, mit Baum- und Schafwolle oder mit Geschmeide zu hausieren, war von eigenen vom Kommerz-Kollegium erteilten Patenten abhängig (Mandat vom 9. August 1769)[446].

In einem ackerbautreibenden Staate die Industrie zu heben, bleibt immer ein gewagter Versuch. Er gelingt nicht leicht auf das erste Mal. Dies war auch in Bayern der Fall. Die Anfänge unter Kurfürst Maximilian I., die verschiedenen Pläne unter der Regierung Ferdinand Marias wurden schon erwähnt. Sodann wollte Max Emanuel, der als Statthalter der Niederlande die Segnungen einer blühenden Industrie kennen gelernt hatte, diese seinem Volke zu Teil werden lassen. Seine Bemühungen waren, wie wir gesehen haben, von wenig Erfolg begleitet[447]. Erst seinem Enkel, Maximilian III., gelang es, der Industrie eine bleibende

Stätte in seinen Landen zu schaffen. Der Fabrikant Butti aus Florenz bot sich an, englische, französische und italienische Waren in Bayern herzustellen, sowie in Kompagnie mit Dr. Uhlgia, einem Karmeliter-Mönch aus Ferrara, eine Gold-, Silber-, Sammet- und Seiden-Waren-Kompagnie zu errichten (1746)[448]. Ein anderer Industrieller legte dem Kommerz-Kollegium einen vollständigen Entwurf für eine Spitzenmanufaktur vor (1765)[449]. In München entstand in der St. Anna-Vorstadt eine Zitz- und Kattunfabrik (1746)[450], zu Haidhausen eine Pinselfabrik, in der Au die später nach Nymphenburg verlegte Porzellan-Fabrik[451]. Am 19. Oktober 1762 erhielt Giovanne Battista Tumasj ein Patent zur Eröffnung einer Seidenmanufaktur[452], am 8. Juni 1762 wurde dem Lieutenant Joseph Waibl in Gemeinschaft mit Johann Wilhelm Reichenberger und Franz Graber gestattet, eine Seifen- und Kerzenfabrik anzulegen[453]. In demselben Jahre erging ein kurfürstliches Dekret für die Spinnerei in München (12. Januar 1762) und erhielt dieselbe von Maximilian III. Joseph eine eigene Spinn-Ordnung (12. Sept. 1762[454]). Kommerzienrat Joseph Strauß richtete im Jahre 1764 auf Schloß Trausnitz bei Landshut eine Sammetfabrik und Zeugmanufaktur ein. Die Erzeugnisse wurden in Frankfurt und Leipzig abgesetzt und schon im ersten Jahre für 17,000 fl. Sammet verkauft[455]. Nachdem nun Reich- und Sammetzeuge in Bayern hergestellt wurden, ward Klöstern und Pfarreien anbefohlen, zu Meßgewändern, Ornaten, Fahnen und Tapeten nur Landesartikel zu verwenden (Generalmandat vom 12. November 1762)[456]. Später ward eine Bombassin-Fabrik (Privilegium vom 13. Sept. 1766, nicht wie Zirngibl angibt vom 3. März 1768) in Betrieb gesetzt[457], ging die Gold- und Silbertressen-Manufaktur des Kaufmanns Pilgram an den Kommerzienrat Vacano über (1770)[458], erhielt Herr von Dornfeld den Appalto für eine neue Tabak-Kompagnie (18. Juni 1770)[459] und wurde am Anger eine Landweberei errichtet (1777)[460]. Die Draht- und Messing-Fabrik zu Rosenheim unterhielt bedeutenden Handel nach dem Auslande. Die Spennadel- und Glufen-Manufaktur des Fabrikanten Johann Ernst Fiorentinis, sowie die Fayance-Fabrik (seit 1755)[461] zu Friedberg standen in bester Blüte. Die Lodenweberei der Stadt Erding setzte ihre Waren in Venedig, ja in der Türkei ab. Zu Reichenhall bestand eine Baumwoll- (1760)[462], zu Lechhausen eine Barchent- und Bänderfabrik (1761), zu Grafenau eine Baumwollspinnschule sowie eine Flachs-Manufaktur[463]. Am 14. Oktober 1766 ward dem Grafen Max Emanuel von Törring-Gronsfeld gestattet, zu Jettenbach eine Bleistiftfabrik anzulegen[464]. In Amberg kamen die Zeugwebereien sowie Hetzendorfer's Fayance-Fabrik zu bedeutender Aufnahme. Die Messer- und Klingenschmiede der Städte Amberg und Neumarkt fanden auch im Auslande Absatz für ihre Waren. Zu Freystadt in der Oberpfalz war eine Leonische Silber- und gelbe Drahtzeug-Fabrik eröffnet worden (1757)[465]. Tirschenreuth und Mitterteich machten sich durch ihre Tuchfabriken bekannt. Durch Mandat vom 13. August 1771 ward die Einfuhr fremder Tücher, wie der Meißner, Görlitzer, Kemmünzer und Plauer verboten[466]. Die jetzt noch berühmten Glas- und Spiegel-Fabriken der Oberpfalz wurden schon damals durch die Familien von Schmaus, von Hafenbrädl, von Voithen-

berg und andere betrieben. Die Abnahme der Erzeugnisse der Glas-Paterl-Hütte zu Warmensteinach im damaligen Landgerichte Kemnath erstreckte sich bis nach Amerika[467]).

Man begann bereits, sich der Presse als Vermittlungsorgan für den Handel zu bedienen. In München ward das „Intelligenz- oder Commerzien-Communications-Blatt der churbaierischen Lande" begründet (1765). Im ersten Abschnitte desselben wurden die zum Verkaufe ausgebotenen Waren veröffentlicht; der zweite Abschnitt enthielt die Kaufgesuche. Nähere Aufschlüsse ertheilte das Intelligenz-Kontor zu München. Das Blatt selbst scheint alle Monate in der Stärke von vier Folioseiten erschienen zu sein[468]).

Zur Hebung des Verkehrswesens ward von Maximilian III. Joseph sehr vieles geleistet, wenngleich die Bemerkung in Heinrich Freiherrn von Pechmann's Buche über den früheren und den gegenwärtigen Zustand des Wasser- und Straßenbaues im Königreich Bayern[469]), „diese — (nämlich die vom genannten Kurfürsten angelegten) — Straßen waren die ersten, welche in Deutschland gebaut wurden", nach der von mir früher erwähnten Thätigkeit der einzelnen Herzöge in der Anlage von Straßen in dieser Fassung nicht ganz verständlich ist. Nachdem zuerst durch einzelne Mandate (z. B. vom 14. Juli 1751)[470]) eine bessere Instandhaltung der Straßen und Wege angeordnet worden war, wurde im Jahre 1751 eine eigene Generalstraßen-Direktion errichtet und diese am 7. März 1767 zu einer Generalbaudirektion für Straßen und Wasserbauten umgestaltet[471]). Man begann nun binnen wenigen Jahren Straßen in der Länge von einigen hundert Stunden anzulegen. Selbst wenn man schon damals die nötige Kenntnis und Erfahrung in diesem Zweige der Baukunde besessen hätte, so wäre deren Anwendung wegen der Größe der Ausdehnung des Straßennetzes und der Eile in der den Landgerichten übertragenen Herstellung desselben nicht möglich gewesen. Trotzdem blieb dies aber, wie Freiherr von Pechmann richtig bemerkt, ein „höchst wohlthätiges Unternehmen, das allein hinreichend gewesen wäre, die Regierung dieses trefflichen und allgemein beliebten Fürsten zu verewigen"[472]). Es entstanden damals folgende Haupt-, Land- und Handelsstraßen[473]): Aus Bayern nach Nürnberg und zwar entweder von München über Friedberg bezw. Lechhausen, Eichstätt nach Nürnberg oder von Friedberg über Aichach, Schrobenhausen, Reichertshofen, Ingolstadt, Stamheim durch das Eichstädtische in die obere Pfalz, Sulzkirchen, Freystadt, Allersberg nach Nürnberg, oder von München über Pfaffenhofen, Reichertshofen, Ingolstadt, Allersberg nach Nürnberg; von Regensburg über Stadt am Hof, im Nordgau über Edertshausen, Hemmau, Deining, Neumarkt oder Schwandorf, Amberg, Sulzbach nach Regensburg; von Regensburg über Wolfersdorf, Nittenau, Waldmünchen nach Böhmen und von Stadt am Hof, Regenstauf, Schwandorf über Schwarzenfeld, Nabburg, Pfreimt, Sulzbach, oder über Waldmünchen und Amberg nach Nürnberg; aus Sachsen über Wundsiedel, Kemnat, Sulzbach nach Nürnberg. Bei Rain ward eine Lechbrücke angelegt, in München die hölzerne Brücke über die Isar durch eine steinerne ersetzt[474]).

Auch eine neue Linie der Taxischen Posten wurde in Bayern zu

dieser Zeit über Augsburg nach Landsberg, Weilheim, Murnau, Mittenwald gelegt[475]).

Die angeführten Verbesserungen im Verkehrswesen kamen dem Handel überhaupt zu Gute und steigerten den Besuch der zahlreichen Märkte. Eine amtliche Zusammenstellung derselben vom 2. April 1760[476]) weist folgende Jahrmärkte im Rentamte München auf: im Gillamoos nächst Abensberg (St. Aegidiustag), zu Allersdorf (Mariä Verkündigung), in der Stadt Abensberg 3 Waren- und Viehmärkte (am Sonntag Cantate, zu Martini zu Nicolai), im Gerichte Päring der Hellrieger Markt bei der St. Ottilienkapelle, in der Hofmark Rohr 3 Jahrmärkte (an Johann Baptist, Mariä Geburt, St. Andreä), im Markt Altmanstein seit 200 Jahren 5 Jahrmärkte (Waren) Kreuzerfindung, St. Veit, St. Jakobi, St. Katharina, St. Thomas, sowie Wochen-Vieh-Märkte, in der Hofmark Graßhausen 1 Viehmarkt (am Sonn- und Montag nach St. Dionysii), in der Stadt Aichach 3 Jahr- und Viehmärkte (St. Vitus, Bartholomäus, Simon und Juda, in der Fasten alle Wochen ein Pferdemarkt), im Markte Kühbach Viehmärkte (am Ulrichs- und am Magnustag), im Markte Inhenhofen 2 gefreite Jahrmärkte (an Margaretha und an Elisabeth, Priv. 1400), im Markt Aindling 3 Jahrmärkte (zu Weihnachten, Ostern und Michaeli, Priv. Georg d. R. 1479), zu Altomünster 4 Jahrmärkte und 1 Viehmarkt (Mittefasten, Pfingsten, St. Magdalena, St. Gallus, Viehmarkt am Vorabend von St. Gallus), zu Oberaudorf 2 Waren- und Viehmärkte, in dem an der von Tirol und Vorarlberg nach München führenden Land- und Salzstraße gelegenen Dorfe Peiß 5 Jahrmärkte (Sonntag Lätare, Trinitatis, Ulrichstag, Gallus, St. Martini sowie 52 Wochenmärkte), im Klostergerichte Benediktbeuern 1 Vieh- und schlechter Warenmarkt (am Georgitag), zu Pfühl im Pfleggerichte Kranzberg 1 Jahrmarkt (am Sonntag nach Katharina) und zu Varentshausen (am St. Veitstag), in der Stadt Friedberg 1 Schranne, 1 Viehmarkt und 3 Jahrmärkte, in Kösching 3 Jahrmärkte (Sonntag nach Lichtmeß, am Sonntag nach St. Peter, am Sonntag nach St. Galli) im Pfleggericht Marquartstein von Georgi bis Michaeli alle Donnerstag Wochenmarkt; (am Donnerstag vor St. Veit 1 Viehmarkt, 1 schlechter Warenmarkt); im Dorfe Graßau 1 Viehmarkt, im Dorfe Reith 3 Viehmärkte, im Gerichte Miesbach 2 gefreite Jahrmärkte (am Montag vor Palmsonntag, am Montag vor St. Michaeli), 1 ungefreiter (am St. Thomastag, alle 14 Tag am Dienstag Wochenviehmarkt), in der Reichsherrschaft Mindelheim 2 Warenmärkte (am 1. Sonntag nach Ostern, Sonntag nach Mariä Geburt), im Markte Dirlschwang 2 Viehmärkte (St. Simon und Judä, Sonntag vor St. Katharina), zu Pfaffenhofen 3 Jahrmärkte (an Philipp und Jakob, zu Johann Bapt., zu St. Andreä, 1 Wachsmarkt zu Pauli Bekehrung), alle Dienstag Roß-, Vieh- und Schrannenmarkt), im Markte Hohenwart 3 Vieh- und Jahrmärkte (an St. Georg, Peter und Paul, St. Martini), im Markte Geisenfeld 5 Jahrmärkte (Pfingsten, Jakobi, Michaeli, an den beiden Heilthumbsfesten (?) Tags zuvor Vieh- und alle Samstag in der Fasten Roßmärkte), in der gräflich Törring'schen Hofmark Pörnbach 1 Vieh- und 1 Jahrmarkt (am 14. und 15. August), im Landgerichte Rain 2 Waren- und Viehmärkte (ohne Datums-Angabe), zu Thierhaupten

2 Wallfahrtsmärkte, im Markte Pöttmes 3 Jahrmärkte (Pfingst-Dienstag, Laurenzi-, Nikolaus-Tag); im Markte Riedenburg 8 Jahrmärkte (ohne Datums-Angabe), im Markte Rosenheim 5 Jahrmärkte (8 Tag vor Oculi, Viertags-Markt, Auffahrts-Markt, Kürchtag-Markt, Nicolai-Markt); im Gerichte und Orte Schongau 2 Waren- und Viehmärkte (an St. Pauli-Bekehrung, Simon und Judä), in der Hofmark Steingaden 1 Viehmarkt (an Johann dem Täufer), in der Hofmark Rottenbuch 1 Waren- und Roßmarkt (an Mariä Geburt), zu Diethried ein geringer Warenmarkt (an St. Ulrichstag), zu Schrobenhausen am Donnerstag Wochenmarkt, in der Fasten 6 Viehmärkte, 3 Jahrmärkte (Himmelfahrt, Afra, Thomas); im Dorfe Rigertsbrunn Vieh- und Jahrmarkt (an St. Leonhard), in der Stadt München Warenmarkt der sogenannten Landkrämer, genannt die „Leonhards-Fahrt", (am Sonntag vor dem Scapulir-Fest); im Markte Schwaben seit 1557 alle Quatember am Sonntag Markt, am Montag seit 1669 Viehmarkt, im Markte Grafing 1 Wochenmarkt, 2 Jahrmärkte (zu Ostern und Katharina), in der Hofmark Zinneberg die 4-Kreuzer-Viehmärkte (seit 8. April 1723 in das Dorf Glon übertragen), im Markte Tölz 2 gefreite Waren- und Viehmärkte (einer an St. Walburga oder Cantate, der andere an St. Bartholomäi), 2 Jahrmärkte (Montag nach Sonntag Invocavit und Dionisitag), alle 14 Tag am Mittwoch Viehmarkt, in der Stadt Traunstein am Donnerstag 1 Wochen-Viehmarkt (seit 1510), 4 gefreite Warenmärkte (zu Ostern, Martini, Lichtmeß, St. Oswald (Priv. 1375, 1510, 1583), im Gerichte Thürkheim, im Flecken Thürkheim 2 Jahrmärkte (1. Sonntag im Mai und Rosenkranzfest), im Flecken Anglberg 3 Jahrmärkte (Pauli Bekehrung, Simon und Judätag); zu Perckha, einem kleinen Orte in der Klosterhofmark Biburg war ein kleiner von Bauersleuten besuchter Viehmarkt (am St. Leonhardstag), zu Appertsdorf in der Frhrl. Henneberg'schen Hofmark Oberdolling ein Jahr- und Viehmarkt (am St. Laurenzitage), im Markte Vohburg 2 Jahrmärkte (St. Peter und Paul, St. Katharina), 1 Schweinemarkt (am St. Katharinen-Vorabend), im Markte Pförring 7 Jahrmärkte, kein Viehmarkt (an Eberhard, Sebastian, Georg, Johann Baptist, Kirchweih, Wendelin, Leonhard), im Markte Gammershamb 2 Jahrmärkte (Sonntag nach Ostern, Sonntag nach Allerseelen), in der Stadt Weilheim 4 Jahrmärkte (St. Johann, Paul, Palmarum, Gallus); im Kloster Polling (am hl. Kreuztag), zu Seefeld 2 Jahrmärkte (an Peter und Paul, an St. Katharina, 14tägiger Wochenmarkt am Montag); zu Unteralting (an Philipp und Jakobi 1 Jahrmarkt zu Grafrath), in der Klosterhofmark Berg 1 Jahrmarkt (am Magnustag), im Dorfe Erling alle 14 Tag am Montag Wochenmarkt, in der Stifts-Hofmark Habach Waren- und Viehmarkt (am St. Ulrichstag), zu Wemding alle Donnerstag Wochenmarkt und geringer Viehmarkt, 7 große Waren- und Viehmärkte (Lichtmeß, Ostern, Pfingsten, Margreth, Laurenz, Michaeli, Martini), zu Wiesensteig 2 Viehmärkte (nach Michaeli und um Allerheiligen); im Marktflecken Deggingen 2 Viehmärkte (Montag nach Rogate, 3 Wochen nach Michaeli), im Markte Wolfratshausen 5 Waren- und Viehmärkte (Montag nach Mitterfasten, Dienstag nach Dreifaltigkeits-Sonntag, Sonntag nach Mariä-Geburt, Montag nach Martini, Sonntag vor Laurenzi);

am St. Leonhards Gotteshaus nächst Schönegg bei Ditramszell 1 Jahrmarkt (am Montag nach Jakobi). Summa der Märkte im Rentamt München: 143 Jahr-, 76 Vieh-, 443 Wochen-Märkte = 662 Märkte. Im Rentamte Landshut werden genannt: Der Markt Byburg mit 11 Jahrmärkten (Kreuzerfindung, St. Dionysius, Pauli-Bekehrung, Philipp und Jakobi, Kirchweih, 6 Viehmärkte in der Fasten, Priv. von H. Albrecht und Wolfgang 1506, Bestätigung durch H. Wilhelm 1512); die Stadt Dingolfing mit 5 Freimärkten für Krämerwaren (Philipp und Jakob, Sonntag nach Ulrich, Sonntag vor Michaeli, Martinus, St. Thomas, an den Fastenmittwochen 5 Wochenmärkte; seit 1727 am 29. April und 9. Oktober Vieh-, am 30. April und 10. Oktober Roß-Markt); der Markt Dorfen mit 11 gefreiten Jahrmärkten und 1 Wochenmarkte (am Dienstag, Sonntag vor Mariä-Lichtmeß, Invocavit, Laetare, Ostermontag, Cantate, Veith, Bartholomäus, Gallus, Thomas-Tag); der Markt Eggenfelden an allen Mittwochen Schrannenmarkt (Priv. H. Heinrichs 1423), 5 Jahrmärkte, Erhard, Johann Bapt., Egidi, Nikolai und Lichtmeß); die Stadt Erding mit 6 gefreiten Jahr- und Viehmärkten (Paulus Bekehrung, Kreuz-Erfindung, Peter und Paul, Maria-Magdalena, Michaeli, Katharina, alle Donnerstag Schranne und Wochenmarkt, alle Samstag Viktualien-Wochenmarkt); ferner Tüchendorf mit dem Wochenmarkte am Mittwoch (Priv. 3. Juni 1604), den 3 Jahrmärkten (Philipp und Jakobi, St. Gilgen- und St. Thomastag; die Schweinemärkte vom 1. und 2. Sept. bis 1. und 2. Dez. gegen Forderung eines schwarzen Pfennig-Zolles waren in den Kriegszeiten eingegangen); der Ort Frontenhausen mit 3 Waren- und zugleich Viehmärkten (Priv. v. 1416, Auffahrtstag, St. Jakob, St. Barbara, am Osterdienstag Roß-, von Michaeli bis Martini einen Wochen- und Schweine-Markt); der Markt Gankofen mit 3 gefreiten Waren- und Viehmärkten, (wovon die 2 ersteren in Decadence gekommen, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Elisabeth, Priv. 1386); der Markt Geisenhausen mit 1 Wochenmarkt am Samstag und 3 Jahrmärkten (Himmelfahrt Christi, St. Ulrich, Michaeli [schlecht besucht]); der Markt Geiselhöring mit 4 Warenmärkten (Sonntag nach Georgi, Sonntag nach Magdalena, Sonntag nach Katharina, St. Egidi mit Schweinemarkt); der Markt Griesbach mit 3 Jahrmärkten und 1 Wochenmarkte am Mittwoch; ferner Köstlarn mit 3 Jahrmärkten (Sonntag nach Christi Himmelfahrt, Sonntag nach Dionysi, Sonntag nach Antonius, Dienstag Wochenmarkt); die Stadt Landau mit 5 Waren- und Viehmärkten (Priv. 28. April 1750, an Sebastiani, Georgi, Johanni, Galli, Andreä); der Markt Mäsing mit 4 Jahrmärkten und 1 Wochenmarkt; die Stadt Moosburg alle Dienstag Kramer- und Roß-, alle Mittwoch Rindvieh- und Schweinemarkt, alle Samstag Viktualien-, Geflügel- und Schmalzmarkt, (der Jahrmarkt am Vorabende vor St. Ursula dauerte 3 Tage); der Markt Nandlstadt mit 2 Warenmärkten (Martini, Montag nach Invocavit; der 3. an Johann Baptist war seit Schwedens-Zeiten abgekommen); dann Neumarkt mit 4 gefreiten Waren- und Viehmärkten (Sonntag nach Georgi, Sonntag nach Trinitatis, Matthei, Katharina, Mittwoch Wochenmarkt [Priv. H. Stephans 1366, H. Maximilians 1613]); die Stadt Osterhofen mit 5 Jahrmärkten (Lichtmeß, Pfingsten, Margaretha, Dionysi, Martini, zugleich Schweine-

märkte); der Markt Pfaffenberg mit 3 Jahrmärkten; der Markt Pfarrkirchen mit 4 Jahrmärkten (Magdalena, Kreuztag, Simon und Judä, Thomastag, 2 ungefreite, Lichtmeß, Mitterfasten, 1 Wochenmarkt); der Markt Pfeffenhausen mit 4 Jahrmärkten (Veits-, Magdalena-, Martinitag, Montag in der 2. Fastenwoche, Donnerstag Vieh- und Viktualienmärkte); die Märkte Pilsting mit 4 Waren- und Viehmärkten, Plattling mit 5 Jahrmärkten, Raispach mit 3 Viehmärkten (Priv. v. 1714, Lichtmeß, Exaudi, Michaeli), Rotthalmünster mit 3 Warenmärkten (Bartholomä, 14 Tag nach Pfingsten, Andreas, 2 offene Märkte Mitterfasten, die Roßmärkte waren zu Schweinemärkten degenerirt); Rottenburg mit 3 Warenmärkten (St. Ulrich, Michael, Thomas, 1750 ist ein Privileg auf Wochenmarkt erteilt, ward aber nicht ausgenützt); Simbach mit 3 Jahr- und Viehmärkten (Priv. 15. März 1755, Ulrich, Bartholomä und Katharina); Triftern mit 3 Jahrmärkten, Mittwoch Wochenmarkt (Priv. 1459); die Stadt Vilshofen mit 5 Jahr- und Viehmärkten (Sonntag nach Erhard, Lätare, Sonntag nach Corporis Christi, Bartholomäi, Simonis und Judatag); die Märkte Wartenberg mit 2 Jahrmärkten (Laurenzi, Georgi, kein Viehmarkt); Wolnzach mit 3 Waren- und Viehmärkten (Christi Himmelfahrt, Laurenz, Simon und Juda); Würmansquick mit 1 abgekommenen aber neu in Aussicht gestellten Wochenmarkte, 4 Jahrmärkte (zu Mittefasten, Pfingsten, Margaretha, Katharina). Summa der Märkte im Rentamte Landshut: 128 Jahr-, 47 Vieh-, 18 Wochenmärkte. Im Rentamte Straubing sind verzeichnet: Die Stadt Straubing 8 Jahrmärkte (4 große, Peter und Paul, Laurenz, Mariä Geburt, Sonntag nach Michaeli, 6 Tage lang; 4 kleine, eintägige, von Butten-Krämern besuchte: St. Thomas, Ostern, Pfingsten, Montag nach Wolfgang); Markt Abbach 2 Jahrmärkte (Sonntag vor der Kreuzwoche, Matthei, Priv. 1733); die Städte Cham 4 Jahr- und 12 Viehmärkte; Dietfurt 7 Jahrmärkte (Lichtmeß, Ostern, Pfingsten, Willibald, Egidi [Sophie?] und Thomas); Deggendorf 3 Warenmärkte (Dienstag nach Invocavit, 3. Sonntag nach Pfingsten, Sonntag nach Gallus, 4 Viehmärkte, Sonntag nach Judica, 1. Mai, Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, Nikolaustag); der Markt Eschelkam 2 Jahrmärkte (Sonntag vor Jucundidatis, Sonntag vor Jacobi, Dienstag Wochenviehmärkte, Priv. 1672); die Städte Furth 5 Jahrmärkte; Gravenau 3 Jahr-, 2 Ochsenmärkte; Kehlheim 6 Waren- und Viehmärkte; Kötzting 7 Jahrmärkte (Sonntag nach Lichtmeß, Himmelfahrt Christi, St. Veitstag, Sonntag nach Jakobi, Sonntag nach Simon und Judä, Weihnachten, alle 4 Wochen Viehmarkt); der Markt Langwaid 3 Jahrmärkte (Lichtmeß, Christi Himmelfahrt, Jakobi ohne Viehmärkte); die Märkte Neukirchen 5 Jahrmärkte (Gründonnerstag, Exaudi, Johann der Täufer, Magdalena, Niklas, alle Donnerstag Viehmarkt); Bogen 4 Jahrmärkte (Mariä Verkündigung, hl. Kreuztag, 12. Juni, Mariä Himmelfahrt); Regen 11 Jahr- und Viehmärkte (alle Samstag magerer Viehmarkt, Pauli Bekehrung, 1 Samstag in der Fasten, Samstag Mitterfasten, hl. Kreuz-Erfindung, Samstag vor Pfingsten, Johann Baptist, Sonntag nach Jakobi, Mariä Geburt, St. Michael, Katharina, Thomas); Schönberg 1 Warenmarkt (Margarethentag), 3 Ochsenmärkte (Pauli Bekehrung, Georgi, Ursula); Stadt am Hof 2 Jahrmärkte (8 Tag nach

Georgi, 8 Tag nach Michaeli); Viechtach 10 Jahr- und Ochsenmärkte (Lichtmeß, Fasten, Mittefasten, letzte Fasten, Ostern, Kirchweih, Kreuzkirchtag, Sechste Kirchtag, August, Kalte Kirchtag, Weihnachten). Summa der Märkte im Rentamt Straubing 83 Jahr-, 90 Vieh-, 116 Wochenmärkte.

Das Rentamt Burghausen und die Oberpfalz sind in der obenerwähnten amtlichen Zusammenstellung nicht aufgenommen.

Das Mautwesen war in ziemliche Unordnung geraten. Die Menge von Zollstätten wurde ohnedies vom Handel und der Industrie als ein bedeutendes Hemmnis in ihrer Entwicklung empfunden. Daher entschloß sich die Regierung hierin eine Änderung eintreten zu lassen. Die Hofkammer ward damit betraut, einen neuen Plan auszuarbeiten (1762). Ihr Referat erschien später (1792) unter dem Titel „Systematischer Plan zur gesetzmäßigen Benutzung des Zollregales deutscher Länder, besonders im Kurfürstentume Bayern“ im Drucke. Ihm liegt die im Jahre 1764 veröffentlichte, mit 1. März 1765 in Wirkung getretene Maut- und Accise-Ordnung zu Grunde[477]). Am 10. Februar 1768 ward dann noch eine Instruktion für die 59 Maut- und Accisämter wegen der Handhabung der 1765 eingeführten Stempelung accisbarer Waren, sowie der im Lande verfertigten Fabrikate erlassen[478]). Nachdem die neue Mautordnung vom Jahre 1764/65 die von einigen Reichstagsgesandten auf dem Reichstage zu Regensburg (1771) erlittenen Anfechtungen kraft des bayerischen Zollprivilegiums überstanden hatte, erwies sich Bayerns geographische Lage als Haupthindernis gegen die Ausführung des in der Mautordnung zum Ausdrucke gebrachten Systemes. Sie entsprach keineswegs den bei ihrem Erlasse gehegten Absichten[479]).

Das unter Max Emanuel, wie bereits angeführt, ins Leben gerufene Kommerzienkollegium war mittlerer Weile durch die Unklarheit der Bestimmungen über seine Zuständigkeit „in völligen Verfall und Abgang“ gekommen. Um diesem zu steuern, wurde dem Kommerzienkollegium durch Erlaß vom 2. April 1748 alles dasjenige zugewiesen, was bisher noch in Manufaktur-, Kommerzien-, Maut-, Zoll-, Accise-Aufschlag, Tabak und ähnlichen Sachen dem Geschäftskreise verschiedener Stellen und Deputationen zugeteilt gewesen war. Elf Jahre später (1759) wurde das Kommerzienkolleg als Deputation der Hofkammer untergeordnet, nach weiteren sechs Jahren (am 10. Juni 1765) aber wieder zur selbständigen Behörde erhoben[480]). Das Dekret vom 5. April 1769 gab Vorschriften zur Vermeidung der zwischen der Hofkammer und dem Kommerz-Kollegium entstandenen Kompetenzstreitigkeiten. Doch tauchte bereits damals der Plan auf, das Kommerz-Kollegium mit dem Mautdirektorium zu verbinden und ein der Hofkammer inkorporiertes Mautdepartement zu errichten, ein Vorhaben, welches sich später teilweise verwirklichte[481]).

Mit den Hochstiften Freising und Passau, mit Württemberg und der Kurpfalz, mit Frankreich und Sardinien wurden Handelsverträge abgeschlossen, desgleichen mit Österreich[482]).

Im Jahre 1776 ward in München ein eigenes Wechselgericht eingeführt. Es bestand aus dem Wechselrichter, 2 Handelsräten, dem Bürgermeister, dem Stadtkämmerer, 5 dem Kaufmannsstande entnommenen

Assessoren, 5 Advokaten, 1 Notar und einem Profoßlieutenant. Die zweite Instanz bildete das Kommerzien-Kollegium, die letzte Instanz das Revisorium. Auch die von Maximilian Joseph am 30. August 1765 erlassene umfassende Instruktion für die Hofkammer darf nicht unerwähnt bleiben[483].

Von Interesse dürfte noch sein, daß es zumeist Bayern waren, welche unter der Leitung des Joseph Kaspar Thürriegel aus Gossersdorf bei Mitterfels gebürtig, die Andalusische Wüste in Spanien belebten, die unwirtbaren Thäler und Höhen der Sierra Morena bevölkerten und in fruchtbringendes Ackerland umwandelten. In Mitten der spanischen Gebirge leben noch jetzt auf der Höhe von Lacarolina ihre Nachkömmlinge von einträglichen Pflanzungen[484].

Nicht nur nach den berührten Richtungen entfaltete Kurfürst Maximilian III. Joseph seine ersprießliche Thätigkeit. Unter seiner Regierung faßte Kreittmeyer jene vortreffliche Gesetzgebung ab. Mit wohlthätiger Aufklärung beglückte Max Joseph seine Unterthanen. Die Volksbildung ward gehoben, die Kunst unterstützt, der Wissenschaft eine Heimstätte bereitet, die beiden Akademien der Wissenschaften und der Künste gegründet. Wozu Albrecht V. die Grundlagen geschaffen, was Maximilian I. rege gefördert, der innere Ausbau des bayerischen Staates war durch Max Joseph auf allen Gebieten erfolgt. Diese drei Fürsten bilden die großen Marksteine der innern Politik der ludwigischen Linie der Wittelsbacher. Mit Maximilian III. Joseph sank am 30. Dezember 1777 einer der edelsten Fürsten ins Grab, die je eine Herrscherkrone getragen. Unvergeßlich werden dem bayerischen Volke die letzten Worte sein, die sich den bebenden Lippen des sterbenden Friedens-Fürsten entrangen: „Du mein schönes Land, meine lieben Unterthanen, ihr liegt mir am Herzen"[485]. So hat ein Wittelsbacher geendet, welchen Reiche wie Arme ihren einzigen Freund nannten. Das Volk war von so namenlosem Schmerze und von so rührender Trauer ergriffen, daß selbst Fremdlinge weinten.

Am 2. Januar 1778 hielt der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz seinen Einzug in München. Er nahm das Bestreben seines Vorgängers auf, suchte eine Handelsverbindung zwischen den kurpfälzischen und kurbayerischen Ländern zu Stande zu bringen und den Aktivhandel von einem der Gebiete in das andere zu fördern[486]. Mit Württemberg und Passau schloß er Handelsverträge ab[487].

In Bayern ließ er die Landeskultur fortsetzen. In derselben Weise, wie diese zuerst der Landes-Ökonomie-Kommission übergeben war, wurde sie durch Erlaß vom 7. November 1783 nun der obern Landes-Regierung übertragen[488]. Das große Donaumoos, das sich an den Ufern des Flusses zwischen Pöttmes und Oberstein vier Meilen lang hinzog, gewann seine Regierung für die Pflugschaar (Mandat vom 17. Juli 1795). Die Regelung des Donaustromes war ihr Werk[489]. Der durch Mandat vom 28. Juni 1780 freigegebene Getreidehandel wurde eifrig betrieben. Die Ausfuhr betrug vier Millionen Schäffel. Doch ward bereits am 15. März 1795 eine neue Getreidesperre angeordnet[490]. Die Viehzucht war beträchtlich. In Bayern, Neuburg und Sulzbach betrug die Zahl der

Pferde 199027, der Ochsen 150140, der Kühe 484944, der Rinder 324162, der Schafe 760842, der Schweine 319099, der Ziegen 37829 Stück. Trotz der sehr häufig auftretenden Viehseuchen — es trafen deren auf 10 Jahre zumeist zwei — war der Viehhandel besonders nach Augsburg, Tirol und Passau sehr bedeutend. In den Monaten Jänner bis November 1779 wurden für 34824 fl., vom Jänner bis Juni 1780 für 43141 fl. Rinder exportiert. Auf Betreiben der bayerischen Metzger erschienen 1780 (3. Juni) 1785, und 1795 Ausfuhrverbote für Mastvieh. Desto mehr verlegten sich die Händler auf das Schwärzen namentlich nach Nürnberg (1796). Seit Mai 1797 war die Einfuhr von österreichischen Ochsen durch das Hochstift Passau bedeutend gestiegen. Zu Zierlsreuth wurden an 2 Markttagen 550 Stück, zu Huttern 187 Stück aufgekauft, im Februar 700 Ochsen aus Böhmen eingeschwärzt. Im Oktober war besonders der Transithandel mit polnischen Ochsen über Fürth sehr rege. Um diesen Vorgängen, die den Unterthanen zum Schaden gereichten, zu steuern, erschien am 13. Juni 1797 ein Verbot für den Transithandel mit Rindern durch das Kurfürstentum. Trotz dieser Bestimmungen blieb die Viehausfuhr gegen Poletten ziemlich bedeutend. Nach dem bischöflich Passauischen wurden in der Zeit von 1793 mit 1796 allein 1552 Stück Hornvieh, 2157 Schafe, 1328 Schweine, 4680 Stück Geflügel exportiert. Hält man den Import von 12,074 Ochsen, 1303 Kälbern und 635 Schweinen aus derselben Gegend und in dem nämlichen Zeitraume dagegen, so darf man nicht übersehen, daß ein großer Teil desselben als durchgehende Ware zu betrachten ist[491]). Zur Hebung der Pferdezucht wurden an die Landleute gute Zuchtstuten unentgeltlich verteilt[492]). Der Pferdehandel wurde aber durch die Pferdesperre vom 2. März 1789 und deren Erneuerung am 22. August 1792 auf das Inland beschränkt.

Die am 26. März 1790 errichtete Veterinärschule vermehrte die der Landwirtschaft dienenden Lehranstalten. Sowohl der Burghauser Akademie als der Ackerbauschule zu Schleißheim brachte der Kurfürst besonderes Wohlwollen entgegen. Am 26. Januar 1783 wurde auch eine eigene Seidenzuchtdirektion niedergesetzt, um die Seidenzucht in Bayern einzuführen. Friedrich Zachow gab eine gedruckte Abhandlung „Unterricht zum Seidenbau" heraus. Unterm 5. September 1783 erging an alle Regierungen ein Mandat, welches die Anlage von Maulbeerpflanzungen befahl.

Wurde das Forstwesen in Bayern bisher größtenteils von Jägern und von diesen zumeist sehr schlecht betrieben, so ward auf Vorschlag der Hofkammer und des Forstrates Georg Grünberger im Jahre 1786 eine eigene Forstschule errichtet. Letzterer und Professor Däzl brachten die Forstschule mit ihren vier Kursen bald zu reger Thätigkeit[493]). Nachdem am 14. März 1789 ein Mandat[494]) im Betreffe der Abteilung der Forstmeistereien ergangen war, wurde durch Verordnung vom 16. November 1790[495]) eine eigene Oberbehörde für das Forstwesen, das Oberforstmeisteramt, errichtet. Es war der Hofkammer untergeben und bestand aus dem Oberforstmeister, dem Kameralforstkommissär und einem Forstfiskal. Alle drei Beamten hatten zugleich Sitz und Stimme in der obersten

Finanzbehörde des Landes. Dem Forstmeisteramte wurde das gesamte Forstwesen, das Direktorium der Forstschule, sowie die Vornahme der Forstprüfungen übertragen[496]). Der Holzhandel, einst eine ergiebige Nahrungsquelle der Unterthanen und ein bedeutender Handelszweig für die Ausfuhr, war in große Abnahme gekommen. Ja es wurden sogar aus dem Hochstifte Passau innerhalb 4 Jahren 2330¼ Klafter weiches Holz eingeführt[497]).

Das Bergwesen blieb nicht unberücksichtigt. Es wurde am 6. Mai 1784 eine Bergordnung erlassen. Das Reskript vom 1. Februar 1793 verfügte die Aufhebung des Münz- und Bergwerk-Kollegiums und die Trennung des bayerischen vom oberpfälzischen Hüttenwesen. Ersteres wurde der Hofkammer zu München, letzteres jener zu Amberg zugewiesen. Aber schon im nächsten Jahre ward nach Aufhebung der bestehenden Verhältnisse wiederum ein eigenes Oberst- Münz- und Bergmeister-Amt geschaffen (22. September 1794) und gleichzeitig Bayern und die Oberpfalz in je drei Bergreviere eingeteilt. Durch Verordnung vom 24. Oktober 1794[498]) ward sein Geschäftskreis entsprechend den seinem Vorgänger im Jahre 1751 zugewiesenen Befugnissen gestaltet[499]). — Zwar gaben die verschiedenen Berg- und Hammerwerke dem Volke großes Verdienst, für den Staat aber überstiegen die Ausgaben in diesem Zweige bedeutend die Einnahmen. Deshalb wurde die Erzeugung ganz freigegeben[500]). Der Handel mit dem einzigen Produkte aus dem Mineralreiche, das in jenen Zeiten erwähnt wird, dem Eisen, ward durch den Verschleiß von sächsischen weißen und schwarzen Blechwaren bedeutend beeinträchtigt. Die Spängler aus den Rentämtern Landshut, Burghausen, Straubing und Amberg beschwerten sich hierüber bei der Oberlandes-Regierung in München 1780. Das Dekret vom 30. Juni 1781 suchte dann für die Folgezeit dadurch Abhülfe zu schaffen, daß auswärtigen Blechhändlern nur mehr gestattet wurde, ihre Waren auf den Jahrmärkten feilzubieten[501]).

Für den Betrieb des Salzwesens waren die Bestimmungen des § 7 der am 16. August 1779 erlassenen Hofkammerordnung maßgebend:

„„Die Salz- und Bräudeputation hat zu besorgen das churfürstliche eigene Salzwesen 1) zu Reichenhall, 2) zu Trauenstein, 3) beeder Orten Sud- Wald- Stoß- Kuf-Bau offne Fuderverschleiß- und Rechnungswesen, 4) das dahin einschlagende Berchtolsgadische, Fronreithische und Schellenbergische Salzwesen. 5) Das Personale nicht nur bey beyden Salzmayr-Ämtern, sondern auch bey den hinnach benannten Reichen- und Halleinischen Ämtern. 6) Die Salzspedition zu Lande über die Ämter vom alten Wesen zu Traunstein, Rosenheim, Tölz, Hohenschwangau, dann Wasserburg, München, Friedberg, Landsberg und Buchhorn, nebst den Faktorien Mindelheim, Lindau, Memmingen, Diepoldshofen und Ravensburg, mit dem Aus- und Inländischen Verschleiße, dann alle Salzkontrakte mit Einschluß der Schweiz. 7) Das Halleinische Salzwesen, die mit dem Erzstifte Salzburg obwaltende Hauptsalzkontrakte, dann Nebenrecessen und Schifferordnung, nebst der ganzen Spedition zu Wasser von churfürstlichen Ämtern zu Hallein bei St. Nikola hinab, und

von da bis Donauwörth hinauf nebst dem Salzverschleiße und Rechnungs-Richtigkeit. 8) Alle Salzrecessen mit Benachbarten. 9) Alle übrige, was immer Namen haben mögende Salzverkaufs, dessen Preise, Getreid- und Salzaustheilungs- dann Amtsvisitationsgeschäfte""[502]).

Mit besonderen Verbesserungen wurden die Salinen zu Reichenhall und Traunstein bedacht (1782). Noch trägt ein Sudwerk in ersterer Stadt den Namen des Schweizers Clais, welcher vom Kurfürst zum Hofrate ernannt und mit der Ausführung der Neuerungen betraut worden war. Wohl betrug der erforderliche Aufwand für dieselben eine halbe Million Gulden, aber sie ersparten Holz, erzeugten reines Salz und führten der Staatskasse einen jährlichen Reingewinn von 500,000 Gulden zu. In ähnlicher Weise wurde das Salzwesen auch durch den zwischen Kurfürst Karl Theodor und dem gefürsteten Probste von Berchtesgaden Joseph Konrad Freiherrn von Schroffenberg am 30. Dezember 1795 abgeschlossenen sogenannten Waldverlackungsreceß gehoben. Das Stift überließ seine Salzwerke zu Pfann, Gries und Berg samt Nutzungsrechten und dazu gehörenden Forsten an Bayern gegen eine Entschädigungssumme von 50000 Gulden[503]).

Die oben berührte Hofkammerinstruktion (vom Jahre 1779) brachte auch für die oberste Handelsbehörde, das Kommerzien-Kollegium, eine Änderung. Es wurde wiederum eine Abteilung der Hofkammer. Neun Jahre später (1788) wurde es aufgehoben und seine Geschäfte der Oberlandesregierung zugewiesen[504]).

Durch Verordnung vom 7. November 1783 wurde der Garn-, Leinwand-, Wolle- und Tuchhandel freigegeben[505]). Im Jahre 1795 war der namentlich von Böhmen betriebene Federnhandel nach Tirol äußerst rege[506]).

Der Hausierhandel, der bedeutenden Umfang angenommen hatte, — beispielsweise bediente sich hiezu der Italiener Kordolecis eines Wagens und betrieb den Handel mit seinem Sohne und drei Knechten in der Weise, daß sie in den Wirtshäusern der Herrschaft Hohenschwangau in einem eigenen Zimmer ihre Waren feilboten[507]) — wurde wiederholt durch Dekrete (1781 und 1798)[508]) auf die Jahrmärkte verwiesen oder wie das Hausieren mit Blech- und Eisen-Waren (13. Juli 1781, 13. April und 11. Juni 1783)[509]) oder mit auf die französische Revolution sich beziehenden Büchern und Schriften (17. Hornung 1790) gänzlich verboten[510]).

Die Märkte im Lande mehrten sich bedeutend. Durch Verordnung vom 7. Juli 1781 wurden namentlich in dem in dieser Beziehung bisher ziemlich vernachlässigten Rentamt Burghausen das Abhalten neuer Märkte in der Stadt Burghausen, den Märkten Thann, Marktl und Hartkirchen sowie in dem Dorfe Siebenbach gestattet. Im Jahre 1783 (Dekret vom 28. Mai), wurden neue Jahrmärkte in den Orten Neuburg am Wald und Nabburg des Rentamtes Amberg eingeführt. Durch Erlaß vom 1. März 1785 ward das Marktwesen im ganzen Lande erweitert und manche Orte wie Bruck, Dachau, Tegernsee, Haimhausen, Wasserburg, Holzkirchen, Miesbach, Murnau u. s. f. mit Jahrmärkten bedacht[511]).

Im Mautwesen fanden hervorragende Veränderungen nicht statt. Von einer besondern Fürsorge für die inländische Industrie verlautet dagegen wenig. Die bei Lechhausen unweit Augsburg bestehende Manufaktur, welche Stoffe aus in Bayern erzeugter Seide fertigte, unterstützte der Kurfürst. Dem Absatze inländischer Waren kamen die Verordnungen vom 3. Dezember 1781 und 30. Juni 1786 zu statten[512]). Diese knüpften die Erlaubnis des Besuches von Jahrmärkten für fremde Kaufleute an die Erteilung eines Passes und verboten die Einfuhr von seidenen Hals- und Taschentüchern. Am 30. Dezember 1785 ward einem gewissen Andreas Karl vom Kommerzien-Kollegium ein Privilegium zu einer leonischen Bettwaren-Manufaktur erteilt[513]). Im Jahre 1794 wurde zu Burglengenfeld eine Flintensteinfabrik errichtet und dem Hofkriegsrate unterstellt[514]). Die Glasfabrik zu Solenhofen erfreute sich seit 1787 eines kleinen Aufschwunges, ward aber durch das Einschwärzen böhmischer Glaswaren beeinträchtigt[515]).

Das bayerische Straßennetz wurde zu dieser Zeit durch die Führung der Landstraße über die Berge bei Dachau und Eurasburg erweitert[516]) und für die gute Instandhaltung der Wege durch polizeiliche Vorschriften, z. B. durch das Verbot des zu starken Ladens von Güterwägen, gesorgt[517]).

Kurfürst Karl Theodor trug sich mit dem Plane, in Bayern wiederum eigene Landesposten zu errichten. Das der Hofkammer hierüber abgeforderte Gutachten hielt es nicht für geraten, von diesem Rechte des Kurfürsten Gebrauch zu machen, sondern schlug vor, mit dem Fürsten Alexander von Thurn und Taxis einen Vergleich zu schließen; derselbe kam im Jahre 1784 zu Stande. Er gewährte der kurfürstlichen Regierung Portofreiheit sowie die Befugnis, daß ohne deren Genehmigung weder Postlinien noch Tarife geändert werden dürften. Auch mußten von nun an die Stellen beim Postwesen mit bayerischen Unterthanen besetzt werden. Dieses Übereinkommen wurde am 8. Februar 1799 erneuert[518]).

Dagegen ist unter Karl Theodors Regierung ein erneuter Aufschwung Münchens zu verzeichnen. Die Stadt gewann bedeutend an Umfang. Sie wurde durch die Mannigfaltigkeit der neuen Anlagen, durch die Zierlichkeit der Gebäude, durch Ordnung, Bequemlichkeit der öffentlichen Einrichtungen, durch Reinheit im Innern in Europa berühmt und galt als Muster für fremde Hauptstädte. Dies war nicht zum geringen Teile das Verdienst des aus Amerika gebürtigen, vom Kurfürsten später zum Grafen von Rumford erhobenen Benjamin Thomson[519]).

Am 16. Februar 1799 beschloß Kurfürst Karl Theodor sein vielbewegtes Leben. Ein Gesamturteil über seine Regierung zu fällen, ist hier nicht am Platze. Die Landeskultur machte Fortschritte, Handel und Industrie blieben ohne besonderen Aufschwung.

Mit dem Regierungsantritte Maximilians IV. Joseph aus der wittelsbachischen Linie Pfalz-Birkenfeld begann eine neue Zeit, eine Zeit, in der man trotz der großen europäischen Kriege, die auch diesmal wieder zum Teile auf Bayerns Boden ausgefochten wurden, ein wachsames Auge für die innere Politik des Landes hatte, sich auf dem Gebiete der Verwaltung Montgelas Neuorganisationen abspielten, und für Handel und

Industrie Gesichtspunkte aufgestellt wurden, welche weit von den Ansichten früherer Regierungen abwichen. Durch Verordnung vom 6. August 1799 wurde der Viehhandel im Inlande von allem Zwange befreit, gegen die Entrichtung einer bestimmten Maut ward er auch nach dem Auslande gestattet. Im Jahre 1800 beschloß man die Schiffbarmachung von Isar und Lech. Durch Mandat vom 23. Juli 1799 wurden die landesherrlichen Bergwerke wieder auf eigene Regie übernommen[520]). Der Salzhandel erfreute sich besonderer Aufmerksamkeit. Gegen die Salzeinfuhr aus dem Fürstentume Lobkowitz erging ein Verbot bei Strafe der Konfiskation. Den Salzhandel nach Schwaben regelten neu erlassene genaue Vorschriften. Fremde Salzeinfuhr ward überhaupt untersagt. Um den Handel mit bayerischem Salze nach dem fränkischen Fürstentume Bamberg zu ermuntern, wurden für solche Abnehmer, welche für die bamberger Lande bestimmtes Salz in größern Quantitäten auf bayerischen Legstätten kauften, eigene Prämien festgesetzt[521]). Mit der bayerischen Salzhandlungsgesellschaft ward ein Liquidationsgeschäft abgeschlossen und beendigt[522]). Die bisher von den Salzämtern zu Reichenhall und Traunstein ausgeübte Jurisdiktion über das Salinenpersonal wurde dem Salinengerichte übertragen. Dasselbe bildete sich an den bezeichneten Orten durch den jeweiligen Landrichter, den Salinenadministrator und 3 Salinenbeamten. Für das Personal des Salzamtes München wurde mit Ausschluß der Vorstände das Hofoberrichteramt als Gerichtsbehörde bestimmt[523]).

Durch die durchgreifende Reform der obersten Landeskollegien (23. April 1799) wurden die Hofkammer, das oberste Münz- und Bergmeister-Amt, die oberste Forstbehörde aufgehoben. Das Handelswesen ward nun der Generallandesdirektion zu München und einer oberpfälzischen Landesdirektion zu Amberg übertragen. Von den sieben dem erstgenannten Kollegium unterstellten Deputationen mit je einem Direktor an der Spitze, hatte eine die Kommerzien- und Mautsachen zu besorgen. In der Folge wurde durch Verordnung vom 15. August 1803 der Geschäftsgang der Generallandesdirektion — nun Landesdirektion genannt — vereinfacht und die Handels- und Bergsachen „jeder Landesdirektion für ihren Bezirk zugewiesen“[524]).

Das Maut- und Zollwesen wurde eingehenden Änderungen unterzogen. Eine Zoll-Ordnung folgte rasch auf die andere (1799, 1804, 1807, 1808 — 1809 unausgeführt — 1811). Im Jahre 1807 ward wiederum eine General-, Zoll- und Mautdirektion errichtet, 1819 ein Zollgesetz veröffentlicht. Waren an diesen raschen Wechsel der Neuerungen teilweise die politischen und geographischen Umgestaltungen jener Zeiten Schuld, so wurde namentlich bei dem Zollgesetz des Jahres 1819 die Regierung auch von dem Bestreben geleitet, die Finanz mit den Interessen des Ackerbaues, der Industrie und des Handels in Einklang zu bringen[525]).

Durch die Säkularisation des Jahres 1803 gelangten zahlreiche Klosterwaldungen in den Besitz des Staates. Über dieselben wurden je nach deren Lage in den kurfürstlichen Forstmeisterämtern getrennte Beschreibungen verfaßt und den Vorständen der genannten Behörden die Administration dieser Forste übergeben, sowie die Forstbeamten der Klöster untergeordnet[526]).

Das Hausieren der Juden, Italiener, Württemberger, Sachsen, Tiroler und Salzburger mit Kaufmannswaren wurde untersagt, beziehungsweise auf Dulten und Jahrmärkte beschränkt. (10. und 15. Jan. 1800)[527]).

Im Marktwesen trat durch Verfügung vom Jahre 1802 insoferne eine Änderung ein, als die Jahrmärkte teils vermehrt, teils auf andere Tage verlegt wurden[528]).

Im Jahre 1799 sah die Regierung die Verkehrtheit des Bestrebens ein, Industrie und Handel durch Auflagen und Gesetze leiten zu wollen. Die neue am 7. Dezember 1804 erlassene Zoll- und Mautordnung enthält die ersten Ideen einer vollkommenen Handelsfreiheit[529]) für die bayerischen Erbstaaten. Das Regulativ vom 12. Juli 1805 erlaubte den Juden, nach eingeholter Bewilligung Fabriken und Manufakturen im Lande anzulegen, sich mit nicht zunftmäßig betriebenen Gewerben zu beschäftigen und Handel mit kostbaren Artikeln zu treiben[530]). Abraham Ullfelders Gesuch wegen Errichtung einer Pottaschen-Fabrik ward nur abgewiesen, weil er sich das Monopol sichern wollte, (11. August 1799[531]). Zu Reichenhall ward 1801 eine Handschuhfabrik eröffnet[532]). Im Jahre 1803 verfaßte Martin Göttinger aus Neuburg seinen „Patriotischen Entwurf über eigene anzulegende Landes-Fabriken“[533]). In Westenrieders Beiträgen[534]) erschien damals der Aufsatz: „Erinnerungen auf die Äußerungen eines denkenden Mannes über die Hindernisse der bayerischen Industrie und Bevölkerung“.

Unter der Regierung des im Jahre 1806 zum König erhobenen Kurfürsten Max Joseph IV. wurden die Taxis'schen Posten in Landes-Posten umgewandelt (Vertrag vom 28. Februar 1808) und der Fürst Thurn und Taxis in entsprechender Weise entschädigt.

Auch die Presse gelangte nach und nach zur größerer Bedeutung und Ausdehnung. Sie ward ein geeignetes Mittel zu kaufmännischer Reklame.

Großartig waren die Gedanken, welche Freiherr von Stengel in seiner im Jahre 1802 am Stiftungstage der Akademie der Wissenschaften gehaltenen Rede entfaltete. Ein Kanal sollte von Traunstein aus durch den Chiemsee geführt werden, bei Rosenheim den Inn erreichen, die Mangfall bis Grub benützen, und von da nach Grünwald gezogen werden, um in die Isar einzumünden. Mit dieser sollte durch einen weiteren Kanal der Lech verbunden werden[535]). Zu einer Ausführung des Projektes kam es allerdings nicht. Ferner griff Freiherr von Stengel den Gedanken Karl des Großen[536]) auf, die Donau mit dem Rheine vermittelst eines von der Altmühl zur Redzat gezogenen Kanales zu vereinigen, mit dem Schwarzen Meere die Ostsee zu verbinden. Dieser letztere Plan wurde später durch Ludwig I.[537]), den großen Dichterkönig und Kunstmäcen, verwirklicht. Was aber Freiherrn von Stengel hiebei vorschwebte, dem Levantehandel, dereinst dem reichsten Zweige des europäischen Handels, einen Weg mitten durch Bayern, mitten durch Deutschland zu bahnen, die Vereinigung der Schätze beider Indien mit den Erzeugnissen des Nordens auf bayerischer Erde herzustellen — es wurde auch dann nicht erreicht.

Dreiundzwanzig Jahre später, am 11. September 1825, trat ein neues Gewerbegesetz in Kraft. Nach seiner Erklärung des Begriffes

„Gewerbe" erstreckte es seine Rechtskraft nicht bloß auf die Handwerke, sondern auch auf die Industrie und den Handel. Es bildete den Übergang zur neuesten Zeit[538]). Am 13. Oktober hauchte König Maximilian I. seine edle Seele aus.

Eisenbahnen haben entfernte Länder einander näher gerückt, Dampfschiffe vermitteln auf den Meeren den Welthandel, die deutsche Nation hat sich, wenn auch kirchlich gespalten, politisch geeint. Sie ist eine Kolonialmacht geworden. Das bayerische Königreich nimmt teil als deutscher Bundesstaat an den Errungenschaften der neuesten Zeit für seinen Handel und Verkehr, für seine Gewerbe und Industrie[539]).

Anmerkungen.

1. Riezlers Gesch. Bayerns, Bd. I, II und III ausgenommen.
2. Contzen, National-Ökonomie S. 621.
3. II, 32.
4. a. a. O. III, 16 und 62.
5. v. Bergmann, Beurkunde Gesch. der ch. H. u. R. München 1783, Vorrede.
6. IV, 280—792; mit dem Motto: „quae homines arant, navigant, aedificant, virtuti omnia parent". Sallustius. München 1818.
7. Der projektierte Umfang sowie der Stand der Arbeiten der beabsichtigten Industrie und Handelsgeschichte Bayerns läßt sich am besten aus Seuffert's Zirkular Nr. VIII vom 26. Oktober 1864 erkennen. Im Manuskripte vollendet lagen damals folgende Monographien vor. [Bei den später separat im Drucke erschienenen Arbeiten ist es in Klammern bemerkt, insoweit es mir möglich wurde, den nötigen Aufschluß zu erhalten]: 1. Der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten verfaßt von Dr. Fraas; 2. der Holzhandel nach Mitteilungen des K. Ministerial-Forstbüreaus; 3. Gesch. des Zollwesens v. Oberzollbeamten Herwig (erschien als Beiträge zur Gesch. des bayer. Zollwesens von den ältesten bis auf unsere Zeiten, Bamberg 1861); 4. Handelsschulen, Handelsgesellschaften, Handelskonsule, Banken, Geldhandel, Börsen v. Prof. Dr. Brentano (vorher erschienen: Über Errichtung der Handelsanstalten und Errichtung einer höheren Handelsschule [Handelsakademie] in Bayern, Fürth 1858 cf. Jahresbericht der K. Gewerbs- und Handelsschule zu Fürth 1857|8; zur Gesch. des Handelsschulwesens in Bayern 1862 cf. Jahresbericht a. a. O. 1861|2); 5. Handelsgesch. von Nürnberg von Dr. G. W. C. Lochner; 6. H.-G. von Werdenfells v. Dall'Armi; 7. H.-G. v. Amberg v. Prof. Dr. Hubmann (vielleicht teilweise verwertet in Georg Rapp, Geschichtl. Mitteilungen über die Stadt Amberg und ihre Nachbarstädte mit besonderer Rücksichtnahme auf den Handel Amberg 1881); 8. H.-G. v. Cham v. Lucas; 9. H.-G. v. Bamberg v. Dr. Schneider; 10. H.-G. des vormaligen Fürstentumes Ans-) v. Prof. Fuchs; 11. H.-G. v. Rothenburg o. d. Tauber v. Dr. Bensen; 12. G. v. Dinkelsbühl v. Unold-Zangmeister; 13. H.-G. v. Würzburg v. Dr. Roßbach; H.-G. v. Schweinfurt v. Prof. Dr. Enderlein; 15. H.-G. v. Miltenberg v. Dr. idler; 16. H.-G. v. Freising v. Prof. Baumgärtner; 17. H.-G. v. Passau v. Dr. inrich Hemensperger (Kurze Skizze der Entwicklung des Handels und der Gewerbe der Stadt Passau 1868; Passau's Handelsverhältnisse im Zeitraume von seiner Einverleibung in die Krone Bayerns bis zur Gegenwart 1803—65 cf. Jahresberichte der K. Gewerbschule zu Passau 1864|5); 18. H.-G. des Sechsämterbezirks in Oberfranken v. Dr. Schmidt; 19. Sammlung interessanter Handelsbriefe Nürnberger Kaufleute

aus d. J. 1444 ff. (Dafür ist erschienen Nürnberger Handel im Mittelalter im 38. Jahresberichte des histor. Vereins in Mittelfranken 1871/2, Beilage III); 20. Mitteilungen zur Handelsgeschichte von Marktbreit, Marktstift und Bischofsheim von Rich. Plochmann, Hofmann und Dr. Vogel (verwertet in Plochmann's urkundl. Gesch. der Stadt Marktbreit in Unterfranken, Erlangen 1864). II. Als der Vollendung nahe wurden bezeichnet: Gesch. des bayer. Münzwesens von Münzmeister Millauer (das M.-S. wurde nach dessen Tode i. J. 1889 von dessen Witwe dem histor. Verein von Oberbayern geschenkt); 2. H.-G. der Stadt Augsburg v. Herberger (vorher war von demselben erschienen Augsburg und seine frühere Industrie 1852); 3. H.-G. v. Regensburg v. Langoth; 4. H.-G. v. Landshut und den übrigen Städten Niederbayerns v. Kalcher und Spörl; 5. H.-G. im Salzach- und Inngebiet von Dr. Siegert; 6. Industriegesch. Bayerns von Dr. Beeg; 7. Handelsstraßen von Prof. Dr. Flegler. III. Weiter zu fördern waren noch: 1. Gesch. des Bergbaues und des Handels mit Produkten des Bergbaues v. Schels; 2. allgemeine Gesch. des deutschen Handels v. Dr. Rapp; 3. das Frachtwesen und Rottwesen v. Dr. Flegler; 4. Messen und Jahrmärkte v. Dr. A. Schäffler; 5. Handel- und Wechselgesetzgebung, Handelsverträge v. Dr. Ortenau; 6. Salz- und Buchhandel v. Muffat; 7. Gesch. der Stadt Straubing v. Bürgermeister Kolb (Gesch. des Gewerbs-Wesens und des Handels der Stadt Straubing 1867; I. und II. Teil); 8. Gesch. der Stadt München v. Muffat; 9. Gesch. der Stadt Bayreuth u. anderer Städte Oberfrankens v. Prof. Tröger; 10. Gesch. der Stadt Aschaffenburg v. Herrlein; 11. Gesch. der Stadt Kissingen v. Dr. Schad und Dros; 12. Gesch. der Schwäbischen Städte mit Ausnahme Augsburgs v. Joh. Weiß; 13. Handelsbewegung über Waldsassen nach Böhmen v. Muffat; 14. Industrie und Handelsgesch. der Pfalz v. Dr. Rau; 15. Gesch. der Stadt Hof v. Lossow. Über den Verbleib dieser Manuskripte konnte mit Ausnahme des wenigen von Millauer nichts Bestimmtes in Erfahrung gebracht werden. Eine dankbare Aufgabe dürfte es sein, über deren Verbleib nachzuforschen und den damals gefaßten Plan der Bearbeitung einer Industrie- und Handelsgeschichte Bayerns wieder aufzunehmen.

8. Gütige Mitteilung des Herrn Universitätsprofessors Dr. K. Th. Heigel. — Auch Freiherr von Aretin soll handschriftliches Material zu einer Geschichte des bayer. Handels gesammelt haben. Sein schriftlicher Nachlaß befindet sich im Besitze des Ludwig Rosenthal'schen Antiquariat in München.

9. Vgl. Lori, Sammlung des bayerischen Bergrechts mit einer Einleitung in die bayerische Bergrechtsgeschichte, München 1764. III. u. ff. u. v. Koch-Sternfeld Die teutschen, bayerischen und österreichischen Salzwerke zunächst im Mittelalter. München 1836. S. 104 ff.

10. I, 38.

11. Dr. Manfred Mayer, Dr. Wiguleus Hundt, ein Beitrag zur Gesch. Bayerns im 16. Jahrh. Seite 90.

12. Zirngibl a. a. O. S. 537.

13. Cap. Teod. Vill 805, c. 7 Perz MG. Leg. I, 133. (Vgl. Dr. Karl Rathgen, Die Entstehung der Märkte in Deutschland. 1881. S. 10).

14. Dr. Manfred Mayer, Gesch. der Burggrafen v. Regensburg. S. 7.

15. MG. Leg. III, 480.

16. Vgl. Falke, Gesch. des Zollwesens, Kapitel I, und Rathgen a. a. O. S. 5.

17. edit Wackernagel I, 159. Über Heimat und Verfasser des Schwabenspigls sieh Dr. Ludwig v. Rockinger, Abhdl. der k. b. Akad. d. W. III. Cl. XVIII. B. II. u. III. Abtlg.

18. Naves salinariae, ut sylvam Pataviensem transierunt, nusquam vendant, donec Eperaespurch veniant. Oefele SS. rer boic. I, p. 718.

19. S. 59.

20. Eine Gesch. desselben hat Herwig geschrieben MS.

21. Graf Hundt, Urk. d. Bist. Freising a. d. Z. Karol. S. 16. Nr. 35 (vgl. S. 39) Riezler, Gesch. Bayerns I, 272.

22. Manfred Mayer a. a. O. S. 18, derselbe Regesten zur Gesch. der Burggrafen von Regensburg S. 27 R. Nr. 3.

23. I, 160.

24. MG. Leg. I, 146.

25. MG. Leg. I, 132, 152; Rathgen a. a. O. S. 10 u. 13.

26. Siehe landwirtschaftlicher Kalender 1888; dann als Vortrag v. Dr. [illegible]

fred Mayer, gehalten im histor. Verein von Oberbayern, am 1. Juni 1888, vgl. Allg. Zeitung Nr. 155 B. II.

27. c. 2. MG. Leg. I. 120.

28. Rathgen a. a. O. S. 6, 12, 56; Riezler a. a. O. I, 776.

29. Mon. Boic. (zitiert MB.) XXIX, 1, 374.

30. Ennen u. Eckerts I, 563 u. II, 7.

31. Zirngibl a. a. O. S. 549.

32. Vgl. Koch—Sternfeld a. a. O. S. 205—213; derselbe, Histor. Beiträge I, 275; II 121 ff. III, 97 (über Playen u. Beilnstein) S. 541.

33. MG. SS. XX, 10.

34. MB. IV, 132.

35. v. Öfele Grafen von Andechs S. 145.

36. MB. XIV, 36.

37. MB. XI, 136.

38. l. c. 440.

39. Urkb. d. L. o. d. Enns II, 89.

40. Fontes rer. Austr. II, 34 u. 48.

41. MG. Leg. I.

42. Kurz a. a. O. S. 219, Rathgen a. a. O. S. 11, 57; Hullmann, Städtewesen I. 287 ff.

43. MG. SS. XI, 82 u. V. 459.

44. Falke, Gesch. des deutschen Handels I, 69. Vgl. MG. Leg. III, 183—496.,

45. Pez. I, c. 173; Scheid, Org. Guelf III, XXX u. XXXI.; Riezler a. a. O. I. 366 u. 778; Falke, Gesch. d. deutschen Handels I, 69, — Herzog Ottokar von Steiermark nennt schon 1190 Kaufleute von Regensburg, die den Markt in Enns besuchen, Rauch SS. rer. Austr. III, 24. Kurz a. a. O. S. 237. Herzog Leopold gestattete 1192 den Regensburgern, Gold in Österreich einzuhandeln, den Ankauf von Silber untersagte er. Rauch l. c. III, 52 et 101; Kurz a. a. O. S. 343.

46. Falke a. a. O. I, 72.

47. Manfred Mayer a. a. O. S. 14 über die Befugnisse des Burggrafen a. a. O.; Zirngibl S. 556 u. 574.

48. a. a. O. I, 8.

49. Hundt, Metropolis Salisb. I, 231. Gemeiner Regensburger Chronik I, 255.

50. Frhr. v. Freyberg, Sammlung histor. Schriften IV, 586.

51. Frhr. v. Freyberg, a. a. O. V, 154 u. 155.

52. MB. XXIX, 1, 525.

53. Plato's Abhandlung vom Hansgrafen, Dr. Franz Gfrörer, Verfassungsgesch. von Regensburg (Abhdl. des hist. Ver. d. Oberpf. Bd. XXXVII) S. 51; Falke a. a. O. I, 74, 75; Zirngibl a. a. O. 557, 564, 607, 634. — Löffel, Vortrag über den Regensburger Hansgrafen (1891).

54. Kurz a. a. O. S. 250 u. 251, Note*).

55. Zirngibl a. a. O. S. 556, 664 u. 665.

56. Nitzsch a. a. O. II, 166.

57. Riezler, I, 667—672.

58. Bergmann, Beurkundete Gesch. der Churf. Haupt- u. Residenzstadt München 1782. S. 10.

59. Schlichthörle, Gewerbsbefugnisse von München I, p. XXIV.

60. Falke a. a. O. I, 66, 106 ff.; Nitzsch a. a. O. III, 62.

61. Falke a. a. O. II, 56; Riezler II, 200 ff.; Heyd, Gesch. des Levantehandels im Mittelalter II, 716 ff.

62. III, 76.

63. Mausolaeum S. Emmerami. ed. nov. S. 303.

64. Zirngibl a. a. O. 570 u. 571; v. Lang, Bruchstück einer bayer. Handelsgeschichte aus der Regierungszeit H. Ludwigs d. Strengen 1814; MB. 36, 1.

65. S. 94—139.

66. Zirngibl a. a. O. S. 584. Über Landshut, vgl. Heigel in den Chroniken der deutschen Sädte XV., Staudenraus Chronik der St. L.; Wiesend, topg. Gesch. der Kreishauptstadt L. 1858. — Über den niederbayer. Handel, Schels in der Bavaria u. Sptabdruck.

67. Nitzsch a. a. O. III, 197; Schlichthörle a. a. O. I, p. XXIV.

68. Bergmann a. a. O. Urk. CIV, LXXX, LXVI, LXVII, LXIX, LXXIII,

LXXIV, LXXV; Riezler a. a. O. II. 526; über München vgl. auch Muffat, Chroniken deutscher Städte XV; Wehner, die Gerichtsverfassung d. Stadt München 1876.

69. Riezler a. a. O. II, 526; Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig (1887), Sonderabdruck aus Band II von dessen „Quellen u. Forschungen“ S. 56.

70. Auer, Das Stadtrecht von München S. 64, 80, 162, 179, 148, 131, 148—151, 174.

71. Frhr. v. Freyberg, a. a. O. IV. 497.

72. Auer a. a. O. p. XXVI. — Vgl. Gengler, deutsche Stadtrechte des Mittelalters, S. 213, 300, 231, 364. — In Freising wurde zwischen 1347 und 1359 das Stadtrecht des Fürstbischofes Albrecht II. von Hohenberg publiziert. Abgesehen von einigen Modifikationen stimmt es mit dem Landrechtsbuche Kaiser Ludwig IV. für Oberbayern v. J. 1346 völlig überein. Dasselbe ist bei v. Freyberg a. a. O. V, 159—238 gedruckt; Auer a. a. O. p. XIX—XXII gibt eine Vergleichung beider Werke. — Rockinger sprach über die Handschrift von Kaiser Ludwigs altem oberbayer. Landrecht in der fürstl. Starhenbergischen Bibliothek früher zu Riedegg, jetzt zu Efferding. Sitzungsb. d. k. b. A. d. W. 1873 S. 400—452. Vgl. Gengler S. 139 ff. — Für Landshut waren die Rechtsbriefe H. Heinrichs I. v. Niederbayern v. 17. August 1279, Kaiser Ludwigs IV. v. 6. Januar 1341 und Herzogs Heinrichs des Reichen von Bayern-Landshut von 1423 maßgebend. (Vgl. Gengler a. a. O. S. 232—240). Die Stadtrechte von Burghausen, Dingolfing, Landau a. d. Isar, Neuburg a. d. Donau siehe Dr. Ch. Haeutle, einige altbayerische Stadtrechte im oberbayer. Archiv Bd. 45, S. 163 bis 261. Die Stadtrechte von Neuötting, Neustadt a. d. Donau Schongau, Vilshofen, Wasserburg, Weilheim hat Haeutle a. a. O. Bd. 47 Seite 18—124 herausgegeben. — Über die Überlassung der Gerichtsbarkeit durch die Herzöge an Andere siehe Dr. L. Rockinger Einleitung zu v. Lerchenfeld's altbayr. landst. Freibriefen p. CXXXII. ss. u. N. 338. Regensburg hatte das vielleicht aus dem 13. Jahrh. stammende alte Fridgerichts-Puech, gedruckt bei v. Freyberg a. a. O. V. 65—88; es enthält Bestimmungen über den Weinkauf (Welscher, Hailprunner und Alsazzer-Wein) auf S. 7 über Fisch- und Holzverkauf (S. 11), Wollkauf (S. 24), über Schranne (S. 53), ferner Marktbestimmungen (S. 73), desgleichen eine Statutensammlung aus dem 14. Jahrhundert (gedruckt bei v. Freyberg a. a. O. V, 89—158). Vgl. Gengler a. a. O. S. 372—376.

73. Vgl. Dr. L. Rockinger, Die Folgen der Teilung Bayerns für seine Landesgesetzgebung im Mittelalter. Abhdl. d. k. b. Akad. d. W. III. Cl., Bd. 11, Abt. 6 ff.

74. Nitzsch a. a. O. III. 264.

75. Simonsfeld a. a. O. 56.

76. Zirngibl a. a. O. S. 603, 610, 595. 604.

77. Zirngibl a. a. O. 606, 634, 635. Ulrich III. v. Abensberg beeinträchtigte den Handel der Regensburger auch 1337, 1357 und 1366; (Gemeiner II, 99) sein Sohn Johann i. J. 1373 (a. a. O. II, 166) u. 1383 84 (a. a. O. II, 207).

78. Frhr. v. Freyberg a. a. O. III, 128; Dalhammer Chronik von Rohr p. 62, § XIV.

79. Vgl. Pleikard Stumpf, Bayern. — Über Kaiser Ludwig d. Bayern Sorge für Verkehr, Straßen- und Wasserbauten siehe Riezler Gesch. Bayerns II, 527.

80. v. Krenner, Bayer. Landtagshandl. in den Jahren 1429—1513. I. 92, 99, 257—259; VII. 277 u. 436. — Vgl. Öfele, ss. rer boic. II, 359. S. Menzel's Regesten zur Gesch. Friedrichs des Siegreichen in O. u. Er. II, 303; Riezler a. a. O. III, 385, 460.

81. v. Krenner a. a. O. II, 224—228.

82. Bachmann, deutsche Reichsgesch. im Zeitalter Friedrichs III. u. Maximilians I., Kluckhohn, Riezler a. a. O. III, 403.

83. v. Krenner a. a. O. I, 160, 187; V. 73, 199, 213—218; VIII, 151—155, 235, 117 u. 281. — Vgl. Riezler a. a. O. III. 768.

84. Dr. Schwann, Das Neue Bayern, S. 11; KA. z. L.

85. In Leonhart Widmanns Chronik von Regensburg „[illegible] deutscher Städte“ XV, 189 werden zum Jahr 1542 „etlich roßtauscher“ „vor[illegible] genannt.

86. v. Krenner a. a. O. V. 331, 334, 340; VIII, 283. Riezler [illegible] II, 778.

87. Urk. dd. Niklastag 1406. (Vgl. Zirngibl, S. 655). — Näh[illegible] meinem Aufsatz im Landwirtschaftl. Kalender 1890 über Schafzucht in Bayern [illegible] Jahrh.

88. Vgl. Bruschius, Monasteriorum Germaniae . . . centuria [illegible]

89. v. Krenner a. a. O. XIII, 295.

90. v. Krenner V, 203; VIII, 394; Fischordnung Albrechts v. 13. Mai 1484 VIII, 396—1401 (1485 bei Riezler a. a. O. III, 786 ist ein Druckfehler) Georgs vom 2. Juli 1500, Krenner XIII 140—144.

91. Vgl. Hartwig Peetz, die Fischwaid in den bayerischen Seen 1862; derselbe, die revidierte Seeordnung am Chiemsee (Oberbayer. Archiv 1885). — Ritter v. Koch-Sternfeld, der Fischfang, (das jus pissandi) in Bayern und Österreich ob der Enns nach dem ältesten Landrecht pragmatisch gegenübergestellt „der Fischwaid" in den bayer. Seen von H. Peetz, München 1863.

92. Meichelbeck, Chron. Benedictobur. 198, 214.

93. v. Krenner a. a. O. I, 160, 189, VIII, 389 u. IX, 23; XIII, 192. Vgl. Riezler a. a. O. III, 769, 770.

94. Chroniken deutscher Städte XV, 522.

95. Öfele ss. rer boic. I, 103.

96. Wiener Jahrbuch für vaterländische Gesch. 1861, S. 286, 297.

97. v. Krenner a. a. O. II, 185, 229 u. XIII, 192 u. 193.

98. Vgl. Arroden III, 195.

99. Meichelbeck, Chron. Benedictobur. II, 105; v. Lang Reg. boic. XIII, 334.

100. v. Krenner a. a. O. VII, 249.

101. Vgl. Riezler a. a. O. 781, u. Rosenthal, Gesch. des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns I, 361.

102. v. Krenner VIII. 236 ff., IX, 19 ff. Die Instruktionen v. J. 1482 sind im K. A. z. M. Landesadministrationssachen f. 1 N. 1. Vgl. ferner über die geschichtliche Entwicklung Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgesch., Berlin 1885, Bd. I; über Erzeugung und Verwerthung der Forstprodukte, A. Wagner, Finanzwissenschaft I. 570.

103. R. A. verlassene Pflegämter 1464—89; Rosenthal a. a. O. I, 357 N. 3.

104. Vgl. Rosenthal a. a. O. I, 360 u. N. 4.

105. Lori, Sammlung des bayer. Bergrechtes 22, 38, 123.

106. Öfele SS. rer boic. II, 217; Urkunden über das Goldbergwerk a. d. J. 1464 siehe in cod germ. 2742 der Hof- u. Staatsbibl. z. M.

107. über den deshalb mit dem Bischofe Sixtus von Freising ausgebrochenen Streit vgl. Arnpeckh chronicon u. Meichelbeck Hist. Frising. II, 264.

108. Riezler a. a. O. III, 744, 745, Lori, Bayer. Bergrecht 1764; Matthias Fluerl, Beschreibung der Gebirge von Bayern und der oberen Pfalz 1792, Regierungsrat Pfundt über Bergbauversuche im Werdenfelser Gebiete und im Isarwinkel (Vortrag gehalten im hist. Vereine von Oberbayern am 1. Jan. 1891).

109. RA. Abteilung Gericht Rattenberg, Neuburger Coll.-B. XXXIV, 74 v. Lori a. a. O., Hartwig Peetz, Volkswissenschaftliche Studien S. 12, 22, 28.

110. Riezler a. a. O. III, 742, 743. — Rosenthal a. a. O. I, 384—388; vgl. Aschenbach, Das gem. deutsche Bergrecht, Bonn 1871 Bd. I.

111. v. Krenner I, 98; VII, 332; I, 144; u. II, 185. Vgl. auch Zirngibl a. a. O. S. 657.

112. Zirngibl a. a. O. S. 628, 630 u. 635.

113. Riezler a. a. O. III, 711.

114. Landshuter Ratschronik edit. Heigel in den Chroniken der deutschen Städte XV S. 293; Aventin, Annales VII, 796, Krenner a. a. O. VI, 33; Dollinger Grafen und Reichsherrn zu Abensberg, Verhandl. des hist. Vereins von Niederbayern XIV, 167; Riezler a. a. O III. 712.

115. Landshuter Ratschronik a. a. O. S. 293; über Closen vgl. W. Hundt Stammenbuch I. 246.

116. Riezler a. a. O. III, 768.

117. Quellen u. Er. VI, 522; Riezler a. a. O. III. 105.

118. v. Krenner VII, 9, 13, 15; VIII, 393, 520; XIII, 226; XVI, 383. Vgl. Riezler a. a. O. III, 455, 712 u. 713.

119. Vgl. Gemeiner, Über die Schiffahrt auf der Donau, insbesondere über die ursprüngliche Veranlassung der Errichtung eines wöchentlich von Regensburg nach Wien abgehenden Ordinarischiffes, in Fink, Geöffnete Archive für die Gesch. des Königreichs Bayern III, 1, S. 193—220; v. Koch-Sternfeld, Zur Gesch. der Schiffahrt im obern Stromgebiete der Donau, in den Bayer. Annalen 1834, II, S. 185—189; Dr. Schlagintweit, Ruderschiffbau, Ruderschiffahrt und Flößerei auf der Donau in

Niederbayern in den Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern VIII, 156—166.

120. Vgl. v. Hormayr, Fragmente über Deutschlands und insonderheit Bayerns Welthandel 1841, III. 7.

121. C. H. Ritter von Lang, Der Handel Süddeutschlands vorzüglich Bayerns und Österreichs im XIII. Jahrh. im Archiv für Geographie ꝛc., Wien 1820; S. 623, 624, 627 (wo die bestehenden Handelsstraßen angegeben werden, S. 628, 631, 632, 635 und 636).

122. Über die Isarfloßfahrt vgl. die Mittenwalder Wasser=Rottordnungen des 15. Jahrhdts. ed. Baader im Oberbayer. Archiv XXXVII. 324 ff.

123. RA. Neuburger, Kopialbücher Bd. 18; (vgl. Dr. E. Zirngibl, Die sogenannten Neuburger Kopialbücher in der Archivalischen Zeitschrift, Neue Folge I. S. 241—261). Vgl. v. Krenner a. a. O. VIII, 111, Riezler a. a. O. III, 775 u. 776.

124. Reg. boic. IX, 94. — Ein Schreiben der Münchner an den Dogen findet sich bei Predelli, Reg. 336, 337, Simonsfeld a. a. O. I, 86.

125. Rumpler bei Öfele SS. rer boic. I, 102.

126. Simonsfeld a. a. O. S. 46, 47. — Über den Streit der Nürnberger und Regensburger vgl. S. 86; Riezler a. a. O. III, 771—774; Andreas Rat. bei Pez Thes. IV, c., 606, 607 u. Onsorg 368.

127. Heyd, Gesch. des Levantehandels im M. A. II, 721.

128. Geheimes Staats=Archiv z. M.

129. Augsburger Chronik in v. Hormayer's Histor. Taschenbuch, 1834, S. 136.

130. Urk. dd. Freytag nach St. Niklas ~~1390~~ 1411, Lori a. a. O. S. 19.

131. MB. 28, 1.

132. Strophe 1325.

133. Dr. H. Hemensperger, Kurze Skizze der Entwicklung des Handels und der Gewerbe der Stadt Passau 1868, S. 6, 7 u. 8.

134. Gottfried Kolb, Historische Nachrichten über Straubings ehemalige Verkehrs=Verhältnisse 1858, S. 5, 6, 14, 15, 17; G. Kolb, Gesch. des Gewerbwesens und Handels der Stadt Straubing 1867 in 4° T. I, 28, 29, (über die Wochenmärkte S. 31, Weinhandel S. 40, Getreidehandel S. 41, Leinwandhandel S. 67); u. II, 1 u. 2.

135. Riezler a. a. O. III, 771.

136. v. Krenner a. a. O. II, 185.

137. J. Gerstner, Gesch. der Stadt Ingolstadt 1852, S. 56, 106.

138. RA. Cop. b. 234 fol. 293.

139. Dr. Schwann a. a. O. S. 11.

140. RA. Landshut F. 7. — Einiges über Handel enthält das L. Stadtrechtsbuch aus dem 14. Jahrh. MS. im Stadt=Archiv zu Landshut.

141. Vgl. Landshuter Rats=Chronik ed Heigel in den Chroniken deutscher Städte B. XV, S. 258, 261, 262, 270 u. 272.

142. v. Krenner a. a. O. I, 176 u. 177. — Die Plattlinger Marktordnung v. J. 1496 siehe RA. Neuburger, Kopialbücher, Bd. 150.

143. Zur älteren Gesch. des Zollwesens vgl. die Saalbücher im RA.; Quellen und Erörterungen V. 192, 213, 301, 308; die Rechnung des oberbayer. Viztums v. 1291—94 ed. v. Öfele im oberbayer. Archiv XXVI, 281 ff.; Kreitmayr Anm. zum Cod. Bav. civ. II, c. 8 § 11 n. 9. Albert, Bayerns Zollwesen aus den ältesten Zeiten bis auf unsere Zeit, München 1829 und die von Rosenthal (a. a. O. I, 389—395) nicht gekannten Beiträge zur Gesch. des Bayer. Zollwesens aus den ältesten bis auf unsere Zeiten von Ch. J. Herwig (Bamberg 1861, 4°, für die ältere Zeit unbrauchbar), sowie Lang, Bayer. Jahrbücher S. 354. Riezler a. a. O. III, 741, 742; Grimm, Weisthümer VI, 163, über Transitzoll vgl. Seydel Bayer. Staatsrecht I, 97, über Zollbeamte und Behörden Rosenthal a. a. O. I, 389—395, über die Entwicklung des Zollwesens Bocke, die Abgaben ꝛc. S. 158 ff. — In Bayern gab es nach Albert (a. a. O. S. 11) zu Wasser 27, zu Land 89 Zollstätten. Daß die Zollsätze — Aufzeichnungen derselben finden sich in den Saalbüchern schon damals — den Handel beeinflußten ist klar. — Der inländische Verkehr wurde durch das „Ungeld" beeinflußt, deren Erhebung den Städten München 1301, Landshut 1390 und Ingolstadt 1395 gestattet wurde (MBXXXV, 1, S. 24 u. 54, Kalcher, Landshuter Urkunden, Seyfried S. 410), später ward es auch von dem von Fremden und Kaufleuten aus dem Lande getriebenen Vieh erhoben (Reg. boic. XI, 59). Vgl. v. Krenner a. a. O. VIII, 116,

IX, 540, XII, 217, 219, 229 ff., XVI, 123, 296; Riezler a. a. O. III, 735 u. 736; über die „Ungelter" Rosenthal a. a. O. I, 395—397; Bocke, die Abgaben ꝛc. S. 165; über die vormalige Ungelds-Auflage in der Oberen Pfalz vgl. Fink, Die geöffneten Archive I, 2, S. 96—164.

144. Falke a. a. O. I, 196, 197, 258 u. II, 377. — Die Münchner-Geldwechsler machten sich ein besonderes Geschäft daraus, die schlechten Münzen Heinrichs v. Landshut anzukaufen und unter die guten zu mischen; RA. Fürstensachen V, 349. — Geächtete waren in diesem Zeitraume auch des Rechtes des Kaufens und des Verkaufens verlustig; es durfte mit ihnen keine Handelschaft getrieben werden. Vgl. den gegen Johann III. v. Abensberg erlassenen Achtbrief (RA. Abensberg Fasc. 32 Org.-Perg.)

145. II, 140. Vgl. II. 13.

146. Org. im RA. Fürstensachen T. XX. gedruckt bei v. Krenner a. a. O. XV, 355 ff.

147. Zschokke, Bayer. Gesch. II, 518.

148. „Inter sui temporis principes prudentissimus habitus" annales hist. sin temp. ad am 1508. Vgl. über K. Leib v. Wegele Gesch. der deutsch. Historiographie S. 240 (u. N. 4) u. 241.

149. Dr. J. Rudhart, Die Geschichte der Landstände in Bayern I, 333.

150. Zschokke a. a. O. III, 65—70.

151. Seite 260.

152. Litteratur über Fugger bei v. Stetten, Gesch. der Adeligen Geschlechter Augsburgs S. 200—215.

153. Bibliothek des Litter. Vereins in Stuttgart, Bd. 184.

154. Der Vertrag ist gedruckt bei Roth, Gesch. des Nürnberger Handels.

155. Rudhart a. a. O. II. 41.

156. RA. Bayern Generalverordnungen F. 1; Mandatenbuch der Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V. Cod. germ. 2536 der Hof-Staatsbibliothek zu München (bei Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern irrig als Cod. bav. 2537 citiert in dem Catalogus cod. m. s. der Hof- u. Staatsbibliothek z. M. V, 288 irrig als Mandatenbuch der Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig bezeichnet) f. 282, 283, 343, 344.

157. Vgl. die Landtagsverhandlungen d. J. 1543, Dr. Manfred Mayer, Der Weinbau Altbayerns, Landwirtschaftlicher Kalender 1888 und Georg Frhr. v. Aretin, Über den Weinbau in Altbayern in den bayer. Annalen; Wilhelm Scherer, Über den Weinbau bei Regensburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart 1869.

158. Simonsfeld a. a. O., 175.

159. Vgl. Note 160 und H. Peetz, Volkswissenschaftliche Studien S. 47, 51 u. 53.

160. Lori, Sammlung des bayer. Bergrechtes § XXVII mit XXXIV, sowie die dort gedruckten urkundlichen Belege. Über Forst- und Jagdbeamten, Münz- und Bergbeamten s. Dr. E. Rosenthal, Gesch. d. Gerichtswesens u. d. Verwaltungs-Organisation Bayerns I. 356—388. Über die Forst-, Münz- und Bergbehörden M. Seydel, Bayer. Staatsrecht I, 59, 60 u. 224.

161. Falke a. a. O. II. 142 u. 143.

162. KA. z. M. Generalien, Salzwesen Fasc. Nr. 1.

163. Dieselben Linien werden als Straßen Herzog Wilhelms 1509, als Straßen Herzog Ludwigs dd. Ingolstadt Osterabend 1507 bezeichnet. Die Salzstraßen sind meines Wissens zuerst erwähnt in der „Gemainen Ordnung des armen und reichen Salzes", Landshut Peter u. Paul 1465 (Kopie), erneuert 1520 (Kopie), 1535 (Kopie), den 20. März 1545, als Ordnung der Salzstraße 1558 (Kopie) und dd. München 16. Sept. 1771 (Org.) KA z. M. Generalien Salzwesen Fasc. 1 Nr. 1.

164. Als für das Reichenhaller Salz verbotene Straßen werden bezeichnet: 1. Reichenhall, Ötting, Winhöring, Eggenfelden, Landau-Straubing, 2. Reichenhall, Ötting, Eggenfelden, Landau, Geiselhöring, Schirling, Regensburg, Kelheim, Riedenburg, Dietfurt (a. a. O.)

165. Gedruckt als Beilage XIII in den Beschwerden einiger deutscher Reichstags-Gesandten gegen das bayer. Maut- und Accisweſen auf dem Reichstag zu Regensburg vom Jahr 1764; gedruckt 1771. Vgl. J. B. Albert, Bayerns Zollwesen aus den ältesten bis auf unsere Zeiten 1829 S. 10 und J. Herwig, Beiträge zur Gesch. des bayer. Zollwesens 1861 S. 1. — In beiden Büchern ist die älteste Zeit sehr mangelhaft behandelt.

166. Kopie im KA. z. M. Gen. Reg. Zollwesen F. 4|1. Dieselbe wird in Band II meiner Quellen zur Behördengesch. Bayerns veröffentlicht.

167. Kopie RA. Bayern Generalverordnungen Fasc. 1, ebenfalls in B. II meiner Quellen zur Behördengesch. Bayerns; vgl. auch Note 142.

168. Rosenthal a. a. O. I, 393 Note 3.

169. Kopie RA. a. a. O. Fasc. 4, wird gedruckt in meinen Quellen z. B. B. II.

170. Ungelds-Ordnung von 1536, Kopie RA. a. a. O. F 1, Quellen B. II. — Ältere Ungelds-Ordnungen finden sich von H. Georg 1489, Kopie im RA. a. a. O. F. 1, gedruckt bei v. Krenner, Bayer. Landtagshandlungen von 1429—1513 B. XII, 239 u. 267, für München v. J. 1502, Kopie RA. a. a. O gedruckt bei v. Krenner a. a. O. IX, 540 ff.; für Ingolstadt v. J. 1502. Org. RA. Neuburger Kopialbuch Band 17; für Landshut v. J. 1519 RA. I, 64, 69 d, I 51, 57. — Vgl. Rosenthal a. a. O. I, 395—397.

171. Kopie RA. Bayern Generalverordnungen Fasc. 1. — Die Aufsicht und Einnahme des Ungelds ward den Pflegern, Kastnern oder Richtern zugewiesen, nur an Orten, wo keine Beamten waren oder die Geschäftslast sich zu sehr gesteigert hatte, wurden eigene Ungelder angestellt. Alle Quatember mußten die geschwornen Ungelder zu Amberg zur Rechnungsablage sich versammeln. Die Ordnung enthielt auch Vorschriften über die Art der Einhebung des Ungelds und die Führung von Registern. Die Sätze lauteten: Welschwein die Maß 2 dl., Fränkischer Wein der Eimer 20 kr.; Branntwein die Maß 1 kr.; inländischer Met der Eimer 1 Orth (= der vierte Teil von Maßen, Gewichten und Münzen, in der Oberpfalz der vierte Teil eines Guldens = 15 kr.), (Schmeller Bayer. Wörterbuch I, 113); ausländischer Met der Eimer einen halben Orth; ausländisches Bier der Eimer 1 Orth, inländisches Bier der Eimer ½ Orth.

172. Über die Anfänge des Buchhandels im Mittelalter vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter 1875² Seite 448—481; in Bayern Rockinger: „Zum bayerischen Schriftwesen". — Materialien zu einer Bayer. Buchdruckergeschichte (vorbereitet von Ch. Frhr. v. Aretin?), 16 Fasc. enthält cod. germ. 3255 der Hof- und Staatsbibliothek zu München; Jahrbücher der Buchdruckerkunst in Bayern vom Jahre 1473—1536 sowie Vorarbeiten anderer z. B. Hardt's sind mit Bemerkungen gesammelt von Ch. Frhr. v. Aretin a. a. O. in cod. germ. 1810 (fol. 1—208).

173. Cod. germ. 2536 der Hof- u. Staatsbibl. z. M. Fol. 349—351.

174. Dr. Manfred Mayer, Quellen zur Behördengeschichte Bayerns I, 84.

175. v. Krenner a. a. O. VII, 247, XVIII, 333.

176. a. a. O. IX, 236.

177. alter Druck Fol. CXII, CXIII.

178. alter Druck Fol. XVIII.

179. Frhr. v. Freyberg, Pragmatische Gesch. der bayer. Gesetzgebung und Staatsverwaltung B. II, 334 u. 335.

180. Dr. Manfred Mayer, Leben, Kleinere Werke und Briefwechsel des Dr. Wiguleus Hundt. 1892. Seite 228.

181. Mohr, Notizen über die zur Zeit des Landsberger Bundes von den Mitgliedern desselben errichteten und unterhaltenen Posten in Fink, geöffnete Archive für die Gesch. d. Königreichs Bayern, 1. Jahrg. 1821/2, Heft 12, S. 297—311.

182. Vgl. Scheidler, Das Postwesen in Bayern.

183. RA. Religions- und Kirchensachen (von 1519—1756) Abschriften Nr. 10⅛.

184. RA. a. a. O.

185. RA. Religions- und Kirchenangelegenheiten Nr. 22 fol. 259 ff. u. Cod. germ. 1791 der Hof- u. Staatsbibl. z. M.

186. RA. Bayerische Religionsakten VI, f. 230; geistliche u. andere Religions-Sachen Nr. 22 fol. 283, 293, 299 (alte Drucke).

187. Vgl. über diesen Absatz das Nähere in dem verdienstvollen Werke Dr. A. Knöpfler's Die Kelchbewegung in Bayern unter H. Albrecht V. 1891, Seite 169 bis 177, 202, 204.

188. Manfred Mayer a. a. O. S. 52.

189. Zimmermann, Hans Mühlich und Albrecht V. S. 10.

190. O. T. v. Hefner, Die Siegel und Wappen der Münchner Geschlechter. Oberbayer. Archiv XI, 58 u. 62.

191. Gedruckt Hartwig Peetz, Volkswissenschaftliche Studien 1880, S. 368—380.

192. Dieselben sind: 1. Sammlung bayer. Verordnungen in 28 Bänden 1516 bis 1779. 2. Bayern Generalverordnungen in 15 Fascikel 1414—1799; 3. Bayern Generalien in 7 Folianten 1519—1799; 4. Generalmandate und Befelch von 1602—1726

in 2 Foliobänden; 5. Bayerische Generalverordnungen, 7 Bände, von 1600—1751. 6. Bayerische Landesverordnungen in 13 Bänden 1623—1780; 7. 16 Foliobände Churbayr. Mandata generalia aus verschiedenen Jahrhunderten; 8. 12 weitere solche Bände; 9. Verzeichnis der bayer. Generalverordnungen von 1183—1745 in 1 Folioband. Als Ergänzung dienen das Mandatenbuch der Herzöge Wilhelm IV., Albrecht V. und Wilhelm V. Cod. germ. 2536 der Hof- und Staatsbibl. z. M. und ein Mandatenbuch Herzog Maximilians a. d. J. 1622 und 1623 in der Handschriftensammlung (Nr. 461 Fol.) der K. Universitätsbibliothek. — Nr. 5 ward am 3. Aug. 1885 an das KA. z. M. extradiert.

193. Cod. germ. 2536 der Hof- u. Staatsbibl. zu München fol. 283—287; 290—293; 293—296, alter Druck; RA. Bayern Generalverordnungen F. 2; Cod. germ. 2536 f. 293—307; RA. Sammlung bayer. Verordnungen II, 80; Cod. germ. 2536 f. 307, 313 (alt. Druck); RA. a. a. O. II, 97; c. g. 2536 f. 313—317, a. D., RA. a. a. O. II, 99; c. g. 2536 f. 317—326, a. D., RA. a. a. O. II, 101.

194. Cod. germ. 2536 fol. 330, 331.

195. Cod. germ. 2536 fol. 332 u. a. D.; RA. Sammlung bayer. Verordnungen II, 141.

196. Alter Druck Fol. LVI—LIX.

197. Alter Druck Fol. LX—LXVI.

198. Cod. germ. 2536 Fol. 287b—290.

199. Vgl. Note 197.

200. Cod. germ. 2536 Fol. 617—621 u. 624—626.

201. KA. z. M. Rentamt Straubing F. 34. Kop. wird gedruckt bei M. Mayer a. a. O. II.

202. Vom 18. Okt. 1550, 28. Mai 1558, 2. April 1565 u. 4. Dez. 1572 vgl. Manfred Mayer Neuorganisationen I. 275, 289, 290, 301, 305, 320, 324, 325, 334.

203. Landordnung v. J. 1553, alter Druck Fol. CXVIII—CXIX.

204. Kopie RA. Bayern Generalverordnungen F. 2 wird gedruckt in Manfred Mayer Quellen zur Behördengesch. Bayerns B. II. Dr. Manfred Mayer, Der Ammersee S. 6.; derselbe, Der Tegernsee S. 22.

205. Vgl. Note 203.

206. Kopie RA. Bayern Generalverordnungen Fasc. 4, wird gedruckt bei M. Mayer a. a. O. B. II, erwähnt bei H. Peetz, Die Fischwaid in den bayer. Seen, S. 62 im Auszug.

207. Kopie RA. a. a. O. F. 4 mit den unbedeutenden Erweiterungen der Fischerei-Ordnung H. Wilhelms V. v. J. 1585, (beide fast gleichlautend mit der Fischerei-Ordnung der H. Wilhelm IV. und Ludwig v. J. 1522), sind gedruckt bei H. Peetz zur ältesten Gesch. der Fischerei auf dem Starnbergersee S. 11 mit 18.

208. Lori, bayer. Bergrecht S. 281, 282, 284, 287, 288 u. 306.

209. Lori a. a. O. § XXXV mit XXXXI. Vgl. auch Zirngibl a. a. O. S. 325.

210. Kopie KA. z. M. Generalien Salinenwesen Fasc. 1 Nr. 1.

211. KA. z. M. Generalien Salinenwesen F. 2 Nr. 2.

212. Geleitbrief für Hans Köck v. 20. März 1579. (Org.) KA. z. M. Generalien Salinenwesen F. 2 Nr. 2.

213. KA. z. M. Generalien Salinenwesen F. 1 Nr. 1.

214. KA. z. M. a. a. O. F. 3 Nr. 4.

215. KA. z. M. a. a. O. F. 3 Nr. 5.

216. Kreis-Archiv von Oberbayern, Hofzahlamtsrechnungen B. VI. f. 199 u. 182.

217. KA. z. M. Gen. Reg. Weinhandel F. 2 Nr. 3.

218. Dr. Manfred Mayer, Dr. Wiguleus Hundt, ein Beitrag zur Gesch. Bayerns im 16. Jahrh., bei Wagner in Insbruck. 1892. S. 249.

219. Alter Druck Fol. LXXXVI.

220. Alte Drucke Fol. X u. XI.

221. RA. Sammlung bayer. General-Verordnungen II, 120.

222. RA. a. a. O. II, 130 u. 146.

223. Simonsfeld a. a. O. II. 175.

224. Simonsfeld a. a. O. 175, 176, später (im 17. Jahrh.) beteiligte sich Landsberg; (im 18. Jahrh.) Partenkirchen am venetianischen Handel.

225. Kopie RA. Bayern General-Verord. Fasc. 4.

226. Teils Kopie, teils Originale. KA. z. M. General-Registratur F. 280/54.

227. Alte Drucke. RA. Sammlung bayer. Verordnungen II, 48, 145 u. Bayern, Generalverordnungen Fasc. 4.

228. Zschokke a. a. O. III, 169; Ruedhart a. a. O. II, 222.

229. Zirngibl a. a. O. S. 303; Lori bayer. Bergrecht S. 385.

230. Schreiben des Ottavio Farnese, die Salzbereitung betreffend, an Herzog Wilhelm V., dd. Parma, 18. Mai 1583, 2 Briefe desselben Datums, mit einem Auszug aus dem „libellum ad salinarum usum ex aere", dessen Autor nicht Julius Platea, aus einer edlen Pavia-Familie stammend, sondern Ambrosius Bizozerus ist: „Ita enim sibi in animum induxerat, fore, ut maior salis copia longe minori lignorum dispendio compararetur, cum rem totam ita disposuisset, nihil ut addi posse videbatur. Nam binis furnis invicem coherentibus opere lateritio exstructis, solo termis brachijs eductis, quorum os angustius esse voluit, ut et flamma (quasi in angustum locum coarctata ardentius exaestuaret et fumo et subsidium ad aquae feniorem compararet) bina etjam vasa ita simul implicata, ut vix lamina distinguerentur, imposuit. Fornaculis autem non ambabus simul, sed uni tantum ignem adhibebat, jllius tamen duplex erat usus, eo enim cui admotus fuerat et lebes femebat, et alter ille cohaerens aestum paulatim excipiebat. Flamma vero primo subiecta tantisper alebatur, donec ex tribus aquae portionibus una atque alterea in sal evasisset, tum inde remota, alteri supponebatur, qua et ipse modico iam tempore calens, exiguo lignorum numero femescebat et ille opus suum omnino perficiebat, cuius aqua ex superiore flamma plus dimidio sal coagmentaverat, atque ita fiebat, ut alterius ignis alteri diu noctuque vicissim deseruiret, qua re apertissime patebat, quartam lignorum partem a sumptu subtrahi neque tamen ideo plus salis cogebatur (neque enim illa lebetum varietate maiores aqua vires assumebat. Verum si quid erat ea in re commodi id totum ex lignis et quod nulla fiebat operae intermissio copiebatur. Ista autem Bizozeni inventio per aliquot dies usu recepta est . . . . . ." Org. KA. z. M. Generalien, Salinen-Wesen Fas. 2 Nr. 3.

231. KA. z. M. a. a. O.

232. P. Stetten Gesch. v. Augsburg I, 708.

233. KA. z. M. Generalien F. 2 Nr. 3.

234. KA. z. M. Rep. XIV. Errichtung der Hofkammer tom. I, 226 Org. Gedruckt bei Stieve in den Sitzungsberichten der k. b. Akademie d. W. 1881. S. 32—49.

235. Lori a. a. O. § XLII—XLVII.

236. Cod. germ. Nr. 2536, Fol. 337b, 339, RA. Sammlung bayer. Verordnungen IV, 11.

237. Geb. am 14. Febr. 1529; † 1597 im 69. Lebensjahre, zu St. Ulrich in Augsburg begraben.

238. Geschichte der Landbau- und Forstwirtschaft, München 1865, in Gesch. der Wissenschaften in Deutschland neuere Zeit, Band III, 45—48.

239. Cod. germ. 2536 Fol. 729—731b.

240. F. A. W. Schreiber, Wilhelm V. der Fromme S. 223 ff.

241. RA Sammlung bayer. Verordnungen III, 145—148.

242. RA. alte Drucke a. a. O. III, 155, 234; Kopie in Bayern Generalverordnungen Fasc. 2.

243. Cod. germ. 2536 Fol. 353b.

244. a. a. O. Fol. 791; alter Druck RA. Sammlung bayer. Verordn. III, 158.

245. Cod. germ. 2536 Fol. 819—821.

246. Scheidler, Gesch. des Postwesens in Bayern.

247. Westenrieder, Beiträge III, 108; Zirngibl a. a. O. S. 427.

248. Matthias Flurl, Beschreibung der Gebirge von Bayern u. d. Obern Pfalz 1792 Seite 27—29; Zirngibl a. a. O. S. 469—473.

249. a. a. O. 124.

250. In den Abhandl. d. k. b. Akademie d. W. III hist. Cl. XVI B I. Abt.

251. Stieve a. a. O. S. 4, 6, 8, 41, 45, 57. Vgl. auch Graßhof, Die brieflichen Zeitungen des 16. Jahrh.; Andrews, The history of British journalism. I, 15; Opel, Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse 1609—1650 im Archiv für Gesch. des deutschen Buchhandels III, 10 ff.

252. M. Mayer, Quellen zur Behördengesch. Bayerns I, 344—372; 425—449.

253. Kopie KA. z. M. Gen. Reg. F. 272/1; gedruckt Manfred Mayer a. a. O. II. Vgl. Stieve in den Sitzungsberichten d. k. b. Akadechie 1881 S. 78; Zirngibl gibt irrig (a. a. O. S. 673) ein späteres Dekret v. 23. April 1616 an; v. Freyberg a. a. O. II, 281 überhaupt keine Jahreszahl.

254. So werden diese zuerst in einem Dekret vom 15. Februar 1609 genannt; KA. z. M. Gen. Reg. F. 272/1.

255. Stieve a. a. O. S. 64, Beleg Nr. X.

256. KA. z. M. Gen. Reg. F. 272 1.

257. KA. Gen. Com. Akten Fasc. 1.

258. KA. z. M. a. a. O.

259. KA. z. M. Gen. Reg. F. 273 4.

260. KA. z. M. Generalien. 1580 F. 1.

261. KA. z. M. Gen. Reg. F. 273/4. Vgl. Stieve a. a. O. S. 79 u. Zirngibl a. a. O. S. 673 ff.

262. Vgl. R. Zirngibl a. a. O. S. 495.

263. Eine genaue Inhaltsangabe findet sich bei Zirngibl a. a. O. S. 673—681.

264. KA. z. M. Generalien 1580 F. 2. Vgl. v. Freyberg a. a. O. II, 377—383.

265. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, 238.

266. Max Frhr. v. Freyberg, Pragm. Gesch. der bayer. Gesetzgebung u. Staatsverwaltung II. 230—241. Über die Fischordnungen vgl. Seite 87 Nr. 207; die Preise im Jahre 1622 (M. v. 17. Jan. RA. Sammlung bayer. Verordnungen VI. 261) waren für Forellen 1 Pfd. 1 fl. 12 kr., Hechte 16 kr., Würmseer Ruten 30 kr., Brachsen 14 kr., Karpfen 10 kr., Huchen 10 kr., Ammerseer Renken 12 kr., Riedling aus dem Ammersee 8 kr., Barben 16 kr., große Karpfen 14 kr., Waller 16 kr., Würmseer Renken 18 kr., Riedling aus dem Würmsee 12 kr., 100 Krebse 1 fl. 36 kr.

267. Alte Drucke RA. Sammlung bayer. Verordnungen V, 79; KA. z. M. Generalien, Getreidewesen F. 1, Nr. 1.

268. KA. z. M. a. a. O.

269. RA. Generalmandata u. Befelch 1602—1726 in 2 Foliobänden I, Fol. 582—610.

270. Befehl an die 3 Regierungen, KA. z. M. Generalien, Getreidewesen F. 1, Nr. 1.

271. RA. (a. D.) Sammlung d. Ver. VI, 261. Embiß (biss = Rüben nach Schmeller bay. Wörterbuch); Haiden ist nach Lexer, Mittelhochdeutsches Lexikon I, 1207 = Buchweizen.

272. KA. z. M. Generalien, Getreidewesen F. 1 Nr. 2.

273. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II. 230—241.

274. RA. Gen. Mand. u. Befelch II, 628 u. 630.

275. Vgl. Note 264.

276. RA. Sammlung bayer. Verordnungen (a. D.) V. 79; Bayern General-Verordnungen F. 5; das Mandat v. 17. I. 1622 war auf Fische, Geflügel, Schmalz, Wachs, Unschlitt und Viktualien ausgedehnt, RA. S. d. V. VI, 258.

277. RA. Bayern, Generalien in 7 Folianten F. I.

278. RA. Generalmandata u. Befelch I. Fol. 609—620.

279. RA. Sammlung d. V. VI, 261; ein ähnliches Mandat vom 12. XI. 1622 (RA. Bayern, Generalien F. 5) vom 22. April 1623 (RA. Bayern Generalien in 7 Folianten, I).

280. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, 232 u. 233.

281. Org. im RA. u. alter Druck; vom Holzhandel handelt Artikel 28 auf F. XI[illegible]

282. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II. 251, 256. Weitere auf das Forstwesen sich [illegible] ziehende Dekrete erschienen am 12. Sept. 1617, 15. Febr. 1619, Dez. 1620, 10. Okt. 1[illegible]

283. RA. Sammlung bayer. Verordnungen VI. 93.

284. Lori a. a. O. § XLVIII mit LI. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, 259-[illegible]

285. Zirngibl a. a. O. 367.

286. KA. z. M. Gen. Reg. F. 280/54.

287. KA. z. M. Hof-Kammer-Akten. F. 170 8.

288. KA. z. M. Generalien, Salinenwesen F. 3 Nr. 5.

289. Lori a. a. O. § LII mit LXII. Die Verträge finden sich d[illegible], Beilagen 166, 167, 173, 171, 177 u. 174 u. die Hofkammerinstruktion v[illegible]; v. Freyberg II, 267—269, Zirngibl, 448—455; Stetten Gesch. v. Augs[illegible]4.

290. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, 270 u. 271. Mandate ergingen am 4. Juli 1611, 1626 u. 1649. Vgl. auch die Hofkammerinstruktionen bei M. Mayer a. a. O. I, 63, 392, 436. — Vgl. Alois Geistbeck, Die Goldwäscherei in den südbayerischen Flüssen in den Jahresberichten der Geographischen Gesellschaft in München 1877—79 Seite 91—107.

291. Frhr. v. Freyberg II, 272—274. Vgl. die Mandate v. 14. Nov. 1579; 29. Dez. 1625; 30. Dez. 1626; 19. Okt. 1633, 1635 u. 2. Dez. 1645, sowie die beiden Hofkammerinstruktionen bei M. Mayer a. a. O. I, S. 63, 392, 437, ferner Dr. J. Stockbauer, Die Kunstbestrebungen am bayer. Hofe unter Herzog Albrecht V. und Wilhelm V. u. Quellen zur Kunstgesch. Wien 1874 B. VIII 109 u. 110.

292. KA. z. M. Gen. Reg. F. 273 4.

293. Kopie RA. General-Mandata u. Befelch in 2 Foliobänden I. Fol. 58—66.

294. Alter Druck RA. Bayern Generalverordnungen Fasc. 5; Bayern Generalverordnungen in 7 Folianten F. I.

295. Kopien RA. Generalmandata u. Befelch in 2 Foliobänden I, Fol. 180—193.

296. Albert a. a. O. S. 26; Herwig a. a. O. S. 3.

297. KA. z. M. Gen. Reg. Weinhandel F. 2 Nr. 3.

298. Alter Druck RA. Sammlung bayer. Verordnungen V, 137.

299. Kopien RA. Generalmandata u. Befelch in 2 Foliobänden I, Fol. 210—223.

300. Alter Druck RA. Samml. b. Ver. VI, 261.

301. Kopien RA. Gen.-Mand. u. Befelch in 2 Foliobdn. II. Fol. 621—627.

302. Kopie cod. germ. 2536 Fol. 843—845 der Hof- u. Staatsbibl. z. M.

303. KA. z. M. Gen. Reg. F. 273/4.

304. Voraus gingen in demselben Betreffe die Mandate an die Hofmarksherrn vom 17. Dez. 1605, 10. Mai 1610, an die Hofkammer v. 13. Jan. u. 22. Nov. 1606, für Ausbesserung der Salzstraßen vom 14. Okt. 1609 und später i. J. 1617. Vgl. v. Freyberg a. a. O. II. 200 u. 201 und die Landwirtschaft in Bayern, Denkschrift nach amtlichen Quellen S. 594 u. 595 (1816 in Note ** ist Druckfehler für 1616) und einen Vortrag des Postdirektions-Inspektors Karl Frhr. v. Gumppenberg über Verkehrswesen.

305. Instruktion für die Pfleger nach 1616 Art. 22. Kopie RA. Mandata Generalia Lit. B. P. Fol. 180—190 gelangt bei M. Mayer a. a. O. II zum Abdruck.

306. Instruktionerläuterung für die Kastner (nach 1616) Art. 12 Kopie RA. a. a. O. Lit. C. Fol. 42—44 M. Mayer a. a. O. II.

307. Forstordnung Albrechts V. 1508 Fol. XXVIII u. XXIX; Forstordnung Maximilians 1616.

308. Instruktion für dieselbe. Kopie RA. Lit. M. Fol. 15—17. M. Mayer a. a. O. II.

309. Scheidler a. a. O.

310. Zirngibl a. a. O. S. 494.

311. Manfred Mayer, Gesch. der Wandteppichfabriken des Wittelsbachischen Fürstenhauses in Bayern (1892, Hirth).

312. M. Mayer, Quellen zur Behördengesch. I, 438 u. 439.

313. Buchner, bayer. Gesch. VIII, 490 u. 491.

314. Frhr. v. Freyberg II. 235 u. Note**). Daselbst sind die in einer Reihe von Gerichten durch den 30jähr. Krieg erwachsenen Schäden zusammengestellt. — Ein Gesamtbild der Lage gibt K. H. Heigel: Deutschland nach dem dreißigjährigen Krieg in „Aus drei Jahrhunderten". Wien 1881 u. ff.

315. Zirngibl S. 686.

316. RA. General-Mandata u. Befelch II. Fol. 582—610.

317. KA. z. M. Generalien, Getreidewesen F. 1, Nr. 1. Der dort enthaltene Saatenbericht v. J. 1679 wurde von mir im Landwirtschaftl. Kalender 1893 veröffentlicht.

318. KA. z. M. Generalien, Getreidewesen F. 1 Nr. 1; Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, 241—243.

319. RA. Bayern Generalien in 7 Folianten F. I. — Zur Gesch. des Hopfenbaues vgl. den Aufsatz in der Brauerzeitung 1891.

320. F. J. Lipowsky, Ferdinand Maria's Lebens- und Reggs.-Gesch. S. 175, 200 und 101.

321. I. J. 1671 wurden an Isarwaschgold 92 Dukaten eingeliefert — der

Rorbach im Amtsgerichte Zwisel sowie ein Bach in der Herrschaft Prennberg wurden als perlhaltig erkannt.

322. In Bezug auf Fischerei untersagte das Mandat v. 26. April 1677 den Soldaten das Fischen und Jagen. RA. Gen.-Mand. u. B. in 2 Fol.-Bänden B. I, Fol. 548—555.

323. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, 142.

324. KA. z. M. Salinenwesen F. 2 Nr. 3; RA. Gen.-Mand. u Bef. I, Fol. 10.

325. Geboren 1635, wie er selbst (nicht 1645 wie Lipowsky a. a. O. S. 171 Note **) angibt) wahrscheinlich aber 10 Jahre früher als Sohn eines ehemaligen Lehrers in Straßburg, seit 1654 nach Klöckel (nach andern 1658 oder 1695) kurfürstl. Leibmedikus in Mainz. — Den 20. Febr. 1666 wurde Dr. Becher als kaiserl. Kommerzienrat und Hofmedikus in Wien angestellt. Dort blieb er bis 1678. Im Oktober 1682 (nicht 1685) starb er in Armut zu London. Über seinen Lebensgang siehe Henry Simonsfeld „Joh. Joachim Becher und die Seidenmanufaktur unter Ferdinand Maria in Jahrbuch für Münchner Geschichte (1887) I, 362—415". Das Verzeichnis von Bechers Werken ebenda S. 412—413. — Vgl. ferner v. Freyberg a. a. O. II, 386—397, Lipowsky a. a. O. 171—175. Über Bechers Thätigkeit in Österreich siehe J. Hatochek: „Das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien" (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeb. v. G. Schmoller VI. 1, Leipzig 1886). — Archivalisches Material siehe KA. z. M. General-Kommerzial-Akta F. 272 1 (Bechers unvergreifliches Bedenken wegen Aufnahme der Kommerziensachen) und Hof. Reg. F. 500/1 (Bechers Schrift wegen Fundierung und Privilegierung aller Waren in Bayern 1665).

326. Vgl. vorhergehende Note u. Note 330.

327. Gesch. der Nationalökonomie in Deutschland S. 290.

328. Studien über die Entwicklung der Verwaltungslehre in Deutschland von der 2. Hälfte des 17. bis Ende des 18. Jahrhunderts. 1885. S. 79—104.

329. Die Ansichten der deutschen nationalökonomischen Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts über das Bevölkerungswesen. 1886.

330. Vgl. Dr. H. Simonsfeld, Bayerische Kolonialpläne im 17. Jahrhundert. München 1885. Sonderabdruck aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 172, 174, 176, Jahrgang 1885 und „Dr. Becher und die Finanzpläne seiner Zeit (über die Idee der Gründung einer bayerischen Kolonie in Südamerika 1664") von Franz Jos. v. Klöckel († 1833). Hof- u. St.-Bibl. zu München, Klöckeliana Nr. 323 u. 324. Ferner Becher, politischer Diskours. S. 1112.

331. St. A. K. schw. 144/4. Vgl. Dr. Manfred Mayer, Zur Gesch. der Torfgräberei im Landwirtschaftl. Kalender 1892.

332. Vgl. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, S. 386—397; Zirngibl a. a. O. 688—691; Lipowsky a. a. O., 171—175; Zschokke a. a. O. III, 370.

333. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, 397 u. 398, 449 u. 450. — KA. z. M. Gen. Reg. Tabakwesen F. 4, Nr. 7.

334. KA. z. M. Gen. Reg. F. 280/66.

335. KA. z. M. Hof. Reg. F 5001/1.

336. KA. z. M. Gen. Reg. F. 275 1 (Kommerzienwesen F. 14).

337. KA. z. M. Gen. Reg. F. 275/1.

338. KA. z. M. Generalien, Getreidewesen F. 1 Nr. 1.

339. RA. Mandata Generalia Lit. R. fol. 7 u. Lit. W. fol. 28—30.

340. Herwig a. a. O. S. 3; Albert a. a. O. S. 26.

341. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, 335 ff. C. M. Frhr. v. Aretin, Chronologisches Verzeichnis der bayer. Staatsverträge 1503—1819, Passau 1838, S. 243. — Die ersten Anfänge der Landesposten in Bayern fallen in die Zeit Albrechts V.; vgl. E. Mohr, Notizen über die zur Zeit des landsberger Bundes von den Mitgliedern desselben errichteten und unterhaltenen Posten in Finks geöff. Archive für Gesch. Bayerns I. 3, 297—311 und C. F. Scheidler, Das Postwesen in Bayern.

342. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, 243—249.

343. Gedruckt bei C. M. Frhr. v. Aretin a. a. O. S. 277, angeführt in Kreittmayr's Staatsrecht § 153.

344. RA. General-Mandata u. Befelch II, Fol. 609—620.

345. RA. Bayer. Landes-Verordnungen I.

346. KA z. M. Generalien, Getreidewesen F. 15.

347. KA. z. M. Generalien, Getreidewesen F. 1 Nr. 3; F. 15. — Die Getreidesperre gegen Augsburg wurde am 2. Sept. 1713 wieder aufgehoben.

348. KA. z. M. Generalien, Getreidewesen, F. 2 Nr. 3.

349. KA. z. M. Generalien, Getreidewesen F. 15.

350. Vgl. Note 343.

351. KA. z. M. Generalien, Salinenwesen F. 2 Nr. 3.

352. Buchner, bayer. Gesch. IX. 144, 178, 179.

353. RA. Bayer. General-Verordn. F. 6 u. 7; Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, 243—249.

354. Mandate v. 14. März 1715 und 1. August 1718.

355. KA. z. M. Gen. Reg. F. 170/8. Hof-Kammer-Akten.

356. KA. z. M. Gen. Reg. F. 170/1 u. 8. Hof-Kammer-Akten; Lori a. a. O. § 65 mit 73.

357. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, 143 u. 144.

358. Alte Drucke, KA. z. M. Das Kommerzien-Wesen in Bayern überhaupt. Gen. Reg. F. 272/1 Nr. 3; Kopie in F. 272/1 Nr. 1 u. RA. Bayer. Generalien in 7 Folianten, Fol. I. Instruktion vom 22. Mai 1690, gedruckt bei G. K. Mayr (a. a. O. 1788 III, S. 379); Frhr. v. Freyberg (a. a. O. II, 281) hält das Kommerz-Kollegium für eine Neuorganisation Maximilians I. Vgl. Max Seydel, Bayer. Staatsrecht I, 47—49.

359. Alter Druck, RA. Bayer. Landes-Verordn. III, (x). Fol. 122.

360. KA. z. M. Gen. Reg. F. 273/5.

361. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, 457—460.

362. a. a. O. II, 397—438; F. J. Lipowsky, Gesch. der Vorstadt Au S. 88—90, 126; KA. z. M. General-Kommerzial-Akta F. 2; Gen. Reg. Tabakwesen F. 272/12, Kommerz-Kollegium, Hof. Reg. F. 500/1. — Über Lederhandel vgl. KA. z. M. Gen. Reg.

363. Stadt München F. 27; Hof. Reg. F. 500/1, Gen. Reg. F. 272/1, 273/7.

364. KA. z. M. Stadt München F. 27. Prod. 17.

365. Kopie RA. General-Mandata u. Befehl II, Fol. 562—570.

366. Vgl. Note 362.

367. KA. Hof. Reg. F. 500/1.

368. Staats-Archiv. K. schw. 16/7.

369. v. 10. März; vgl. die Mandata v. 24. Sept. 1693 u. 23. Sept. 1707. RA. General-Mandata u. Befelch I Fol. 210—223.

370. v. 8. Jän. u. 9. Juli RA. a. a. O. I, Fol. 548—555.

371. KA. z. M. Gen. Reg. F. 280/55.

372. RA. Bayer. Landes-Verordn. III (x) Fol. 167.

373. KA. z. M. Gen. Reg. F. 280/55.

374. KA. z. M. Gen. Reg. F. 280/54.

375. KA. z. M. General-Akta F. 3 Nr. 7 (Kommerzien-Wesen Nr. 17).

376. KA. z. M. Gen. Reg. F. 276/5 (Kommerzien-Wesen Nr. 21).

377. RA. Bayern Generalien in 7 Folianten, Foliant I. Bayer. Generalien-Verordnungen F. 2; KA. z. M. Gen. Reg. F. 275/1 (Komm.-W. F. 14).

378. Herwig a. a. O. S. 3; Albert a. a. O. S. 26.

379. KA. z. M. Hof. Reg. F. 500/1; v. Freyberg a. a. O. II, 201 u. 202.

380. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, 336—341.

381. Zusammengestellt bei Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, 100 u. 101. Vgl. RA. Sammlung bayr. Verordnungen B. 14, 15 u. 16.

382. RA. Bayern General-Verordnungen Fasc 8.

383. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, 249, 250.

384. a. a. O. II, 470.

385. a. a. O. II, S. 256 u. 257.

386. a. a. O. II, S. 471.

387. Lori a. a. O. § 74. Uk. Nr. 281; § 74 Note l u. m. Uk. Nr. 287 u. 289.

388. KA. z. M. Gen. Reg. Tabakswesen F. 1 Nr. 3.

389. KA. z. M. Gen. Reg. Tabakswesen F. 1 Nr. 1; RA. Sammlung bayr. Verordn. B. 16 Fol. 37, 138, 154.

390. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, 460—468; 475, 476; 480.

391. KA. z. M. Gen. Komm. Akta. F. 2; RA. Bayer. Generalien-Verordn. in 7 Folianten, Fol. II.

392. KA. z. M. Gen. Akta. Kommerz.-Wesen F. 11; Gen. Reg. F. 272/1 u. F. 273/7.
393. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, 438—448.
394. Bei Falke a. a. O. II, 281 nach Nikolei's Reisebeschreibungen.
395. KA. z. M. Gen. Reg. Weinhandel F. 1 Nr. 2.
396. KA. z. M. Gen. Reg. Tabakwesen F. 1 Nr. 1.
397. KA. z. M. General.-Kommerz.-Akta F. 2.
398. KA. z. M. a. a. O. F. 1.
399. RA. Sammlung Bayer. Verordnungen B. 15, 16, Fol. 33 u. die Mandate vom 7. Nov. u. 10. Dez. 1744 (Fol. 137), alte Drucke. Über das bayer. Straßenwesen betreffende Verordnungen aus d. J. 1738 vgl. cod. germ. 2757, 2758, 2759 der Hof- u. Staatsbibl. z. M. — Vgl. Frhr. v. Freyberg a. a. O. II, S. 202; ebendort sind auch die wegen der Fuhrwerke meist Anzgefährte (einspännige Wägen mit 2 Deichseln) erlassenen Mandate auf S. 202—204 zusammengestellt.
400. Vgl. Scheidler a. a. O.
401. KA. Gen. Kommerz.-Akta F. 2; RA. Bayer. Generalien in 7 Folianten Foliant II. Die Werke von Albert und Herwig erwähnen hievon nichts. — Im Jahre 1738 erschien eine Salzmarktordnung (cod. germ. 3043 der Hof- u. Staatsbibl. z. M.)
402. Vgl. das Mandat vom 24. März 1762 (AD) KA. z. M. Gen. Reg. F. 724/1.
403. «Compressement d'être utile aux Pays de S. A. S. E. vous a fait approfondir l'art de perfectionner l'agriculture et le transporter en Bavière»; Ccpt. dd. Nymphenburg, den 19. Aug. 1762. KA. z. M. Gen. Reg. F. 274/1.
404. Kopie KA. z. M. Gen. Reg. F. 327.
405. KA. z. M. Gen. Reg. F. 247 1. — Die Herstellung eines Exemplares kostete 5 fl. 48¹/₈ kr., das Exemplar wurde für 5 fl. 20 kr. abgegeben, der Buchhändler hatte pro Stück 40 kr. Provision.
406. Alte Drucke. KA. z. M. Gen. Reg. F. 335,15; RA. Sammlung Bayr. Verordn. XX, 87, 176; XXV, 28; XXVI.
407. Vgl. Lipowsky, Leben und Thaten Maximilian Joseph III. S. 161—163; Schreiber, Max Joseph III., der Gute S. 165—168; AK. zu München, Landwirtschafts-Akten 1749—1780.
408. KA. z. M. Gen. Reg. 274/1. Die Instruktion wird in B. II meiner Quellen zur Behördengesch. Bayerns veröffentlicht.
409. RA. Sammlung Bayer. Verordnungen B. XXIV, 37 u. XXV, 31; Bayer. Generalien in 7 Folianten IV. 83. (a. D.)
410. RA. Sammlung Bayr. Verordn. XXV, 31. (A. D.)
411. Zirngibl a. a. O. S. 506.
412. RA. Sammlung Bayr. Verordn. XXVII (A D.)
413. KA. z. M. Fabriksachen in Genere, Gen. Reg. F. 277/1 u. Gen. Reg. 274/1.
414. RA. Sammlung B. V. XXII, 31. (A. D.)
415. RA. a. a. O. XXVII.
416. Schreiber a. a. O. S. 166; Lipowsky a. a. O. S. 161. Vgl. auch die über Bienenzucht handelnden Mandate vom 24. März u. 12. Nov. 1762 in der Generalien-Sammlung von G. K. Mayr. (Ebenda über Pferdezucht I, 566, 567, 574, 632, 686; IV, 670).
417. RA. Sammlung B. V. XVI, F. 234. — Der Fischsatz ward durch Mandat vom 18. Febr. 1768 geordnet, das Pfd. Aal mit 1 fl., Forellen 52 kr., Waller 39 kr., Ruten 26 kr., Aschen 16 kr., Huchen 17 kr., Hechte 20 kr., Nersling 14 kr., böhmische Karpfen 15 kr., Braxen und Barben 9 kr., Schleien 14 kr., kleine Fische 3 kr. (a. a. O. XXIII, 46). Lipowsky a. a. O. S. 162.
418. Siehe Mosers Staats-Archiv 1756 I, 603.
419. RA. Sammlung B. V. XXV, 26 u. 29.
420. KA. z. M. Generalien, Getreidewesen F. 2 Nr. 3; RA. Sammlung B. V. XVIII, 118; XXIII, 2; XXV, 55; XXVI.
421. Vgl. die verschiedenen Gutachten herrschaftlicher Verwalter über dieselbe. Og. KA. z. M. Gen. Reg. F. 335/15. Zirngibl a. a. O. S. 369 u. 507.
422. KA. z. M. Gen. Reg. F. 335/15.
423. Landwirtschaftlicher Kalender 1887.
424. Lori, Gesch. des S. Lechrainers II, 548.
425. Lipowsky a. a. O. S. 68, wo auch die Forstämter namentlich angeführt sind; Zirngibl a. a. O. S. 389 ff.

426. Kopie KA. z. M. Gen. Reg. F. 170/1; Instruktion Hofkammer-Akta F. 170 Nr. 2; vgl. Seydel, Bayr. Staatsrecht I, S. 60 ff.
427. J. J. 1764 erschienen; Loris bayerisches Münzrecht und sein bayerisches Kreisrecht sind ebenfalls sehr verdienstvolle Arbeiten.
428. KA. z. M. Generalien, Salinenwesen F. 3 Nr. 4, Salinen zu Reichenhall 1575—1798. Lori a. a. O. § 75.
429. Lipowsky a. a. O. 132 u. 133.
430. KA. z. M. Generalien, Salinenwesen. F. 3 Nr. 5; Lipowsky a. a. O. 135.
431. KA. z. M. a. a. O. F. 3 Nr. 2.
432. Lipowsky, a. a. O. S. 134, 125 u. 126; Mayer, Generaliensammlung, 1784. I, 217, 635 u. 636; G. K. Mayr a. a. O. 1784 I, S. 538; Kreittmayr a. a. O. § 170. Vgl. M. Seydel a. a. O. I, 47—49.
433. RA. Bayern Generalien in 7 Folianten III. 278; über den Salzhandel i. J. 1770 vgl. cod. germ. 2139 der Hof- u. Staatsbibl. z. M.
434. KA. z. M. Gen. Reg. F. 280/54.
435. KA. z. M. Gen. Reg. Weinhandel F. 2/3; RA. Sammlung B. V. XIX, 112. (a. D.)
436. KA. z. M. Gen.-Kommerzial-Akta F. 2.
437. RA. Sammlung B. V. XXIV. 21.
438. So am 23. Jän. 1751, am 13. Okt. 1756, am 18. Sept. 1760, am 7. Aug. 1777; RA. Bayern, Generalien in 7 Folianten IV, 138; III, 124, 234; IV, 110; Sammlung Bayer. Verordn. XXVII.
439. v. 28. Febr. 1749, 28. Jan. 1774; RA Samml. B. V. XXVI. (A. D.)
440. Von einer Ochsenhaut 30 kr., Schmalhaut 15 kr., Kalbsfell und Bockhaut je 4 kr., Kopie RA. Sammlung B. V. XIX, 41.
441. Kopie RA. a. a. O. XX, 53.
442. A. D. im RA. a. a. O. XXIII, 1.
443. Vgl. Seydel, Bayer. Staatsrecht I. 52 u. 229.
444. RA. Sammlung B. V. XXIV, 62 u. 89 (alte Drucke).
445. RA. a. a. O. XXVII.
446. Kopie KA. z. M. Gen. Reg. F. 275/1; RA. Samml. B. V. XXIV, 70.
447. Vgl. Text Seite 52.
448. KA. z. M. General-Kommerzial-Akta F. 1, Fabriksachen in Genere, Gen. Reg. F. 277/1.
449. KA. z. M. General-Kommerzial-Akta F. 2.
450. Roman Zirngibl a. a. O. S. 528.
451. Vgl. ihre Gesch. von Dr. G. K. Nagler in den Bayer. Annalen, Jahrg. 1834.
452. KA. z. M. Gen. Reg. F. 342/42.
453. KA. z. M. Gen. Reg. F. 277/1.
454. KA. z. M. Gen. Reg. F. 277/4.
455. KA. z. M. Gen. Reg. F. 342/42.
456. RA. Sammlung Bayr. Verordn. XX, 107 (A. D.)
457. RA. a. a. O. XXIII, 13, vgl. Zirngibl a. a. O. S. 313.
458. KA. a. a. O. XV, 45, Zirngibl a. a. O. S. 314.
459. KA. z. M. Gen. Reg. Tabakwesen F. 4 Nr. 7.
460. Zirngibl a. a. O. S. 293.
461. KA. z. M. Gen. Reg. F. 280/56; R. Zirngibl a. a. O. S. 366.
462. R. Zirngibl a. a. O. S. 294.
463. KA. z. M. Gen. Kommerzial-Akta F. 2.
464. R. Zirngibl a. a. O. S. 312.
465. KA. z. M. Gen Kommerzial-Akta F. 2.
466. RA. Bayern, Generalien in 7 Folianten V, 128.
467. Lipowsky a. a. O. S. 130—147; Zirngibl a. a. O. S. 701—713.
468. Ein Exemplar derselben vom Monat März 1765 ist im RA. der Samml. Bayr. Verordn. XXI auf S. 66 beigebunden.
469. München 1822 S. 5.
470. RA. Bayern Generalien in 7 Folianten III, 138.
471. Seydel, Bayer. Staatsrecht I, Seite 147 Nr. 7; Seite 57 Nr. 6 u. G. K. Mayr, a. a. O. II, S. 755, I, S. 292.
472. a. a. O. S. 5.

473. Vgl. das Generalmandat vom 27. Juli 1770. (a. D.); KA. z. M Gen. Reg. F. 272/1 u. RA. Samml. B. V. XXV, Stück 19.
474. Lipowsky a. a. O. S. 124 u. 125.
475. Scheidler a. a. O.
476. KA. z. M. Gen. Reg., Jahr- u. Wochenmärkte F. 1.
477. Kopie KA. Gen. Reg. F. 272/1; alter Druck RA. Samml. B. V. XVI, 222.
478. RA. a. a. O. XXIII, 9.
479. Vgl. Albert a. a. O. S. 36—56; Herwig a. a. O. S. 5—13; Seydel a. a. O. I, 57, 97, 102, 121, 225, 227, 237, 292.
480. G. K. Mayr a. a. O. 1784 I, S. 538; M. Seydel a. a. O, I, 47—49; vgl. auch Kreittmayr a. a. O. § 170.
481. KA. z. M. Gen. Kommerz.-Akta F. 2.
482. Mit Freising am 18. Aug. 1762 (Kreittmayr a. a. O. § 141); mit Passau 1767 (G. K. Mayr a. a. O. I, 598); mit Württemberg 1760 (Kreittmayr a. a. O. § 153); mit Kurpfalz 27. Juni 1770 (G. K. Mayr I, 640); mit Österreich 1777 (C. M. v. Aretin a. a. O.)
483. M. Mayer, Quellen zur Behördengesch. Bayerns I, 3. Vgl. KA. Wechsel und Merkantil-Akten 1600—1780.
484. Zschokke, bayer. Gesch. IV, 181—183.
485. Baader, Tagebuch von der letzten Krankheit Maximilians III.
486. Vgl. Zirngibl a. a. O. S. 714—724.
487. Preliminarvertrag zwischen Bayern und Württemberg v. 8. Aug. 1781, die Handelsverhältnisse beider Staaten betreffend bei G. K. Mayr a. a. O. III, 205; Zusatzartikel, den Salz- und Weinhandel betreffend v. 27. Febr. 1782 (a. a. O. III, 205); Hauptvertrag v. 16. Juli 1782 s. C. M. Frhr. v. Aretin a. a. O. — Konvention des Jahres 1792 zwischen dem Kurfürstentum Pfalzbayern und dem Fürstbischof v. Passau zur Erläuterung des Vertrags v. 1767. (G. K. Mayr a. a. O V, 127).
488. RA. Bayer. Generalien in 7 Folianten VI, 210 (a. D.)
489. RA. a. a. O. VII, 249.
490. RA. a. a. O. VI, 32; VII, 237 (a. D.)
491. KA. z. M. Gen. Reg. Zoll- u. Mautsachen F. 27.
492. RA. Bayern, Generalien in 7 Folianten VI, 407, VII. 128; vgl. über diesen Abschnitt auch Zschokke a. a. O. IV, 377, 376, 374; Lipowsky, Karl Theodor S. 201.
493. Buchner a. a. O. IX, 316—319. — Nach andern ward die Forstschule erst i. J. 1790 eröffnet.
494. RA. Bayer. Generalien in 7 Folianten VI, 414—430 (a. D.)
495. Gedruckt bei G. K. Mayr. Sammlung rc. V, 207.
496. Vgl. M. Seydel a. a. O. I, 59, 60, 224.
497. KA. z. M. Gen. Reg., Zoll- u. Mautsachen F. 27.
498. Die 3 Verordnungen sind gedruckt bei G. K. Mayr, Sammlungen rc. 1797 V, S. 72, 75 u. 77.
499. Vgl. M. Seydel a. a. O. I, S. 60 u. 61.
500. G. K. Mayr, Generaliensammlung V, Nr. 54.
501. KA. z. M. Gen. Reg. F. 280/54.
502. G. K. Mayr a. a. O. 1784, I, 410 u. 411.
503. KA. z. M. Generalien, Salinenwesen F. 3 Nr. 4; v. Koch-Sternfeld, Gesch. von Berchtesgaden. — Über den Tabakbau i. J. 1788 vgl. cod. germ. 2770 der Hof- u. Staatsbibl. z. M.
504. G. K. Mayr a. a. O. 1784, I, 589 u. 406; 1788 IV, 1076; Seydel a. a. O. I, 47—49.
505. KA. z. M. Generalien, Tuchhandel F. 1.
506. Akten des KA. z. M.
507. KA. z. M. Gen. Reg. F. 275/1.
508. KA. z. M. Gen. Reg. F. 280/54.
509. RA. Bayern. Generalien in 7 Folianten VI, 108, 171, 187.
510. RA. a. a. O. VII, 8.
511. KA. z. M. Gen. Reg., Jahr- u. Wochenmärkte F. 1.
512. RA. Bayer. Generalien in 7 Folianten VI, 342.
513. KA. z. M. Gen. Kommerzial-Akta F. 2.
514. KA. z. M. Gen. Reg. F. 280/59.

515. KA. z. M. Gen. Reg. F. 280/60.
516. Wie eine Zeitschrift am Berg zu Dachau noch verkündet.
517. RA. Bayr. Generalien in 7 Folianten VII, 5 (a. D.)
518. Scheidler a. a. O.
519. Zschokke a. a. O. IV, 369 u. 370.
520. Zirngibl a. a. O., S. 726—733.
521. Regierungsblätter 1803 S. 436; 1804 S. 297 u. 1805 S. 42.
522. R.-Bl. 1802 S. 207. — Vgl. die Akten der bayr. Salzhandelsgesellschaft in München i. d. J. 1800 u. 1801 in cod. germ. 2141 der Hof- u. Staatsbibl. z. M.
523. R.-Bl. 1804 S. 84; 1805 S. 388.
524. Intelligenz-Bl. S. 310 u. 405; R.-Bl. 657 (1803). Vgl. Seydel a. a. O. I, 224—227.
525. Albert a. a. O. S. 56—146; Herwig S. 13—21.
526. Instruktion vom 11. März 1803 für die Besitznahme der Güter u. des Vermögens der ständischen Manns- u. Frauenklöster in den oberen alten Kurlanden a. D. S. 13 im RA. Bayern. Generalverordnungen F. 3.
527. KA. z. M. Gen. Reg. F. 275/1.
528. KA. z. M. Jahr- u. Wochen-Märkte F. 1.
529. Vgl. die beiden Schriften: Gedanken eines Patrioten über allgemeine Kommerzfreiheit in Bayern 1802; Freimütige Gedanken eines Bürgers über Kommerzfreiheit 1804.
530. R.-Bl. 1805.
531. KA. z. M. General-Kommerzial-Akta F. 1.
532. KA. z. M. Gen. Reg. F. 280/63.
533. KA. z. M. Fabriksachen in Genere, Gen. Reg. F. 277/1.
534. B. IX. Seite 326—375.
535. Von Schongau ausgehend sollte er etwa bei Unterpeissenberg in die Amper, sodann durch die Acha, den Staffelsee, den Ramsee zur Loisach (bei Murnau), einem Nebenflusse der Isar, geführt werden.
536. Riezler a. a. O. I, 272.
537. Vgl. Heigel, König Ludwig I., S. 330 Wolf, Das Haus Wittelsbach, S. 597.
538. Schliechthörle, § 38.
539. Julius Kahn, Münchens Großindustrie und Großhandel, München 1891.

Abkürzungen*).

RA. = Königlich Bayerisches Allgemeines Reichsarchiv zu München.

St. A. = Königlich Bayerisches Geheimes Staatsarchiv zu München.

KA. z. M. = Königliches Kreisarchiv zu München.

KA. z. L. = Königliches Kreisarchiv zu Landshut.

Hof- u. Stbl. z. M. = Königliche Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Mg. SS. = Monumenta Germaniae historica, Scriptores.

Mg. Leg. = Monumenta Germaniae historica, Leges.

MB. = Monumenta boica.

SS. rer. boic. = Öfele, scriptores rerum boicarum.

Qu. u. Er. = Quellen und Erörterungen zur deutschen und bayerischen Geschichte.

---

*) Die hier nicht aufgezählten Werke sind das erste Mal mit vollständigem Titel angegeben.

Register*)

über Handels-Artikel und Handels-Verhältnisse.

*) Die den Seitenzahlen als Exponenten beigegebenen kleinen Zahlen beziehen sich auf die Noten.

Mayer, Manfred

Bayerns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit historische Skizze

München 1892